

Thema:
Genossenschaften,
Volks- und Raiffeisenbanken
und
Sparkassen

Eigene und andere Texte

Tristan Abromeit

Start September 2012

Text 108.0

Motive der Veröffentlichung und Übersicht der Texte

Text 108.5

Geldwertbewußtsein und Münzpolitik

Das sogenannte Gresham'sche Gesetz im Lichte der

Verhaltensforschung

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. G. Schmolders

von

Dr. Ingeborg Meyer

1957

**FORSCHUNGSBERICHTE
DES WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSMINISTERIUMS
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Herausgegeben von Staatssekretär Prof. Dr. h. c. Leo Brandt

Nr. 437

Dr. Ingeborg Meyer

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln

**Geldwertbewußtsein und Münzpolitik
Das sogenannte Gresham'sche Gesetz im Lichte der
Verhaltensforschung**

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. G. Schmölders

Als Manuskript gedruckt



WESTDEUTSCHER VERLAG / KÖLN UND OPLADEN

1957

G l i e d e r u n g

Geleitwort von Prof. Dr. G. SCHMÖLDERS	S. 5
Einleitung	S. 7
I. Geschichtliche Erläuterungen	S. 12
Vorbemerkung	S. 12
1. Das Schicksal der preußischen "Ephraimiten" als Beispiel	S. 14
2. Fiskalischer Mißbrauch der Münzenkonkurrenz	S. 19
3. Das Verhalten des "gemeinen Mannes" zum geltenden Geld .	S. 23
4. Die Nutznießer des Münzbetruges	S. 30
II. Theoretische Deutungsversuche	S. 37
Vorbemerkung	S. 37
1. Ältere Auslegung	S. 38
2. Jüngere Auslegung	S. 50
III. Kritische Stellungnahme	S. 61
1. Die Formulierung	S. 61
2. Der Inhalt	S. 63
3. Das GRESHAMsche "Gesetz" - ein Gesetz?	S. 68
4. Ergebnis	S. 70
IV. Literaturverzeichnis	S. 73

G e l e i t w o r t

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit dem sogenannten GRESHAMschen Gesetz, nach dem in seiner verbreitetsten Formulierung "schlechtes Geld" das "gute Geld" aus dem Verkehr verdrängt; in Wirklichkeit handelt es sich um eine Aussage über das Verhalten der Menschen zum Gelde, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung zwischen "gutem" und "schlechtem" Gelde.

Das Anliegen der Arbeit ist es, am Beispiel dieses "Gesetzes" die Nachteile einer solchen mechanistischen Formulierung zu zeigen, die recht wenig darüber aussagt, wie sich der einzelne Mensch oder die Mehrzahl der Menschen in einer konkreten Situation dem Gelde gegenüber verhalten. Diese Diskrepanz zwischen dem eigentlichen Inhalt des GRESHAMschen Gesetzes, einer Aussage über menschliches Verhalten, und seiner mechanistischen Formulierung veranschaulichen die geschichtlichen Beispiele; die anschließende Übersicht über die theoretischen Deutungsversuche läßt die Verflachung deutlich werden, mit der das Problem in der Geldtheorie behandelt wird, und veranschaulicht die Notwendigkeit, das Verhalten der Menschen zum Gelde in anthropologischer Sicht an Hand gültiger Maßstäbe neu herauszuarbeiten.

Offensichtlich stimmt die Auffassung, daß alle Menschen das gute Geld dem schlechten Geld vorziehen, nicht mit den Erfahrungen überein, wie sie uns die Geschichte lehrt; daß das zirkulierende Geld nichts anderes als "die materielle Erscheinungsform des Geldwertbewußtseins ist"¹⁾, besagt noch nicht, daß das Geldwertbewußtsein bei allen Menschen das gleiche ist oder gar sein muß²⁾.

1. WILKEN, F., Art. "Die Phänomenologie des Geldwertbewußtseins", in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 56. Band, S. 445
2. "Es ist bezeichnend für das Wesen des Geldwertbewußtseins und ein besonders für metallistische Auffassungen zu beachtender Tatbestand, daß zwar genetisch die Ausbildung der objektiven Allgemeinvorstellung von einer elementaren Tauschwerteinheit sich der konkreten Tauscherfahrungen mit bestimmten Objekten, wie Vieh, bedient und sich an diesen Erfahrungen inhaltlich erfüllt; im weiteren Verlaufe aber verselbständigt sich das Denken eines ursprünglich durch einen konkreten individuellen Tauschkomplex repräsentierten allgemeinen Tauschwertes von bestimmter Größe. Selbst wenn dieser konkrete Tauschkomplex sich bereits in allen seinen Relationen gewandelt haben mag ..., in diesem Falle lebt die ursprüngliche Tauscherfahrung selbständig weiter als das Bewußtsein einer bestimmten Tauschgröße oder Tauschintensität, wenigstens kann sie vermöge ihrer Selbständigkeit als ideal allgemeiner Gedanke so weiter leben". Ebenda, S. 430 f.

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrshistorischen Institutes
Solange die Geldtheorie mit Modellen oder mechanistischen Konstruktionen operiert, die vom Verhalten der Menschen abstrahieren, bleibt sie müßige Spekulation im luftleeren Raum; eine Theorie, die der praktischen Wirtschafts- und Währungspolitik zu dienen bestimmt ist, kann nicht ohne Berücksichtigung der labilen Variablen des menschlichen Verhaltens auskommen. Daß dem GRESHAMschen "Gesetz" nichts anderes zugrundeliegt, als die allgemeine Vorstellung vom ökonomischen Rationalprinzip, wird heute bereits vereinzelt anerkannt; daß aber in Wirklichkeit nur einzelne, ganz bestimmte Menschen nach diesem Prinzip handeln, während die Mehrzahl sich in Gelddingen zunächst lange Zeit hindurch gerade anders als im Sinne des Rationalprinzips verhält, ist das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung, die natürlich nur über einen kleinen Sektor der menschlichen Verhaltensskala gegenüber dem Gelde Aufschluß geben kann. Um so dringlicher erscheint es, das Verhalten der Menschen zum Gelde auch in den anderen Teilbereichen zu erforschen, die für die Geld- und Wirtschaftspolitik von Bedeutung sind; weitere Arbeiten in dieser Richtung sind in Vorbereitung.

Prof. Dr. G. SCHEMÖLDERS

E i n l e i t u n g

Das sogenannte GRESHAMsche Gesetz, dem die vorliegende Untersuchung gewidmet ist, ist ein geldtheoretischer Erfahrungssatz, der in seiner üblichen Formulierung lautet: "Schlechtes Geld verdrängt gutes Geld".

Bei der Namensgebung für dieses Gesetz hat Sir Thomas GRESHAM unfreiwillig Pate gestanden; ein englischer Nationalökonom des vorigen Jahrhunderts, Henry Dunning MacLEOD, glaubte in Sir Thomas GRESHAM denjenigen gefunden zu haben, der als erster die Zusammenhänge der Erscheinung erkannt habe, daß "gutes" und "schlechtes" Geld nicht gleichzeitig nebeneinander zirkulieren. In Anerkennung der vermeintlichen Verdienste GRESHAMs gab er darum dieser Erkenntnis den Namen "GRESHAMsches Gesetz"³⁾. MacLEOD, dessen Zeitgenossen sich beeilten, das neue Schlagwort als Kampfpapare in die Debatte um das Für und Wider des Bimetallismus zu werfen, hat selbst wenige Jahre später festgestellt, daß sich vor GRESHAM bereits andere und, wie er meint, in gleicher Weise mit diesem Problem befaßt haben⁴⁾; jetzt kommt er zu spät, um Gehör zu finden.

Der Name GRESHAMs hat Eingang in die Literatur gefunden; im Zusammenhang damit auch der MacLEODs als seines Entdeckers⁵⁾.

3. "Now as he was the first to perceive that a bad debased currency is the cause of the disappearance of the good money, we are only doing what is just, in calling this great fundamental law of the currency by his name. We may call it GRESHAMs Law of the currency", MacLEOD, H.D., The elements of Political Economy, London 1858, S. 477
4. "... that it should be known by the name of "GRESHAMs Law" and this suggestion has now been universally accepted. But in 1864 my friend M. WOLOWSKI published the treatises of ORESME and COPERNICUS, by which it appeared that these great men had fully explained the matter 160 and 32 years respectively previous to GRESHAM, so that this great Law, which is as well and firmly established as the Law of Gravitation, should be called the Law of ORESME, COPERNICUS, and GRESHAM"., MacLEOD H.D., The History of Economics, New York, 1896, S. 38
5. "MacLEOD was endowed with a marvellous ability for reading into a text what is not there. Nowhere does GRESHAM state either explicitly or implicitly that bad money drives out the good"., de ROOVER, R., GRESHAM on foreign exchange, Harvard University Press 1949, S. 91; "C'est le phénomène dont on avait déjà la notion vague dans l'antiquité, plus claire à l'époque et dans les milieux que nous étudions jusqu'au moment où MacLEOD eut l'idée saugrenue d'en attribuer la paternité à GRESHAM, marchand Anglais du XVI^e siècle" Laurent, H. La loi de GRESHAM au Moyen Age, Brüssel 1933, S. 9; "... Mais où l'on a manifestement exagéré, c'est quand on a accepté le jugement de MacLEOD et quand on a voulu voir en Sir Thomas le premier à avoir énoncé la fameuse loi: la mauvaise (Fortsetzung S. 8)

GRESHAM, der im 16. Jahrhundert in England lebte⁶⁾, gehört der merkantilistischen Zeit an, in der besonders von den Frühmerkantilisten Reichtum mit Geld und Geld mit Ware identifiziert werden. E. LIPSON verwarft sich gegen die Verallgemeinerung dieses Vorwurfs und weist darauf hin, daß die Betonung des Geldes als Reichtum und Machtmittel mehr darin zu suchen sei, daß das Geld es ermögliche, Kriegsmittel, d.h. Machtmittel zu beschaffen, ein Anliegen, mit dem sich im übrigen auch GRESHAM beschäftigte⁷⁾.

Besondere Berücksichtigung aber findet das Geldproblem in den Schriften des Merkantilismus, in denen, wie LIPSON sagt, nicht mehr und nicht weniger Konfusion über das Geldwesen herrscht als heute⁸⁾; einmal deswegen, weil fast alle europäischen Staaten mit Einführung der Goldprägung im 13. Jahrhundert zur bimetallistischen Währung übergegangen sind, die sich als durchaus problematisches Geldsystem darstellt⁹⁾, zum anderen aber, weil der Abfluß von Gold oder Silber ins Ausland besondere Aufmerksamkeit erregt. Dieser Abfluß der Metalle oder Münzen ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: einmal auf die sich langsam verschiebenden Wertverhältnisse von Gold zu Silber (auch auf Grund des Zuflusses amerikanischen Goldes), zum anderen auf die Münzverschlechterungen. Eduard III, Heinrich VII und Heinrich VIII benutzten Münzverschlechterungen als Finanzierungsmethode für Kriegsführung und Hofhaltung; ließ Heinrich VII die neuen Münzen nicht nach dem gesetzlichen Münzfuß ausprägen, sondern nach dem Gehalt der zirkulierenden, abgenutzten Münzen, so richtete sich sein Nachfolger bei der Ausgabe neuer Münzen nach dem damals niedrigeren Gehalt der französischen und niederländischen Münzen. Eduard VI und Königin Maria folgten den Finanzprinzipien ihrer Vorgänger; Eduard bemühte sich zwar, besseres Geld

monnaie chasse la bonne de la circulation"., Le BRANCHU, J., *Ecrits Notables sur la monnaie*, Paris 1934, S. LI/LII; vgl. auch HAWTREY, R.G., *Currency and Credit*, London 1923, S. 292 und Seligmann, R.A., *Bullionists*, in: *Encyclopaedia of the Social Sciences*, Vol. III, New York 1931, S. 62

6. Daten zum Lebens GRESHAMs in der Bibliographie von BURGON, J.W., *The life and times of Sir Thomas GRESHAM*, London 1893, die im übrigen auch MacLEODs Abhandlungen über GRESHAM zugrundeliegt
7. "The connexion between money and munitions of war is shown in the simultaneous employment of GRESHAM as a financier to raise loans abroad, and as a merchant to buy gunpowder"., LIPSON, E., *The economic history of England*, London 1931, Bd. 3, S. 67
8. Ebenda, S. 62
9. SELIGMANN, E.R.A., a.a.O., S. 61

prägen zu lassen, unterließ es jedoch, das alte Geld einzuziehen, so daß der Versuch mißlang. Königin Elisabeth fand infolgedessen bei ihrem Regierungsantritt ein chaotisches Münzwesen vor, ein Nebeneinander von Münzen gleicher Benennung, jedoch verschiedenen Metallgehaltes¹⁰⁾.

Im Zusammenhang mit den Finanzmaßnahmen Elisabeths ist nun Sir Thomas GRESHAM zu nennen, der der Krone Englands mehrere Jahre lang als hoher Finanzbeamter diente. GRESHAM, der schon zu König Eduard VI und Königin Marys Zeit Finanzberater des Königshauses war, fand unter Elisabeth¹¹⁾, die ihn zudem als Gesandten Englands in die Niederlande und später nach Spanien entsandte, die ihm lange vorenthaltene Anerkennung. Sein Hauptanliegen war es, in Antwerpen und Madrid den infolge der laufenden Münzverschlechterungen gesunkenen Wechselkurs des englischen Pfundes zu heben¹²⁾; dem Denken seiner Zeit entsprechend lag sein oberstes Bemühen darin, Sorge dafür zu tragen, daß einmal Gold und Silber nicht weiter aus England ins Ausland abfließen, zum anderen ausländische Münzen sowie Barrengold und -silber nach England zu bringen. Selbst Schmuggel und heimliches Einschmelzen gehörten zu seiner Tätigkeit, soweit die Königin nicht Einhalt gebietet¹³⁾.

10. BRENTANO, L., Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands, Jena 1927, 2. Bd., S. 208 ff.

11. "... and whatsoever I sayd in these matters I should not be credited; and against all wisdom, the sayd bishoppe went and ...", in BURGON, J.W., a.a.O., S. 485

12. "For as the exchange rysethe, so all the commodities in Ingland fallyth; and as the exchange fallyth, so all our commodites in Ingland risyth. As also, if the exchange risyth, it wille be the right occasion that all our golde and silver shall remayne within our realme; and also it is the meane that all other realms shulld bringe in gold and silver as heretofore they have done". GRESHAM in seinem Brief an den Herzog von Northumberland, vom 16. April 1553, zit. nach BURGON, J.W., a.a.O., S. 96 f.

13. "And whereas you seem to be in some doubt whether you may sende home golde or silver, you shall receive herwith a note of an assay taken here, both of golde and also of silver; both which when you shall have well considered, we pray you to send some suche coyne as you can get, either gold or silver, and (such as) may be most profitable for the Queen's Majestie."

"And whereas you write that you have prepared as furnesse to melte downe suche Spanyche ryalls as you shal receyve there, requiring our advices therein; we have thought good to signifie unto you, that the Queen's highness' pleasure is, that in case you may without breacke of the lawes of that country melte downe the said coyne, and that the same may be commodious to her Majestie, you shall then do therein as you (Fortsetzung S. 10)

Inwieweit nun GRESHAM, dem es effektiv um Fragen des Wechselkurses und des Außenhandels geht, Aussagen über das Geld in dem Sinne gemacht hat, wie sie heute dem "GRESHAMschen Gesetz" imputiert werden, ist die Frage. Selbst de ROOVER¹⁴⁾, dessen Studien sich insbesondere den Finanzverhältnissen des Merkantilismus widmen, setzt seine Kritik zwar an MacLEOD an, den er mit einer "wunderbaren Fähigkeit begnadet sieht, in einen Text hineinzulesen, war gar nicht drin steht"¹⁵⁾, entscheidet sich jedoch auch nicht für das Gegenteil. De ROOVER kritisiert im wesentlichen nur, daß GRESHAM nirgendwo ausdrücklich gesagt habe, daß "schlechtes Geld das gute verdrängt"; er selber aber unterstellt einmal, GRESHAM habe sich in einem Memorandum aus dem Jahre 1546 - dessen Autorschaft im übrigen stark umstritten ist - dahingehend geäußert, daß gutes und schlechtes Geld solange gleichzeitig nebeneinander zirkulieren könnten, als nicht schlechtes Geld über die Bedürfnisse des Handelns hinaus ausgegeben worden sei.

An anderer Stelle behauptet er, MacLEODs Behauptung gehe auf einen Brief zurück, den GRESHAM im Jahre 1558 an seine Königin gerichtet habe¹⁶⁾; MacLEOD hat sich jedoch nirgends ausdrücklich auf diesen Brief bezogen. Allein, es scheint so - wie auch FETTER sich vorsichtig ausdrückt¹⁷⁾ - daß MacLEOD von diesem "berühmten" Brief, dem "Schlüssel" zum GRESHAMschen Gesetz, inspiriert worden ist.

Offenbar hat GRESHAM zwar nicht als erster beobachtet, wie sich die Menschen zu wertungleichem Gelde verhalten, und ebensowenig verallgemeinernde Aussagen über Gesetzmäßigkeiten in dieser Beziehung machen wollen; aber er hat doch und gerade in jenem Brief exakte Beobachtungen über den Außenhandel angestellt und richtig erkannt, daß dabei, wenn infolge von Münz-

have devised. But otherwise, not to meddle withall; for her highness would be lothe, having entred so straye an amitie as she hathe don with th'Emperour, to be seen to breake any lawe of his so weightie a case; or to do therein otherwise than she would be done unto" Der Privy-Council im Auftrage der Königin an GRESHAM, 21. Januar 1553/4. State Papers, BURGON, J.W., a.a.O., S. 161 f.

14. de ROOVER, a.a.O., S. 92

15. de ROOVER, a.a.O., S. 91

16. Ebenda

17. FETTER, F.W., Some neglected aspects of GRESHAMs Law, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. XLVI, London, S. 487

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums

verschlechterungen der Wechselkurs sinkt, Geld ins Ausland abfließt¹⁸⁾. In der Literatur wird diese Aussage GRESHAMs, insbesondere da England bereits eine bimetallistische Währung hatte, als Ausgangspunkt des GRESHAMschen Gesetzes bezeichnet. Der aufmerksame Leser kann aber feststellen, daß es sich bei dieser Formulierung offenbar um ein Versehen handelt, denn GRESHAM spricht im gleichen Zusammenhang und im selben Brief immer wieder von Gold und Silber, er hebt hervor, daß bei schlechtem Wechselkurs das Geld, er spricht nicht vom "besseren", ins Ausland gebracht wird. GRESHAMs Hauptanliegen ist es lediglich, der Königin nahe-zulegen, den Wechselkurs durch Aufbesserung der Währung zu heben, was zur Folge hätte, daß Gold und Silber wieder nach England gebracht, die Waren billiger und Gold und Silber von nun an im Inland bleiben würden. Denn "the higher the exchange rise, the more shall your Majesty and your realm and common well flourish, which is only kept up art and God's providence; for the coin of this your realm does not correspond in fineness not the pound"¹⁹⁾.

Es ist Anschauungssache, ob man sich für oder gegen eine fehlerhafte Abschrift des Briefes entscheiden will, um daraus das sogenannte GRESHAMsche Gesetz ableiten zu können²⁰⁾. Notfalls könnte man das Wörtchen "fine" dahingehend auslegen, daß die besseren, d.h. die feinen Gold- und Silbermünzen für den Außenhandel benutzt werden, wie dies ja auch wahrscheinlich der Fall war; ob GRESHAM dies aber damit sagen wollte, ist insbesondere zweifelhaft, wenn man die betonte Wertschätzung seiner Zeit für "Geld im Inland" berücksichtigt. Denn "fine" ist Gold und Silber allein schon deswegen, weil es dem Reichtum gleichgesetzt wird. "Das hastige und jeglicher Objektivität entbehrende Urteil MacLEODS sollte also revidiert werden, wie es übrigens schon viele moderne Autoren getan haben. Die Rolle

18. "Ytt may please your majesty to understande, that the firste occasion off the fall of the exchange did growe by the Kinges majesty, your latte ffather, in abasinge his quoyne from 6 ounces fine too 3 ounces fine. Wheruppon the exchainge fell from 26 s. 7 d. to 13 s. 4 d. which was the occasion that all your ffine goold was convayd ought of this your realme".

Letter of Sir Thomas GRESHAM, Mercer, towching the fall of the exchange, 1558, "To the Quenes most excellant Maiestye", entnommen aus BURGON, J.W., a.a.O., S. 483 ff.

19. Ebenda, S. 485

20. "It must be superfluous that I should point out to any intelligent reader, that the preceding document evidently contains many errors of transcription", BURGON, J.W., a.a.O., S. 486

Sir Thomas GRESHAMS, des umsichtigen Beobachters des Wechselkursphänomens, eines der ersten vielleicht, der das Geheimnis des internationalen Austausches durchdrungen hat, des Gründers der Londoner Börse, ist glorreich genug, als daß man ihm auch noch die Vaterschaft eines Gesetzes anhängen kann, das, sollte er es auch verstanden haben, doch schon lange vor ihm beobachtet und formuliert worden ist".²¹⁾

GRESHAMS Beitrag zum GRESHAMSchen Gesetz ist nach alledem wohl nicht viel mehr als sein Name. Nicht der Name, sondern Formulierung und Inhalt des Gesetzes stehen im Mittelpunkt unserer Betrachtungen; von der Person GRESHAMS kann dabei gänzlich abgesehen werden. Das "Gesetz" selbst als Aussage über ein bestimmtes Verhalten der Menschen zum Gelde ist wohl so alt wie das Geld selbst, zum mindesten so alt wie der Mißbrauch des Geldes, der Münzbetrug und die Geldentwertung mit allen ihren Ursachen und Folgen.

I. G e s c h i c h t l i c h e E r l ä u t e r u n g e n

Vorbemerkung

Unstreitbar beweist die Geschichte, daß sich "schlechtes" und "gutes" Geld auf die Dauer nicht nebeneinander halten können; auch insofern liegt dem sogenannten GRESHAMSchen Gesetz ein wahrer Kern zugrunde, als immer wieder festzustellen ist, daß das gute Geld gegebenenfalls dem schlechten Geld vorgezogen wird. Zwischen diesem Endergebnis des sogenannten GRESHAMSchen Gesetzes, einem leicht feststellbaren objektiven Tatbestand, und den ihn verursachenden menschlichen Verhaltensweisen sollte jedoch eine scharfe gedankliche Trennung vorgenommen werden.

Unsere geschichtliche Untersuchung erstreckt sich darum nicht darauf, das bunte Bild der Münzverschlechterungen und der daran abzulesenden Auswirkungen des sogenannten GRESHAMSchen Gesetzes aufzurollen, als vielmehr auf die Frage, was sich jeweils dahinter abgespielt hat, mit anderen Worten wodurch, in welchem Umfange und auf welchem Wege der Tatbestand des GRESHAMSchen Gesetzes immer wieder verwirklicht worden ist. Bei der Beantwortung dieser Frage ist die Mannigfaltigkeit der Münzen zu beachten, wie sie in den Anfängen des Geldwesens üblich war; bis ins späte Mittelalter,

21. Le BRANCHU, J., a.a.O., S. LVI

ja noch im 18. Jahrhundert begünstigt dieser Tatbestand die Erscheinungen, die wir als Auswirkung des GRESHAMSchen Gesetzes zu betrachten pflegen.

Charakteristisch für die Geldsysteme dieser Epoche ist das Fehlen allgemeiner Gesetze über "gesetzliche Zahlungsmittel"; unabhängig voneinander konnten Gold wie Silber zur Zahlung benutzt werden. Zudem gab es zeitweilig kaum zwei Orte, an denen beide Metalle von gleichem gesetzlichen oder Münzwert waren²²⁾, weder in Bezug auf die einzelne Münze noch in Bezug auf das Verhältnis beider Metalle zueinander, das sich aus den Münzsätzen entnehmen läßt²³⁾. Nicht ausbleiben konnte daher das Bestreben, in beiden Richtungen aus der Münzverschiedenheit Profit zu erlangen, beispielsweise dergestalt, daß die Münzen des einen Staates eingeschmolzen wurden, um aus dem exportierten Barrenmetall Münzen des anderen Staates prägen zu lassen. Dies war besonders dadurch erleichtert, daß überall freie Ausprägbarkeit der Münzen bestand, so daß mit der Münzprägung Verlust oder Gewinn, ja möglicherweise, da Gold und Silber im Umlauf waren, beides verbunden war. Bei Verlust lagen die Münzen still, das Metall wurde dort hingebacht, wo es gewinnbringend geprägt werden konnte, wie unter Charles I in die Niederlande oder nach Frankreich²⁴⁾, bei Gewinn dagegen wurde das billigere Metall eingeführt, um das teure aufzukaufen.

22. Es gab besonders in den territorial chaotischen Verhältnissen des deutschen Reiches nur eine kleine Anzahl von Territorien, die sich auf gleichen Münzwert geeinigt hatten, wie der Wendische Münzverein oder die Münzeinigung der Rheinischen Kurfürsten. Zwischen Gold und Silber bestanden gesetzliche Beziehungen nicht. Auch waren - trotz aller Versuche, Stabilität zu erzielen, - die Verhältnisse in jenen Münzvereinen auf lange Sicht unsicher genug

23. Vgl. SHAW, W.A., Writers on english monetary history, London 1935

24. "So lang as there is a gayne in the waight and ffyneness of monies they will be still transported notwithstandinge any laws or prohibitions. In like manners so longe as there is a gayne in the valuacon when our moneys are undervalued and foreign coyne overvalued (in exchange), grounded upon the said waight and ffyneness, monies will be contynually exported ..." aus: The humble remonstrance of John GILBERT, His Majesty's Servant. (April 25, 1625), in: State Papers (Domestic), Charles I., vol.1., Nr. 85, zit. nach SHAW, W.A., a.a.O., S. 5

Das wertvollere Metall wurde exportiert, benutzt, um noch mehr des billigeren Metalles aufzukaufen, dieses eingeführt und wieder zum Ankauf von wertvollere Metall verwendet²⁵⁾.

Es handelt sich im folgenden um bloße Beispiele, die keineswegs Anspruch auch nur auf annähernde Vollständigkeit einer systematischen geschichtlichen Abhandlung zum GRESHAMschen Gesetz erheben wollen; lediglich zur Illustration seiner Tragweite wird die friederizianische Münzepoche herausgegriffen, um anschließend den Vorgang des GRESHAMschen Gesetzes an einigen anderen, sich offensichtlich wiederholenden Beispielen zu demonstrieren.

1. Das Schicksal der preußischen "Ephraimiten" als Beispiel

In Preußen stoßen wir im 18. Jahrhundert auf ein Münzproblem besonderer Art, das der sogenannten Kriegsmünzen: Diese "Ephraimiten, Münzen, die im Siebenjährigen Krieg von den jüdischen Münzpächtern EPHRAIM und Söhne²⁶⁾ in Leipzig, später auch in Preußen, mit immer stärker abnehmendem Gehalt geschlagen wurden²⁷⁾, waren zunächst eine Quelle der Kriegsfinanzierung; sie wurden nach Beendigung des Krieges Anlaß für münzpolitische Überlegungen ähnlich den Aufwertungen in der französischen Münzgeschichte, Maßnahmen wie sie nur von "selten energischen Politikern wie Diocletian, Pipin und Karl, Ferdinand und Isabella, Sigismund I von Polen, Elisabeth

25. "Moneyes are likely carryed out of England. Either because there is more profit to be got by our moneyes abroad, then by remitting them by Exchange, or employing them in Commodities. Or,.... because that they give more for our Moneyes then the Intrinsicall value, to melt them in Forreigne mints, or make them currant in Payments above their value". ROBINSON, H., Certain proposals in order to the peoples freedom and accomodation in some Particulars, London 1652

26. Dazu: SCHNEE, H., Die Hoffinanz und der moderne Staat, 1. Bd., Berlin 1953, S. 157 f.

27. "Der immer stärker abnehmende Gehalt dieser Münzen, die zu 20, 40 und selbst 45 Reichstalern aus einer Mark Silber (statt 14 Reichstaler) ausgebracht wurden, machte diese Ephraimiten rasch berüchtigt, welche der Berliner Witz als "von außen schön, von innen schlimm - von außen Friedrich, von innen Ephraim" bezeichnete. Fast noch merkwürdiger und für die Münzpolitik einzelner Münzberechtigter tief beschämend lautet die Nachricht, ... daß ähnliche und zum Teil noch schlechtere Sorten als die Ephraimiten von preußischen Münzpächtern unter dem Stempel von Schwedisch-Pommern, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Zerbst, Sachsen-Hildburghausen usw. ausgemünzt werden konnten", LUSCHIN-v. EBENGREUTH, A., Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, München, 1926, S. 148

von England und RICHELIEU²⁸⁾ erfolgreich verwirklicht werden könnten²⁹⁾.

Diese Ephaimiten waren Nachprägungen. Friedrich der Große, der gleich am Anfang des Krieges Sachsen besetzte und es größtenteils während des ganzen Krieges besetzt hielt, legte dem Lande nicht nur schwere direkte Kriegssteuern auf, sondern nutzte auch die Münzprägung in Dresden und Leipzig aus, indem er den Schlagschatz im Sinne eines Monopolgewinnes oder einer indirekten Steuer für sich in Anspruch nahm. Umso mehr war er auf diese Einnahmequelle angewiesen, als andere Münzstätten, wie die Clevische, die Auricher und die Königsberger, vom Feind benutzt wurden, oder aus anderen Gründen für ihn ausfielen³⁰⁾. Friedrich verpachtete die dem Unternehmer Frege enteignete Münzstätte Leipzig, in der bislang sowohl sächsische Münzen als auch polnisch-sächsisches Kurantgeld geprägt wurde, an den "einäugigen Juden Ephraim"³¹⁾, der jedoch die Münzprägung mittels der von Frege zwangsweise ausgelieferten Stempel nur gegen einen überhöhten Schlagschatz, d.h. Münzgewinn, durchzuführen bereit war³²⁾. Demgemäß war die Qualität der Münzen von 1757, welche um die Täuschung zu vervollständigen, den Stempel des Jahres 1753 trugen, um 20 bis 25 v.H. geringer als diejenigen aus der Zeit vor dem Kriege³³⁾.

28. SCHRÖTTER, v.F., Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert, Berlin 1926, 3. Bd., S. V
29. Vgl. BEUTIN, L., Die Wirkungen des Siebenjährigen Krieges auf die Volkswirtschaft in Preußen, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1933, S. 221
30. Vgl. im folgenden: SCHRÖTTER, v.F., Das preußische Münzwesen, Bd. 3, Acta Borussia, S. 32 ff.
31. Ebenda, S. 40
32. Nicht unbeachtet bleiben darf andererseits die Tatsache, daß die Juden dem Staate, dem sie zudem durch wirkliche bürgerliche Arbeit gar nicht dienen konnten, durch ihre Geldmanipulationen geradezu ein Entgegenkommen erwiesen. "Die Firma Ephraim und Söhne leistete dem Staate durch die Organisation der Geldschöpfung und der Unterbringung der schlechten Münzen im Ausland zweifellos große Dienste. Sie wußte durch weitreichende und oft keineswegs einwandfreie Beziehungen das preußische Kriegsgeld meist in Polen unterzubringen, auf Umwegen selbst bei dem kaiserlichen Heer, dem auf die Dauer die preußischen Münzen zu einem unentbehrlichen Zahlungsmittel wurden", BEUTIN, L., a.a.O., S. 221
33. "Die sächsischen 8-Groschen-Stücke wurden nun bald die Hauptkriegsmünze, sie und die sächsischen Tymfe waren die eigentlichen Ephraimiten, wie das Volk sie nannte ... erst von 1760 an schlug man solche mit der Jahreszahl des Entstehungsjahres, indessen nur wenige, da es bei dem heruntergebrachten Münzfuß nicht mehr gut gelang sie abzusetzen", ... SCHRÖTTER, v.F., a.a.O., S. 37

Um Preußen vor Schaden zu bewahren, dekretierte Friedrich jedoch, daß diese Münzen für Preußen als ausländische anzusehen seien und nicht nach Preußen eingeführt werden dürften. Im übrigen ordnete Friedrich aber später auch in Preußen die Prägung unterwertiger Münzen an, die sich durch ihr Gepräge nicht von den vollwertigen unterschieden, die sogenannten Mittelfriedrichdor, später auch noch die Mittelaugustdor³⁴⁾. Dem sächsischen Publikum, schreibt SCHRÖTTER, sei es unmöglich gewesen, die unterschiedlich ausgeprägten Münzen zu unterscheiden. Dem widerspricht nicht, daß in Preußen sogar die Mittelfriedrichdor und die Mittelaugustdor seltener wurden, als neue, noch schlechtere Goldmünzen ausgegeben worden waren; vielmehr erlaubt es den Schluß, daß, wenn die Münzen sich so ähnlich sahen, daß der Durchschnittsbürger gar nicht in der Lage war, das bessere vom schlechteren Geld zu unterscheiden, gleichwohl aber der Mittelfriedrichdor und der Mittelaugustdor allmählich aus der Zirkulation verschwanden, der Wertunterschied von solchen erkannt worden sein muß, die keine Durchschnittsbürger, also in der Minderheit waren, wie wir auch später noch bestätigt sehen.

Nach Beendigung des Krieges wurde die Prägung schlechter Münzsorten mit fremden Stempeln eingestellt; in Preußen verpflichteten sich die Münzunternehmer am 17. Dezember 1762, mit Wirkung von 1763 nur noch Münzen mit höherem Feingehalt zu prägen³⁵⁾. Damit setzte die neue Etappe der friderizianischen Münzgeschichte ein, in der es allmählich wieder zu der Zirkulation vollwertiger Münzen kam. Aber nicht nur die zerrütteten Währungsverhältnisse Sachsens, sondern auch die Preußens stellten Friedrich vor schwere Aufgaben.

Auch Preußen war trotz ausdrücklicher und scharfer Importverbote von sächsischen Münzen durchsetzt. So durften beispielsweise die Münzunternehmer, gemäß dem Generalkontrakt vom 2. April 1756³⁶⁾, ihre Geldsendungen,

34. BEUTIN, L., a.a.O., S. 212

35. SCHRÖTTER, v.F., a.a.O., S. 69 und S. 156

36. "3. an alle k. Postämter die Order gestellet werde, daß die für ihnen ankommende oder von ihnen zu versendende Gelder nicht eröffnet werden sollen, und daß von diesen sächsischen sowohl als anderen Geldern, so die Entrepreneurs auf denen k. Münzen ausprägen lassen, wenn solche mit denen Posten entweder im Lande selbst von einem Orte zum anderen oder auch außerhalb Landes versandt werden, das Porto nicht nach dem Werth, sondern ... nach dem Gewichte bezahlet werden soll". Änderung des Generalpachtkontrakts, Potsdam, 1. April 1756, aus SCHRÖTTER, v.F., a.a.O., S. 257

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

die sie von Sachsen nach Preußen oder von Preußen nach Sachsen schickten, ungeöffnet den Zoll passieren lassen; während alle anderen Pakete dem Wertzoll unterlagen, wurden ihre Sendungen nur nach dem Gewicht verzollt. Diese Begünstigung nutzten die Unternehmer aus; sie kauften nicht nur in Sachsen, sondern auch in Preußen die besseren umlaufenden Sorten mit den schlechteren neuen Münzen auf und prägten die guten Münzen in schlechte um. Nach SCHRÖTTER wäre es ihnen sonst gar nicht möglich gewesen, "jährlich 6 bis 10 Millionen Reichstaler an Schlagschatz abzuführen"³⁷⁾. Und eben aus diesem Grunde soll Friedrich auch nichts gegen diese "betrügerischen" Manipulationen unternommen haben³⁸⁾.

In Preußen wurde zudem das eigentliche preußische Geld nicht nur deshalb knapp, weil es während des Krieges in geringerem Umfang geprägt worden war, sondern auch deshalb, weil Steuern, Zölle und Postporto in diesem Gelde bezahlt werden mußten. Darüberhinaus konnte auch bei Zahlungen ins Ausland allein dieses Geld benutzt werden. Notfalls mußten sich die Untertanen solches Geld teuer bei denen kaufen, deren Beruf der Geldhandel war; dieses Geschäft lag wieder in den Händen der Juden³⁹⁾; doch nicht allein, obwohl gerade sie sich und bisweilen im ausdrücklichen Auftrage des Königs dem Geldhandel zuwandten⁴⁰⁾, auch christliche Kaufleute teilten sich in Mühe und Lohn dieser Branche, wie der "patriotische" Kaufmann GOTZKOWSKY⁴¹⁾.

Als Friedrich mit der Aufwertung begann, die er de jure erst durch sein Edikt vom 29.3.1764 mit der Rückkehr zum alten GRAUMANNschen Münzfuß abschließen konnte, waren die ersten Ephraimiten die meist vertretenen

37. Ebenda, S. 111

38. So sehr diese nämlich von der Staatsraison und dem Druck des Krieges diktiert worden waren, mußte sie die Bevölkerung, deren Ersparnisse sich mehr oder weniger auflösten, als Betrugsmanöver ansehen

39. "Denen erwuchs darauf ein neuer Vorteil: indem sie überall herumhau- sierten und ungebildeten Leuten die guten Sorten gegen das neue glän- zende, aber schlechte Kriegsgeld abschwatzten, gerieten jene in ihre Hände. Dazu stellten sie selbst ältere bessere Sorten her und verkauf- ten sie mit hohem Aufgeld denen, die sie nötig hatten". Ebenda, S. 124

40. STERN, S., The Court Jew, Philadelphia 1950, S. 173 f.

41. GOTZKOWSKY, Geschichte eines patriotischen Kaufmanns, Schriften des Vereins, f.d.Gesch.d.Stadt Berlin, VII, 1873, S. 81

Münzen in Sachsen und Preußen. Der Übergang zur guten Münze ging wie der zur schlechten Münze auf Kosten der Bevölkerung, denn die Einnahmen aus ordentlichen Steuern blieben anderen Verwendungszwecken vorbehalten. Obwohl Friedrich durch Gesetz genau festlegte, wann die alten Münzen außer Kurs gesetzt würden oder welches Aufgeld zu gewähren sei, herrschte großer Geldmangel. Das Gold nämlich hatte der König selbst vorsichtshalber weitgehend aus dem Verkehr gezogen⁴²⁾. Wegen der entstandenen und weiter wachsenden Vermögensverluste richtete sich der Haß der Bevölkerung nun gegen die Juden, die zwar für den Münzenhandel und die Metallgeschäfte als durchaus befähigt galten, als "Menschen ohne Vaterland" aber eines weiten Gewissens besonders verdächtigt waren⁴³⁾.

Lohnend scheint der Hinweis auf einen der Gründe⁴⁴⁾, die Friedrich förmlich dazu zwangen, auf eine Beschleunigung der Umprägung zu drängen. Der König und einige Münzdirektoren hegten den Verdacht, daß das alte schlechte Geld gesammelt und ausgeführt würde. Dieses Geld wurde nämlich deshalb nur zum kleinsten Teil den deutschen Münzstätten angeboten, weil die ausländischen Münzen es besser bezahlten. Mit seiner Bitte an die Bankiers und Wechsler, das alte Geld für Preußen aufzukaufen, trat Friedrich genau an die heran, die den betrügerischen Handel betrieben. Zwei Edikte wurden 1764 erlassen, die den Export des schlechten Geldes verhindern sollten. "Vom 15. September bis 13. Oktober 1764 wurden allein 7 nach Hamburg bestimmte Sendungen im Werte von 9 223 Reichstalern konfisziert"⁴⁴⁾; weitere große Transporte konnten aber noch 1766, ja 1768 beschlagnahmt werden. Auch mit den Juden, die 1764 als "Münzausreuter" oder "Münzgensdarmen" angestellt wurden, hatte man den Bock zum Gärtner gemacht. Von 42 pommer-schen Juden heißt es, daß sie die gesammelten Münzen nicht an die zuständige

42. Verordnung an die Kammern, Berlin, 20. Mai 1763, die Goldstücke "zu Unserer Disposition asservieren". Tit. XVII, 26., zit. nach SCHRÖTTER, v.F., a.a.O., S. 163

43. "... der König und dessen Untertanen erblickten in den Juden ein fremdes Volk und nannten sie "die jüdische Nation". Zu Staatsbürgern wurden sie in Europa erst ein halbes Jahrhundert später. EPHRAIM, ITZIG und die anderen wollten einzig und allein reich werden, sie besaßen den Mut, den allgemeinen Haß zu tragen, und das weite Gewissen, vor einem allgemein verabscheuten Mittel, reich zu werden, nicht zurückzuschrecken", SCHRÖTTER, v.F., a.a.O., Bd. 3, S. 169

44. Vgl. auch SKALWEIT, St., Die Berliner Wirtschaftskrise von 1763 und ihre Hintergründe, Stuttgart 1937

Stelle, sondern an 11 Berliner jüdische Großlieferanten geliefert haben sollen.

Bis 1770 lief noch Kriegsgeld um; 1764 fand jedoch die Reorganisation des preußischen Münzwesens verfassungsmäßig ihr Ende. Bis 1806 hatte Preußen Schwierigkeiten mit der Scheidegeldproduktion, dann aber "begann" der preußische Münzfuß seinen Siegeslauf durch ganz Deutschland⁴⁵⁾.

2. Fiskalischer Mißbrauch der Münzkonkurrenz

Dieses eine Beispiel soll genügen, die Wirkungsweise des GRESHAMSchen Gesetzes zu zeigen, wie es sich viele Male in der Geschichte wiederholt hat; der Rahmen wechselte, aber die menschlichen Verhaltensweisen waren die gleichen, ob wir einen Blick in die Zeit des 13., des 14., 16. oder 17. Jahrhunderts werfen. Zumeist lag die Initiative, gutes und schlechtes Geld nebeneinander in Umlauf zu bringen, auf Seiten der Münzherren; nicht immer gab jedoch die Lage der Kriegsfinanzen den Ausschlag. Im Jahre 1462 wurden beispielsweise in Basel neben den sogenannten Vierern zu 0,418 gr fein, von denen 60 auf ein Pfund gingen, das Pfund Silber somit 25,28 gr Silber faßte, auch sogenannte Hälbler zu 0,097 gr fein ausgeprägt, die im Pfunde nur 23,08 gr Silber ausmachten. Ja, im Jahre 1480 unterschieden sich die Münzen im Feingehalt, auf das Pfund bezogen, von 21,60 gr bis 25,54 gr, im Jahre 1498 von 19,80 gr bis 21,98 gr⁴⁶⁾.

Die Herstellungskosten wurden nämlich nicht nach Maßgabe des vermünzten Silbers, sondern nach der Anzahl der vermünzten Stücke bemessen, so daß sie mit wachsender Kleinheit der Münzen relativ anstiegen und der Feingehalt dementsprechend sinken mußte, wollte sich der Münzherr seinen erwarteten Gewinn nicht entgehen lassen.

Bis ins späte Mittelalter hinein hatte das Geld jedoch vorwiegend die Eigenschaft, "Steuer-Geld", d.h. Mittel der Einnahmenerzielung zu sein⁴⁷⁾,

45. Ebenda, S. 235

46. HARMS, B., Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, Tübingen 1907, S. 214 f.

47. "The chief characteristic of feudal money was that it was a tax-money. The fact of money being tax-money was not confined to feudal times. The practical application of this system varied, ..., from country to country, but it can be observed all over Western Europe: in France, England, Germany, Poland, Bohemia, Italy and the Iberian States". BOLIN, St., Tax money and plough money in: The Scandinavian Economic History Review, 1954, S. 12

auf das insbesondere im Falle des drohenden Krieges zurückgegriffen zu werden pflegte. Gewissenserleichterung erfuhren die Münzherren zuweilen auch durch die Kirche, die den "valor impositus", den vom Willen des Münzherren abhängigen Wert, über den inneren Wert des Geldstückes, die "bonitas intrinseca" stellten⁴⁸⁾.

Dementsprechend war das Münzbild ein buntes, dem Mißbrauch des Münzrechts zu fiskalischen Zwecken Tür und Tor geöffnet. "Periodische Münzverrufungen, Ausgabe von Münzen mit periodisch schwankendem Schrot und streng territorialem Charakter, Zwangsvorschriften, um die Einwechslung dieser Münzen zu sichern"⁴⁹⁾ waren für die mittelalterliche Münzpolitik bezeichnend⁵⁰⁾. So stellte der Graf von Flandern im 14. Jahrhundert seine Münzpolitik bewußt darauf ab, die guten, d.h. besseren Münzen seiner Nachbarin, der Herzogin von Brabant, ins eigene Land zu schleusen. Die Herzogin von Brabant, die in ihrer Münzprägung stark von Frankreich beeinflusst war, hatte nämlich fortlaufend relativ vollwertiges Geld ausprägen lassen; der Graf von Flandern gab Münzen zum gleichen Kurs und mit gleicher Bezeichnung aus, ließ aber den Feingehalt unter dem der brabantischen Münzen. Die flandrischen Münzen, deren Nennwert über ihrem Realwert lag, zirkulierten bald nicht nur in Flandern, sondern auch in Brabant. Darüber hinaus gelang es dem Grafen, die guten Münzen der Herzogin dadurch in sein Land zu schleusen, daß er jedem, der brabantisches Geld in seine Münzstätten brachte, einen Überpreis bot, den er umso leichter bezahlen konnte, als er durch die Ausgabe unterwertiger Münzen große Gewinne einsteckte. Das solcherart aufgekaufte Geld ließ er wieder einschmelzen, um daraus erneut unterwertige Münzen zu prägen⁵¹⁾.

48. "Die bösen Folgen solcher Lehren konnten allerdings nicht ausbleiben. Sobald auch nur ein paar mächtigere Münzherren sich für die Verschlechterung ihrer Münzen entschieden hatten, mußten die Nachbarn in immer weiteren Kreisen jenen in der Herabsetzung des Münzfußes nachfolgen, da ...", Luschin v. EBENGREUTH, A., a.a.O., S. 258

49. Ebenda, S. 260

50. Doch vgl. HAMILTON, Earl, J., Prices as a factor in business growth, in: The Journal of Economic History, 1952, S. 327 f.

51. Vgl. LAURENT, H., La loi de GRESHAM au Moyen Age, Brüssel 1933, S. 19 f.

Ähnlich nutzten die Nachbarn des französischen Königs Karl V. (1364 - 1380) die Möglichkeit der Geldeinnahme mittels ausländischer Münzen. Karl, der Zeit seiner Regierung bestrebt war, gute Münzen zu prägen und im Lande zu halten⁵²⁾, mußte feststellen, daß seine guten Münzen trotz strenger Dekrete nach 20-jähriger ununterbrochener Prägung eine Rarität blieben⁵³⁾. Umgekehrt mehrte sich im Innern Frankreichs das schlechte Geld der Nachbarländer, deren skrupellose Fürsten nicht nur bereitwillig die französischen Münzen aufkauften und umprägten, sondern sich der Falschmünzerei bedienten, indem sie Münzen mit französischem Aufdruck, aber geringerem Feingehalt wieder in Umlauf brachten.

Ganz abgesehen von den Falschmünzereien und den großen Inflationen der Geschichte bürgerte sich die heimliche Ausbringung schlechter Münzen in den Prägeanstalten ein, oft auf Grund besonderer Münzverträge. Soviel Wert diese auch auf die wirksame Kontrolle der Münzmeister legten, so ließen die Münzherren doch oft den Pächtern hierin einen großen Spielraum, da sich dadurch die Einnahmen aus der Münze zu ihrem Vorteil noch weiter erhöhten. E. BORN⁵⁴⁾ berichtet, daß meist zwei Verträge abgeschlossen wurden; einer davon, der den offiziellen Münzfuß bestimmte, war für die Öffentlichkeit gedacht, in einem zweiten, nur an den Münzmeister gerichteten Nachtrag, wurde die geringere Ausbringung angeordnet⁵⁵⁾.

52. "de garder monnaie estable en un estat, le plus longuement qu'il se pourrait bonnement", DESPAUX, A., Les dévaluations monétaires dans l'histoire, Paris 1936, S. 289

53. "Cette bonne Monnaie dont le roi était si fier, dont il frappa régulièrement des quantités considérables pendant vingt ans, elle resta, en réalité, à l'état de mythe; on n'en pouvait trouver dans le commerce, malgré les émissions répétées. Le royaume, les ordenances l'avouèrent à chaque instant, n'a jamais suffisance de bonne monnaie". (BRIDREY), zit. nach DESPAUX, A., a.a.O., S. 293

54. BORN, E., Das Zeitalter des Denars, Ein Beitrag zur deutschen Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters, Leipzig und Erlangen 1924

55. "So veröffentlichten sie am 8. März 1417 einen Vertrag, dessen Abschriften sie den Städten zugehen ließen, wonach sie zum Fuße von 22 Karat unter Änderung des Gepräges weitermünzen wollten. In Wirklichkeit aber hatten sie beschlossen, nur noch in einer Feinheit von 20 gr Karat zu prägen, wie sich aus dem Vertrage mit dem Herzog von Jülich vom 2. Dezember 1417 ergibt, als dieser in den rheinischen Münzbund eintrat. Doch war die tatsächliche Ausprägung noch schlechter.

Neben dem veröffentlichten Vertrage vom 29. Oktober 1454, der die Prägung unter denselben Bedingungen wie vorher festlegte, wurde am gleichen Tage eine Anordnung für ihre Münzmeister abgefaßt, daß sie, (Fortsetzung S. 22)

Aber auch ohne die vertragliche Auflage wird nicht nur den Fürsten, sondern auch den Münzmeistern jahrhundertlang nachgesagt, an der Ausbringung, ja an der Zirkulation des schlechten, anstatt des besseren Geldes nicht unwesentlich beteiligt zu sein⁵⁶⁾; so erklärt sich auch der kaiserliche Erlaß, der den Befähigungsnachweis für die Münzgesellen einführte⁵⁷⁾. Dem steht nicht entgegen, daß die Fürsten das Mittel der Abwertung, wobei sie manchmal die alten Münzen neben den neuen zirkulieren ließen, weiterhin als Einnahmequelle betrachteten, wie den 1691 in Leipzig und Frankfurt erschienenen anonymen Schriften zu entnehmen ist, "welche die deutschen Fürsten beim Ehrgefühl packten und die Münzverschlechterung als eines christlichen Fürsten unwürdig erklärten"⁵⁸⁾. Daß auch die fürstliche Falschmünzerei nicht ruhte, geht aus einer Klage des 16. Jahrhunderts gegen den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden hervor, daß er, "durch einen verdorbenen Seidenhändler aus Scio, dem Franz MUSCATELLO, aus Messing, Kupfer und Silber unter seiner eigenen Mitarbeit hätte eine Masse machen, und daraus durch ein Preßzeug, daß er in Augsburg erkaufte hätte, 200 Thlr. nach dem Gepräge des Erzherzogs Ferdinands, 200

da das Gold teurer geworden wäre und lange Zeit nicht gemünzt sei, nicht nach dem Verträge münzen sollten. Es wurde ihnen vielmehr gestattet, bei 19 Karat 102 Gulden aus 1 1/2 Mark Gold statt 100 Gulden zu prägen. Dies Aktenstück wurde geheim gehalten. Als nach dem Verträge vom 19. Juni 1477 die Prägung in einer Feinheit von 19 Karat und 103 Gulden aus 1 1/2 Mark erfolgen sollte, wurde den Münzmeistern die geheime Anweisung gegeben, nur in einer Feinheit von 18 Karat 10 Grän und 104 Mark zu prägen. In Wirklichkeit war die Ausprägung noch viel schlechter, da nach den Resultaten der vorgenommenen Proben 105 Gulden in einer Feinheit von 18 1/2 Karat ausgemünzt wurden". Ebenda, S. 424

56. "Eigentlich ward jedoch hierunter nur der Mißbrauch versteckt, eigennützige Vorteile unter Begünstigung der Zeit-Umstände, so gut und hoch, als möglich, zu benutzen. Aus solchen ungerechten Grundsätzen kamen nun, je länger desto häufiger, geringhaltige, auf Schwedisch-Pommerschen, Anhalt-Berenburg und Zerbstischen-, Mecklenburg-Strelitzschen, Sachsen-Hildburghausischen und mehr andere Fürsten-Stempel nachgeprägte acht Groschen-Stücken auch andere Sorten zum Vorschein, und in solchen ward vom Jahre 1760 an besonders das Sinken mit dem Korne sichtbar mit beschleunigten Schritten, weil zugleich ein Münz-trepreneur, so schleunig, als möglich, des anderen Münz-Sorten aufwechselte, und, stufenweise in schlechtere wiederum verwandelte". PRAUN, v., Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgeheim, insbesondere aber von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten, Leipzig, S. 166

57. Siehe unten S.

58. NÜBLING, E., Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters, Ulm 1903, S. LXXV

Straßburgische viereckige Klippen und 17 Portugaleser schlagen lassen, wovon das Stück zu 10 Dukaten ausgegeben worden war"⁵⁹⁾.

3. Das Verhalten des "gemeinen Mannes" zum geltenden Geld

Unter Philipp dem Schönen (1285 - 1314), der auch den Beinamen der Falschmünzer trägt, erlitt das französische Volk allein acht offizielle Münzwertänderungen, die Abwertungen der Jahre 1295, 1303, 1308, 1311 und 1314 (Versuch) sowie die Aufwertungen von 1305, 1306 und 1313, in deren Folge ständig verschiedenwertiges Geld in den Umlauf gelangte; ganz abgesehen von den Münzverschlechterungen, die Philipp bis 1295 im Geheimen betrieben haben soll⁶⁰⁾. Als sich die Knappheit der Münzen infolge der Preissteigerungen immer unerträglicher fühlbar machte⁶¹⁾, erließ Philipp beispielsweise in den Jahren 1296, 1302 und 1301 Anordnungen, in denen er den Export von Gold und Silber oder sogar den Import ausländischer Münzen verbot, die den relativ besseren einheimischen Münzen im Verkehr vorgezogen werden könnten⁶²⁾. Erst ganz allmählich bemerkte die Bevölkerung Philipps Geldwertmanipulationen; sie nahm schließlich eine feindliche Haltung ein, wie es aus dem Jahre 1306, als Philipp die schlechten Münzen bis auf 1/3 ihres Nominalwertes abwertete, berichtet wird⁶³⁾.

59. FISCHERS, F., Geschichte des teutschen Handels, 4 Bde, Hannover, 1792, Vierter Theil, S. 668 f.

60. "1295 gab er dieselben offen zu, bezeichnete aber jetzt seine minderwertigen Gepräge unter Zustimmung und Bürgschaft seiner Gemahlin als Kreditmünze, die seiner Zeit zu vollem Nennwert eingelöst werden sollen, ein Versprechen, das allerdings niemals erfüllt wurde". DESPAUX, A., a.a.O., S. 169

61. "Ces affaiblissements provoquèrent des réclamations surtout de la part des puissants, créanciers ou propriétaires, dont des revenus étaient atteints". Plaintes du Clergé, procès de l'évêque de Pamiers: chroniqueurs Guillaume Scot, Jean de Saint-Victor, Geoffroy de Paris, Villani, zit. nach DESPAUX, A., a.a.O., S. 172

62. Ebenda, S. 171

63. "A l'occasion de l'élévation du cours de la monnaie, dit la chronique de Nagis, et surtout a cause du loyer des maisons, il s'éleva à Paris une funeste sédition. Les habitants de cette ville s'efforçaient de louer leurs maisons et de recevoir le prix de leur location en monnaie forte, selon l'ordonnance royale; la multitude du peuple trouvait très onéreux qu'on eût triplé par là le prix acoutumé. La foule s'ameuta. La maison d'Etienne Barbette, riche et puissant bourgeois, directeur de la monnaie et de la voirie, suspect d'avoir conseillé le forcissement, fut dévastée. Le roi, lui-meme, fut assiégué au temple ou il s'était réfugié. Des troubles analogues eurent lieu (Fortsetzung S. 24)

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

Weiterhin beeindruckt durch Zwangsmaßnahmen des Königs, Enteignungen und Verbote, bestimmte Metalle, ja Bestecke aus Gold oder Silber zu besitzen, Judenverfolgung und sich verstärkenden Geldwertschwankungen war die Unruhe unter der Bevölkerung so gewachsen, daß die geplante Abwertung im Jahre 1314 scheiterte; immerhin bedurfte es seiner dreißigjährigen Geldwertmanipulationen, ehe die Bevölkerung tatkräftig reagierte.

Halten wir fest, daß diese Reaktion erstaunlich spät einsetzt; denn es ist nicht entscheidend, daß nach 30-jährigen fortgesetzten Geldwertänderungen eine Abwertung scheiterte, sondern, daß 30 Jahre lang Ab- und Aufwertungen solcher Art widerspruchslos lanciert werden konnten. Projizieren wir diesen Fall auf das GRESHAMSche Gesetz in unserer Betrachtungsweise, so können wir zu einem analogen Schluß kommen. Wenn es überhaupt so weit gekommen ist, daß schlechtes und gutes Geld nebeneinander zirkuliert, so muß das schlechtere Geld zu irgendeinem Zeitpunkt angenommen worden sein. Die Vermutung spricht dafür, daß die ersten Empfänger des schlechten Geldes seinen geringeren Wert nicht erkannt haben, da diejenigen, die sich nicht betrügen lassen, ja dafür sorgen, daß das gute Geld später aus der Zirkulation verschwindet. Bemerkenswert ist nicht, daß das bessere Geld dem schlechteren Gelde vorgezogen wird, sondern daß die Mehrzahl der Bevölkerung auf das Geld, mit anderen Worten auf ihren Landesherren geradezu unerschütterlich vertraut. Offensichtlich ist es jedoch von untergeordneter Bedeutung, ob es sich um abgewertete oder gefälschte Münzen handelt, wenn selbst abgewertete Münzen so sorglos angenommen werden.

Das ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit hinein zirkulierten oft ungleichwertige Geldsorten mit geringen, auch größeren Wertunterschieden in unübersehbarer Fülle nebeneinander; nicht zuletzt aus diesem Grunde war der Beruf des Wechslers so wichtig, der jedoch bald nur noch unter ständiger Aufsicht und mit der Konzession seitens der Obrigkeit betrieben wurde. Für die eigentlichen Nutznießer des Münz"betruges" muß aber der Anreiz bei geringen Wertunterschieden auch dann zu klein gewesen sein, wenn sich die Fülle der Münzsorten übersehen lassen mußte, wie HARMS es aus Basel berichtet⁶⁴⁾. Aber auch der "gemeine Mann", der doch auf diese im

dans diverses villes. Mais partout l'émeute fut promptement réprimée; à Paris, les principaux coupables furent saisis et pendus aux portes de la ville". Ebenda, S. 180 und 182

64. HARMS, B., a.a.O., S. 232

Rahmen seiner Verhältnisse liegende Möglichkeit hätte ansprechen können, läßt besseres und schlechteres Geld nicht nur aus Gründen der Knappheit an Umlaufgeld gleichzeitig zirkulieren. Während aber die "Akteure" des GRESHAMschen Gesetzes nur in den seltensten Fällen unbeteiligt bleiben, obwohl sie sich zu jeder Zeit und genau des Geldwertes bewußt sind, zieht der einfache Bürger praktisch nie Nutzen aus dem Münzbetrug, weil er den Wertunterschied zwischen schlechtem und gutem Geld einfach nicht erkennt.

So verlangte der fränkische, schwäbische und bayerische Münzkreis Ende des 16. Jahrhunderts, daß die Thaler Münzen abgeschafft werden sollten, "weil der gemeine Mann oft durch Guldengroschen, die man für Thaler ausgabe, betrogen werde"⁶⁵⁾. Ähnlich lautet ein Reichsgutachten der beiden höheren Reichskollegien aus dem Jahre 1576, das das Pfennigmünzen für die nächsten 5 Jahre verbietet, "wodurch die gemeinen Leute vernachtheilt worden wären, die guten und groben Silbersorten in den Tiegel gebracht und bloß die Münzmeister und Aufwechsler bereichert würden"⁶⁶⁾. Und auch im Provisionalmünzedikt des Ulmer Rats von 1620 heißt es, daß die Erfahrung gezeigt habe, daß sich das gemeine einfältige Volk am Markte keinen Unterschied zwischen den "annehmlichen" und den "ungiltigen" (=schlechten) Münzen mache⁶⁷⁾. Wie auch im Jahre 1757 die Räte, Botschafter und Gesandten der Fürsten und Stände des Schwäbischen Kreises in Ulm, als schlechtes ausländisches Geld immer stärker zirkulierte, deshalb beschloßen, die nicht akzeptierbaren Sorten durch Abdruck zu veröffentlichen, "damit der gemeine Mann sich dieser Sorten wegen besser vorsehen könne"⁶⁸⁾.

65. NÜBLING, E., a.a.O., S. 36; vgl. auch: "Auf dem Münztage, welchen die Kreise Franken, Baiern und Schwaben mit einander zu Nördlingen den 20. Merz 1564 hielten, nahmen sie diese Münzordnung an, und äußerten, daß nicht allein durch die böse Münze der Handel geschwächt sondern auch aus der Duldung des geringen und ausländischen Geldes eine Steigerung und Vertheuerung der Waaren erfolgt, die gute Reichsmünze in fremde Länder verschleppt und daraus zum Schaden des Reichs schlechtere Münzsorten geschlagen, dieselbe wieder zurückgebracht, an den gemeinen Mann gegen andere gute Reichsmünze nochmals verwechselt, und dadurch das Land von gutem Golde und Silber ganz erschöpft worden wäre". FISCHERS, F., a.a.O., S. 603

66. Ebenda, S. 636

67. NÜBLING, E., a.a.O., S. 101

68. Ebenda, S. 173

In England berichtet ein anonymer Autor des 16. Jahrhunderts über die Not der Armen⁶⁹⁾; wie auch aus den Proklamationen der Königinnen Mary und Elisabeth I von England hervorgeht, daß die Durchschnittsbürger sich des Wertes der einzelnen Münze gar nicht bewußt sind, es vielmehr erwünscht sei, daß diese bessere Kenntnisse des Münzwertes hätten⁷⁰⁾. Über die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts in Frankreich berichtet Graumann, daß die Kaufleute besser "als das sorglose Publikum, welches sich selten, wohl gar niemals, richtige Münzkenntnisse erworben hat, sondern sich hierunter durch Kaufleute und Juden habe leiten lassen"⁷¹⁾, den wahren Wert der Münze gekannt und dementsprechend genutzt hätten. Und auch im 19. Jahrhundert waren die Menschen noch die gleichen, wie aus einem Urteil über englische Nachmünzen zu entnehmen ist⁷²⁾.

So seltsam es auch anmuten mag, ist es doch oft dieselbe Obrigkeit, die einmal jene wirren Münzzustände verursacht, gegebenenfalls aber, wenn sich

69. "... the richer sort, partly by friendship understanding the thing before hand, did put that kind of money away, partly knowing the baseness of the coin, kept in store none but good gold and also silver, that would not bring any loss", zit. nach MacLEOD, H.D., The elements a.a.O., S. 474
70. "As it appeared that divers persons, as well natives as strangers had not only melted the coins of the realm, but had bought and sold the same at higher prices than they were rated by law". (Proklamation Königin Mary's vom 27.IV.1556) zit. nach RUDING, R., Annals of the coinage of Great Britain, London 1840, S. 330 "By the means also that these base monies were current, divers subtle people have changed the same for the gold and fine silver monies of this realm, and have transported and carried out the same gold and silver, so as although there hath been coined, both in the latter end of the reign of king Edward and in the time of queen Mary, and now also since the queen's majesty's reign, great quantities of gold and silver, yet no part thereof is seen commonly current, but, as it may be thought, some part thereof is carried hence, and some percase by the wiser sort of people kept in store, as it were to be wished that the whole were", Proclamation in the library of the Society of Antiquaries, 29. Sept. 1560, zit. nach RUDING, R., a.a.O., S. 334
71. PRAUN, v., a.a.O., S. 247
72. "Im übrigen sind die falschen Münzen, wovon hier die Rede ist, bei genauerer Zergliederung und wenn sie dem rechten Kenner in die Hände fallen, ziemlich von dem echten Gelde zu unterscheiden. Es gehört aber dazu ein außerordentlich scharfes Auge, viel Übung und setzt eine Beschäftigung mit Geldverkehr voraus, die, so zu sagen, das beständige Gewerbe eines Mannes ausmacht; denn ich wollte beinahe behaupten, daß es unter allen Ständen Menschen gibt, die dergleichen falsches Geld vielmals bona fide eingenommen und auch bona fide wieder ausgegeben haben". Bericht des Generalmünzdirektors Gentz über Abwehr der englischen Nachschläge, Berlin, 9. Januar 1803, zit. nach SCHRÖTTER, v.F., a.a.O., S. 519

die Interessen verlagert haben, ihre Untertanen vor der Gewitztheit ausländischer Fürsten oder aber ihrer Mitbürger schützt. Aus solchen Aufklärungsversuchen geht immer wieder hervor, daß der gemeine Mann nicht das Auge für den wahren Münzwert hat, wie allzuleicht angenommen wird⁷³⁾.

Insbesondere sind Aufklärungsmaßnahmen dann unternommen worden, wenn ein Land vom schlechten Geld des Nachbarlandes bedroht wird, da der Fürst ja nun Einnahmeausfälle befürchten muß; wie aber im Mittelalter, besonders zur Zeit der Wipper und Kipper Reichsverordnungen da aufklärend wirken sollten, wo die abgegebene Reichsgewalt, das Münzregal, oft zum Schaden der Bürger ausgenutzt wird. Neben allgemein gehaltenen Warnungen wurden Tabellen und Probierzettel veröffentlicht, Gegenstempel angewandt, Richtgulden und Richtpfennige ausgegeben.

Bei der Einführung des sogenannten Deutzer Groschens im Jahre 1342 veröffentlichte der Kölner Rat eine Liste der wichtigsten fremden Goldmünzen⁷⁴⁾. In Lübeck wurden 1479 "Tafeln mit Abbildungen der schlechten Gulden aufgehängt, und zwar, wie es 1504 heißt, 'uppe dem vorhuse (des Rathauses) unde wanthuse'". Gleiches wird aus den Jahren 1504 und 1513 berichtet, als mit Abbildungen versehene gedruckte Plakate allen Bürgern

73. siehe unten S. 59 f.

74. "Die Einführung des deutzer Groschens im Jahre 1342 veranlaßte den Rat im folgenden Jahre eine Liste der wichtigsten fremden Goldmünzen zu veröffentlichen, welche den Kurs derselben in deutzer Groschen und nebenbei auch ihr währungsmäßiges Gewicht nach der troyischen Mark festsetzte", Aus: KRUSE, E., Kölnische Geldgeschichte bis 1386, Trier, 1888, S. 49 f.

Sorten	Aufzahl auf die Mark	Gewicht in Gramm	Wert in deutzer Groschen	Aufzahl von Groschen auf eine Mark Goldmünzen	Wert in deutschen Reichsmark
kl. leichte Gl.	72	3,4	12	864	9,49
kl. schwere Gl.	70	3,5	12 1/2	875	9,77
Lämmchen	61	4	14 1/6	864 1/6	11,16
Royals	58 1/2	4,2	15 1/3	897	11,67
Schilde	54	4,5	16	864	12,64
Löwen	50	4,9	17 1/4	862 1/2	13,67
Pavillons	48	5,1	18	864	14,23

die fremden schlechteren Münzen vertraut machen sollten⁷⁵⁾. Wie auch die Stadt Ulm im 16. Jahrhundert die "bösen kaiserlichen Zehner abdrucken ließ"⁷⁶⁾; ein anderes Mal, 1585, wurde durch Anschlag und Abdruck vor den schlechten bischöflichen Straßburgischen Dreikreuzerstücken gewarnt⁷⁷⁾. Von solchen Beispielen gibt es unzählige und zu jeder Zeit⁷⁸⁾. Zu einer anderen Maßnahme, der Gegenstempelung von guten Münzen, kam es beispielsweise in Lübeck⁷⁹⁾, wie auch die Stadt Konstanz von äußerlich gleichen Münzen die probierten besseren abstempelt⁸⁰⁾. Ein anderes beliebtes Mittel, die Bevölkerung über den Münzwert aufzuklären, waren die Richtgulden oder

-
75. "Ständig beschäftigten sich sämtliche Rezesse des 15. und 16. Jahrhunderts, Burspraken, Verhandlungen wie Korrespondenzen aller Art mit der Bewertung der fremden Goldmünzen Zur leichteren Kenntlichmachung der schlechten Guldensorten werden zuerst 1495 und dann erneut 1504 und 1513 gedruckte (gesprentet) Plakate mit Abbildungen versehen", JESSE, W., Der Wendische Münzverein, Lübeck 1928, S. 158 und S. 115
76. NÜBLING, E., a.a.O., S. 8
77. Ebenda, S. 59
78. Ebenda, S. 2, S. 7, S. 101, u.a.m.
"Deshalb möge jeder Stand seine Unterthanen verwarnen vor den schlimmsten Sorten, namentlich vor den Guldinern, die zu geringerem Gehalt als 45 Kreuzern ausgemünzt seien, wie vor den neuen Orts- und halben Ortsstücken sich in Acht zu nehmen, damit bei der demnächst erfolgenden Devaluation oder gänzlichen Verrufung sie nicht allzugroßen Schaden verfallen. Und damit der gemeine Mann sich dieser Sorten wegen besser vorsehen könne, werde nächstens ein Abdruck derjenigen Sorten veröffentlicht werden, die nach den letzten Münzschlüssen passierlich seien". Aus einem Beschluß der Räte, Botschafter und Gesandten der Fürsten und Stände des Schwäbischen Kreises in Ulm vom 28. Jan. 1757 zit. nach NÜBLING, E., S. 173
79. "Eine weitere Maßnahme gegen unterwertige Guldensorten bestand darin, daß man die guten rheinischen oder einheimischen Gulden durch einen Stempel, in Hamburg z.B. einen Nesselblatteinschlag, in Lübeck durch einen kleinen Doppeladler, kenntlich machte. Umgekehrt ist aber auch die Zeichnung schlechter Gulden belegt. Ein florenus arnemiensis signatus wird schon 1423 erwähnt, und die hamburgische Bursprake von 1432 sah die Gegenstempelung von drei verschiedenen Sorten von Arnoldusgulden zu 13, 12 und 10 B vor, während der gute rheinische Gulden 20 B galt. Beide Arten der Gegenstempelung, die auch später noch (so um 1461/62) durch amtlich bestellte Sachverständige zu bestimmten Stunden vorgenommen wurde, um das Publikum vor Schaden zu schützen, sind an einer ganzen Reihe von erhaltenen Stücken festzustellen". JESSE, W., a.a.O., S. 114 f.
80. "So liebte besonders König Wenzel (14. Jahrhundert), der ja auch König von Böhmen war und in Prag residierte, seine Zahlungen in dieser Münzsorte (böhmische Groschen) zu leisten. ...Da sich unter ihnen jedoch (Fortsetzung S. 29)

Richtpfennige, im Grunde nichts anderes als die im frühen Mittelalter übliche Nachprüfung der Münzen durch kleine Waagen und Gewichte, die an die Öffentlichkeit ausgegeben wurden⁸¹⁾. Um 1500 beauftragte der Konstanzer Rat den Goldschmied Hans STOSS Normalguldengewichte oder Stalen herauszustellen "und diese 'mit der statt zaichen verzaichnet' jedermann für drei Pfennige das Stück zu verkaufen. Solche Richtpfennige oder Stalen haben sich von anderen Städten erhalten; sie sind aus Kupfer hergestellt und mit dem Reichsapfel oder dem Stadtwappen gestempelt"⁸²⁾. Ein ähnlicher Gedanke liegt dem Befehl an die Münzwardeine zugrunde, das Geld nach dem Richtpfennig zu prägen⁸³⁾. Schließlich richteten sich die sogenannten Probierzettel wieder direkt an die Untertanen. Als im Bereich der Stadt Konstanz nämlich in Hellern gerechnet wurde, fremde und schlechte oder alte minderwertige Silbermünzen aber immer wieder auftauchten, ließ der Stadtrat Proben der fraglichen Münzen vornehmen und das Resultat den Kaufleuten bekanntgeben⁸⁴⁾. Ob bestimmte verbotene (da schlechte) Münzen der Bevölkerung überhaupt erst durch Anschlag vertraut gemacht wurden, ob Probierzettel allen Untertanen die Wertverhältnisse zwischen den einzelnen Münzen

auch geringhaltige Stücke in ziemlicher Anzahl vorkamen, sogar gleichzeitige Fälschungen aus minderwertigem Metall, die in größeren Groschenfunden noch jetzt unter die besseren Stücke gemischt zutage kommen, mußten die Städte auf Mittel sinnen, um dem Publikum die guten, kursfähigen Exemplare kenntlich zu machen. Man kam überein, in den einzelnen Städten, die dem Verkehr entnommenen Groschen zu prüfen und die vollwertigen mit einem Gegenstempel zu versehen", CAHN, J., Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter, Heidelberg 1911, S. 193

81. So wurden nachweislich noch unter John (1199 - 1216) gewiß auch noch früher, Gewichte zu diesem Zweck von den Münzstätten ausgegeben. Später wurden nur noch vereinzelt in Proklamationen auf die Verwendung dieser Gewichte verwiesen. "The first instance of the kind, which I have discovered is of the 30th year of Elisabeth. Such proclamations are likewise found of the 17th James I and the 8th and 10th of Charles I. And in the 30th of Elisabeth the mint provided not only the weights but balances and cases also", RUDING, R., a.a.O., S. 83
82. CAHN, J., a.a.O., S. 335 f.
83. "Damit die Kaufleute nicht weiter die besten Münzsorten nach dem Gewichte ausklauben könnten, so befahl man den Münzward die Münzen aufs Gleichste nach den Marken und Lothen auszustückeln, und aus den Marken ungefähr einige Stücke zu nehmen, sie nach dem Richtpfennige ausziehen, und beym zu leichten Erfunde zerschneiden zu lassen", FISCHERS, F., a.a.O., S. 626
84. "Ein solcher Probierzettel fremden und heimischen Silbergeldes ist im 'Münzbuch der Statt' erhalten. Dieses auch numismatisch höchst (Fortsetzung S. 30)

zeigten oder Kurstabellen veröffentlicht wurden, wie es häufig ein letzter Schritt war, weite Bevölkerungskreise⁸⁵⁾ von dem unredlichen Gebrauch des schlechteren Geldes zu warnen⁸⁶⁾, immer erhellen diese Maßnahmen, daß der 'gemeine Mann' mit einer gewissen Ahnungslosigkeit, mit einem dem homo oeconomicus artfremden Vertrauen, dem Geldwert gegenüberstand.

4. Die Nutznießer des Münzbetruges

Doch auch aus einer anderen Perspektive müssen wir zu der gleichen Erkenntnis gelangen, betrachten wir die Ge- und Verbote der Fürsten, die guten Münzen im Lande und in der Zirkulation zu behalten, das Land andererseits vor schlechten ausländischen Münzen zu bewahren.

Solche Ge- und Verbote - im strengen Sinne Maßnahmen gegen die Auswirkung des GRESHAMschen Gesetzes, d.h., gegen die Nutznießung des Münzbetruges - erstrecken sich, neben den sich ständig wiederholenden und zumeist ergebnislosen direkten Verboten, bestimmte schlechte ausländische Münzen zu importieren oder als Zahlungsmittel zu benutzen⁸⁷⁾, auf die Verbote, gutes Geld zu exportieren oder aus ihm als Handelsware zu profitieren. Ne-

interessante und wichtige Dokument enthält die rohen, aber doch kenntlichen Federzeichnungen von 12 Sorten Silbermünzen und gibt bei jeder einzelnen an, wieviel Heller eine Gewichtsmark und ein Gewichtslot derselben wert ist. Man sollte sie offenbar in Konstanz nur nach dem Gewicht nehmen und dieses dann nach den Angaben des Probierzettels in Hellern zahlen". CAHN, J., a.a.O., S. 228

85. Es bedarf wohl an dieser Stelle kaum des Hinweises, daß immer gewisse Kreise der Bevölkerung, so insbesondere die internationale Kaufmannschaft sehr wohl mit diesen Dingen des Geldes vertraut war und sowohl Gegen- als auch Gewinnmaßnahmen trafen.
86. Aus einer englischen Niederschrift des 17. Jahrhunderts (1651) geht hervor, daß die Untertanen auf die Wertunterschiede zwischen schlechten und guten Münzen erst aufmerksam gemacht werden müssen. In dieser Niederschrift, in der Vorschläge unterbreitet werden, wie das Geld wieder zum Rückstrom nach England oder der Import ausländischer Münzen veranlaßt werden können, heißt es "... but your people are ignorant of their valewes, and will be disseived. ... The tables of exchange, which are first to be published by the parliament will exactly and plainly sett forth every coines valew as to our money to all persons, ..." "Propositions for Bringinge in Monies into the Commenwealth, in: State Papers (Domestic), Interregnum, 1651, vol. XVI, Nr. 104, vgl. ferner BORN, E., a.a.O., S. 426; CAHN, J., a.a.O., S. 198; JESSE, W., a.a.O., S. 157
87. Vgl. BORN, E., a.a.O., S. 425; FISCHERS, F., a.a.O., S. 693 und 695; JESSE, W., a.a.O., S. 86 und NÜBLING, E., a.a.O., S. XXV, S. 2, S. 7, S. 11 und S. 23

ben Verboten allgemeiner Art gibt es zahlreiche Erlasse, die sich an bestimmte Personenkreise richten. "Die in den Jahren 1417/18 beschlossenen allgemeinen Statuten der Hansestädte enthalten ihrer Natur gemäß nur ganz allgemeine münzpolizeiliche Bestimmungen über das Verbot der Silber- und Goldausfuhr, des Auswippens, Einschmelzens usw."⁸⁸⁾ schreibt JESSE.

Ein anderes und älteres Beispiel bietet die Münz- und Münzmeisterordnung Bischof Heinrich I. von Konstanz vom 19. April 1240⁸⁹⁾. In ihr wird nicht nur der Export von Silber und Silbermünzen verboten⁹⁰⁾, sondern auch allen Untertanen der Besitz von Waagen untersagt, die dem Münzhandel Vorschub leisten könnten⁹¹⁾. Dieses Privileg blieb in Basel neben den Münzstätten auch den Wechslern und Goldschmieden vorbehalten⁹²⁾. Und gerade deshalb ist es besonders aufschlußreich, daß sich - natürlich zwangsläufig - die Geschäfte der sogenannten Wechselhändler oder Geldhändler schon seit dem 13. Jahrhundert aus dem Dunkel der Unkontrollierbarkeit in das Licht der Öffentlichkeit verlagert hatten.

Am 29. November 1693 machte beispielsweise der Ulmer Rat bekannt, daß keine gute gerechte Reichsmünze künftig weiter durch die Goldschmiede, Goldschläger, Drahtzieher oder sonst jemand zerbrochen oder zerschmelzt werden sollen. Auch sollten die Juden oder andere Privatleute künftig nicht mehr mit Bruchsilber oder anderem Silber zu handeln befugt sein und auch die Kaufleute sollten damit nicht anders handeln als mit Willen ihrer Obrigkeit"⁹³⁾. Parallel zu diesen Einschränkungen richteten sich die Verbote

88. JESSE, W., a.a.O., S. 98. Vgl. auch FISCHERS, F., a.a.O., S. 594 und NÜBLING, E., S. 14, S. 24 und S. 51

89. Original-Pergament im Stiftsarchiv zu St. Gallen (Druck bei WARTMANN, St. Gallen U.B. III, 96 u. im Thurgauer U.B. II. 487), zit. nach CAHN, J., a.a.O., Urkunden-Anhang, S. 385 f.

90. "Prohibemus etiam, ut nullus argentum ab aliquo menetariorum in aliam monetam transferat, ut ibi carius vendatur", Ebenda, S. 385

91. "Volumus preterea, ut nullus habeat stateram in domo sua, sive Judeus, sive Christianus, per quam vendat vel emat, recipiat vel ponderet alicui, sed tantummodo statera monetarii in casibus hujusmodi requirator; ipse etiam monetarius in articulis predictis gratis serviet universis". Ebenda, S. 386

92. BORN, E., a.a.O., S. 228

93. NÜBLING, E., a.a.O., S. 145.

"Es ergeht nun in der Verordnung von 1240 an alle Privaten, Christen wie Juden, das strenge Gebot, sich des Wechselns von Pfennigen gänzlich zu enthalten und dies den allein hierzu befugten Münzmeistern zu überlassen. Nicht einmal den Gehilfen und Knechten der Münzmeister (Fortsetzung S. 32)

vornehmlich ausdrücklich gegen jene Kreise, die im Besitz irgendwelcher Münzvorrechte sind. In einer hamburgischen Münzverordnung wird den Wechslern und Goldschmieden das eigenmächtige Schmelzen von Silber untersagt. Diese Bestimmungen sind auch in die Statuten der Hansestädte von 1417/18 übergegangen. Nach 1467 und 1492 wird den Goldschmieden und jedem, der sonst Silberschmelzen hatte, das Einschmelzen ohne Wissen und Genehmigung des Rats untersagt⁹⁴⁾. Als eine ähnliche magere Schutzmaßnahme darf die Bestimmung aus dem Statut des Hochmeisters Konrad ZÄLLNER angesehen werden, in der verordnet wurde, daß alle Goldschmiede schwören mußten, keine preußischen Münzen einzuschmelzen⁹⁵⁾.

Jene Personen, gegen die sich solche Verbote richten, die sich bereits an der Münze selbst bereichern⁹⁶⁾ aber auch außerhalb der Münze anzutreffen sind, die Münzgesellen, Juden, Goldschmiede, Geldwechsler und Kaufleute, sind die eigentlichen Nutznießer der Münzenkonkurrenz. Ja selbst der Geistlichkeit wird nachgesagt, am besseren Geld eine besondere Freude zu haben⁹⁷⁾. Daneben stoßen wir auch auf Klagen gegen einzelne

war die Vornahme dieses Geschäftes gestattet. Letztere mußten persönlich an der Wechselbank sitzen. Der ganze Vorgang des Wechsels hat sich überhaupt in voller Öffentlichkeit abzuspielen und nur an der offiziellen Bank des Münzmeisters am Markte. Jeder heimliche Wechsel an verborgenen Orten ist verboten". CAHN, J., a.a.O., S.104.

"Es war daher das Bestreben, das Geldwechselgeschäft in der breitesten Öffentlichkeit vorzunehmen, da hierdurch eine Kontrolle über die Höhe des eingewechselten Silbers und auch die Güte der von dem Münzmeister ausgegebenen Pfennige leichter möglich war. Der Geldwechsel mußte an einem bestimmten Platze, der Wechselbank, durch den Münzmeister erfolgen, der dies Geschäft auch seinen Gehilfen und Knechten nicht überlassen durfte. In Augsburg war es ausdrücklich verboten, daß der Münzmeister und die Hausgenossen in Gasthäusern oder in Fremden Häusern Silber kauften. In Köln durfte der Geldwechsel nur in dem um das Münzhaus liegenden Gademen erfolgen, die die Hausgenossen von jedem Erzbischof zu Lehen erhielten". BORN, E., a.a.O., S. 229

94. JESSE, W., a.a.O., S. 158

95. PODSZUS, R., Die Münz- und Finanzpolitik des Deutschen Ordens in Preußen in seiner Blütezeit, unveröffentlicht, Diplom-Arbeit, Köln 1954, S. 84

96. siehe oben S. 22

97. "Die Goldstücke, die in den Verkehr gelangten, konnten sich nicht im Umlauf halten, sondern wurden von den Empfängern als besonders wertvolles Gut aufbewahrt. Besonders gern suchte die Geistlichkeit das Gold zu erwerben, um die Steuer an den päpstlichen Hof in Gold zahlen zu können, da die Kurie ihre Einkünfte möglichst in Gold einzuziehen suchte". BORN, E., a.a.O., S. 303

Bürger, deren Beruf ungenannt bleibt. Offensichtlich aber überwiegt die Beteiligung der Goldschmiede und Geldwechsler, die, ob Christen oder Juden, insofern begünstigt waren, als sie bereits aus beruflichen Gründen über das notwendige Instrumentarium verfügten⁹⁸⁾, nur hin und wieder hören wir von Bürgern, deren "kaufmännischer Eigennutz veranlaßt ward, das an Schrot und Korn so reichhaltige teutsche Geld den Ausländern in großer Menge zur Einschmelzung zuzuführen⁹⁹⁾".

Ein großer Schatz an Goldmünzen, in einem Metallwert von etwa 14200 Reichsmark, der vermutlich anlässlich der dritten Judenverfolgung in Konstanz im Jahre 1390 vergraben worden war, läßt vermuten, daß der Besitzer ein jüdischer Geldwechsler und im Besitze der besten, venezianischen Goldmünzen war, wenngleich CAHN auch einräumt, daß "vielleicht kurz vor der Vergrabung bei dem Besitzer eine größere Zahlung von oder für Venedig eingegangen war¹⁰⁰⁾". Trotz der schärfsten Bestimmungen gegen die Goldschmiede wurde 1393 einem Hausgenossen nachgewiesen, Münzen gesammelt, eingeschmolzen "und zum Preise von 38 Denaren für das Lot nach außerhalb verkauft zu haben, während es an die Münze zum Preise von 34 Denaren verkauft werden mußte"¹⁰¹⁾. FISCHERS schildert etliche solcher Fälle aus dem 16. Jahrhundert, von denen uns nur einige zur Erläuterung beitragen mögen.

Auf dem Fränkischen Kreistag von 1572 wandte sich der Beschluß an den Kaiser insbesondere mit der Bitte, gegen die Italiener einzuschreiten, "die an einigen Orten Teutschlands sich aufhielten und dergleichen verbotene Einfuhren und Ausfuhren der guten Münze betrieben"¹⁰²⁾. Ähnlich ist

98. "Der Verkehr mit dem Gelde machte es den Goldschmieden im Verein mit ihrer großen Sachkenntnis in bezug auf Edelmetalle möglich, von dem Kippen und Wippen den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, umsomehr, als sie die geeigneten Werkzeuge dazu, als zu ihrem ursprünglichen Beruf gehörig, besaßen und so auch vor Entdeckung ziemlich sicher waren. Die englischen Gesetze und die zeitgenössischen Berichte enthalten zahllose Bemerkungen, welche die Goldschmiede für die Münzdelikte in erster Linie oder allein verantwortlich machten. SCHMIDT, A., Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert, Straßburg 1914, S. 145

99. FISCHERS, F., a.a.O., S. 578

100. CAHN, J., a.a.O., S. 202

101. CAHN, J., Straßburger Münzgeschichte, S. 59, zit. nach BORN, E., a.a.O., S. 385

102. FISCHERS, F., a.a.O., S. 697

der Beschluß des Münzprobationstages in Nürnberg entstanden¹⁰³⁾. Hielten sich die "verdorbene[n] Goldschmidten, welche sich für Münzmeister ausgaben und aus groben Münzsorten eine Menge schlechter Pfennige schlugen"¹⁰⁴⁾, sogar offiziell als Münzmeister oder Münzgesellen in der Münze auf, konnte sich der Handel mit dem guten und schlechten Gelde direkt an der Münze abwickeln, und nicht zuletzt aus diesem Grunde kam es zur Zunftbildung und der erwähnten Nachweispflicht eines Zunftbriefes - einer Art Befähigungsnachweis¹⁰⁵⁾.

Anläßlich des Kurrheinischen Münztages zu Bacharach im Jahre 1580 wurden Klagen über Kaufleute laut, die die guten Reichsgulden einwechselten; gleichzeitig klagte die Stadt einige Christen und Juden an, die sich die Unwissenheit anderer Kaufleute zu Nutze machen wußten und kleine Scheidemünzen in solchem Umfange sammelten, daß diese bald knapp wurden, gegen gute Münzen eintauschten, diese ausführten und schlechte Münzen ins Land brachten¹⁰⁶⁾. Am Münztage der Kreise Franken, Schwaben und Bayern, 1595, wurde der Nürnberger Bürger Bartholomäus ALBRECHT, ein Falschmünzer, verurteilt, der zugleich in dem üblen Rufe stand, gute Münzen aufzuwechseln, zu zerbrechen und zu granulieren, so daß man fast keine Goldmünzen mehr bekommen konnte, und sich die Goldschmiede über ihn beklagten¹⁰⁷⁾.

103. "Als man auf dem Münzprobationstage, welchen die 3 Kreise Franken, Schwaben und Bayern im Maien zu Nürnberg hielten, noch mehr überzeugt wurde, daß nicht allein in den kaiserlichen Erbländern, in Böhmen und Oestreich, sondern hauptsächlich von den Italienischen Kaufleuten durch die Annahme und Ausgebung böser Münzen den Reichsgesezen zuwider gehandelt würde, indem diese jetzt überall im Reiche und vorzüglich in Wien und in den kaiserlichen Erbländern ihren Handel ausbreiteten, dadurch unzehlige Summen guter Münze an sich brächten, das Silber außer Lande führten und dagegen die bösen ausländischen Münzen einschleppten und zu ihrem Gewinste vertrieben; so ward jezt jenes Schreiben zu Abstellung der Beschwerden an den Kaiser abgelassen Ja, dem Vernehmen nach hätten noch vor wenigen Wochen 2 Italiener gegen 30 000 Rhtlr. auf einmal nach Wien verschoben". FISCHERS, F., a.a.O., S. 697 f.

104. FISCHERS, F., a.a.O., S. 618

105. "Alle Münzmeister und Münzgesellen mußten vom Kaiser in eine geschworne Zunft gebannt und mit einem Zunftbrief versehen werden; und künftig die Landesherrn sich hüten nicht mehr verdorbene Kaufleute, Juden und Goldschmidte zu ihren Münzmeistern anzunehmen, die ihnen für die Münzfreiheit jährlich 40, 50 und gar 100 Rthl. bezahlten, und ihrem Lande um etliche 1000 Rthl. Schaden thäten"., Ebenda, S. 618

106. Ebenda, S. 706

107. NÜBLING, E., a.a.O., S. 670

Solche namentlichen Anklagen sind in großer Zahl den Ulmer Ratsprotokollen zu entnehmen, wie E. NÜBLING berichtet. 1564 wurde der Unterkäufer Johannes WINTER, der mit bösen Münzen Handel trieb, verhaftet¹⁰⁸⁾, 3 Jahre später der Handelsmann Joseph KRAMER, der sich mit 5000 Rugenbieger Backsteinen loskaufen mußte, wollte er in der Stadt bleiben dürfen¹⁰⁹⁾. Wegen sträflicher und gefährlicher Münzhandlung wurde 1599 eine Untersuchung gegen den Eitelhans NEUBRONNER geführt und der Samuel LEIPWEISER, da er unerlaubten Geldwechsel trieb, der Stadt verwiesen, schließlich aus dem gleichen Grunde der Georg HOLL in den Diebsturm gebracht¹¹⁰⁾. Ähnliches erfahren wir aus dem Jahre 1618¹¹¹⁾. Aus dem 17. Jahrhundert berichtet ERNSTBERGER Klagen über den Reichspfennigmeister Stephan von SCHMIDT, einen "hochgestellten Reichsbeamten und ebenso guten Sachkenner", daß er die alten besseren Münzen aufkaufte, sie damit dem geplanten Umschmelzen entzog, um den Gewinn in die eigene Tasche, anstatt in die seines Brot Herren de WITTE, dem Leiter des böhmischen Münzkonsortiums, fließen zu lassen¹¹²⁾. Hier, wie so oft, richtete sich der Verdacht auch gegen die Juden, zu den Nutznießern der Münzenkonkurrenz zu gehören¹¹³⁾. Knapp 100

108. Ulmer Ratsprotokoll, Bd. 29, Fol. 28 und Bd. 28, Fol. 730, Mspt. Ulm. Archiv, zit. nach NÜBLING, E., a.a.O., S. 8

109. Ulmer Ratsprotokoll, Bd. 30, Fol. 501, zit. nach NÜBLING, E., a.a.O., S. 16

110. Ulmer Ratsprotokoll, Mspt. Ulm. Arch., zit. nach NÜBLING, E., a.a.O., S. 80

111. Ebenda, S. 93

112. "So erfuhr er bald, daß in Wien kurz nach Beginn der Ausgabe der neuen, schlechteren Münzen, die alten, besseren aufgekauft und so dem geplanten Einschmelzen und Umprägen entzogen wurden. An diesem unerlaubten Geschäft der Edelmetallhortung sollte sich sogar ein so hochgestellter Reichsbeamter und ebenso guter Sachkenner wie der Reichspfennigmeister Stephan von SCHMIDT beteiligen.

De WITTE nahm dagegen scharf Stellung und bewog Liechtenstein zum Vorgehen gegen einen so gefährlichen Konkurrenten bei der Hofkammer. Diese freilich zögerte, einen hohen Reichsbeamten ohne weiteres als schuldig anzusehen und verlangte Beweise der Schuld. Sie wurden vorgelegt". ERNSTBERGER, A., Hans de WITTE, Finanzmann Wallensteins, Wiesbaden 1954, S. 101

113. "Ähnliche Schritte unternahm er gegen die Umtriebe der Wiener Judenschaft, die verdächtigt wurde, gutes Silbergeld hinaus- und schlechtes, besonders die übelgeprägten Weißer Groschen, hereinzuschmuggeln". Ebenda, S. 101

Jahre später bestätigt ein Bericht Sir Isaac NEWTONs, daß die "Gewitzteren" Vorteil aus den Wertunterschieden der Münzen zu ziehen wissen¹¹⁴⁾.

Natürlich bleiben alle jene Manipulationen, die das GRESHAMsche Gesetz zur Auswirkung brachten, da sie verboten waren, auch nicht unbestraft. Grundsätzlich galt jeder, der gute Münzen sammelte¹¹⁵⁾, einschmolz, direkt ausführte oder aber schlechte Münzen ins Land schmuggelte, als Falschmünzer, d.h. er wurde bestraft, als ob er ein Falschmünzer sei, wie wir den Urkunden entnehmen können¹¹⁶⁾. Die angedrohten Strafen waren grausam. Neben altgermanischen Leibesstrafen¹¹⁷⁾, wie die des Handabhauens, wurde in schweren Fällen die Todesstrafe verhängt¹¹⁸⁾. In der Mehrzahl der Fälle

114. "..... but the merchants will be apt to cull out the lightest species for Ireland and to send the heaviest to the melting pot"., NEWTON, I., Mint reports, entn. aus SHAW, W.A., a.a.O., S. 179
115. In den alten Texten spricht man von: Saigern oder sayen, uszlesen, verfuren und vertrennen. "Das hier verbotene Sayen des Geldes (von sieben) war die bekannte Münzmanipulation, die einzelnen Geldstücke abzuwiegen oder sie durch einen Schlitz durchzustößen, um die schwereren und größeren auszusondern, die dann eingeschmolzen wurden"., CAHN, J., a.a.O., S. 192
116. Wir haben uns och des furbas mer mit ainander veraynet, daz nieman in baiden vorgenannten tailen die vorgenannten Münsze, es sy schillinger pfenning oder haller als bald die uffgeworfen werdent niht saigern noch uszerlesen sol, und wer das uberfure zu dem sol denne der taile in des tail denne beschahe, als bald sich das denne kuntlich erfunde unvertzogentlich richten als zu ainem felscher". Münzvertrag zwischen Graf Eberhard von Württemberg und den Städten Ulm, Biberach und Pfullendorf, sowie Konstanz, Ravensburg und Städten um den Bodensee und im Allgäu, 26. Mai 1404, zit. nach CAHN, J., a.a.O., Urkundenanhang, S. 396. "Es sol ouch niemand das vorgenant gelt der nun müntzen sayen noch samenthaftig und gevarlich enweg furen ze brennen, als von wem das uberfaren und kuntlich von im erfunden wird, den wil man darumb straffen ab lib und an gut und wil man das by den aiden niemand erlan". Ain Ordnung von der muntze wegen, 1404, Ebenda, S. 400. Vgl. Ebenda, S. 406 und 423
117. 1681 hat man den Hans Jörg BLANK aus Eisenach, der sich bei einem Juden falsche Münzen eingewechselt und als gute in den Umlauf gesetzt haben soll, an den Ulmer Pranger gestellt und mit Ruten ausgehauen. Vgl. NÜBLING, E., a.a.O., S. 132
118. "Diese Strafen finden wir in den Landrechten, dem Sachsenspiegel und dem Spiegel deutscher Leute". (Ez get im an die hant, an den hals, swelh munzer valsche phenninge sleht, dem soll man ab die hant slahen.) SCHREIBERS Urkundenbuch II. S. 130. Wer neue Pfenning auslisset und sie beschrotet, dem sol man die Vinger abslahen, und wer sie auslisset und prennt, der sol leyb und Gout verfallen sein. KIRCHHOFF, Erfurter Weistum S. 17. Swer umbschröflinge daz da hizet genoste, begriffen wirt, mit eime settine, daz get ime an die hant, mit einem lote an den lip. Zit. nach BORN, E., a.a.O., S. 215

scheinen gemilderte Strafformen angewandt worden zu sein, so insbesondere der Verlust der Bürgerrechte¹¹⁹⁾ und in vielen Fällen Geldstrafen¹²⁰⁾. Der Angeber des Verbrechers wurde belohnt¹²¹⁾.

Aber weder der Anreiz der Belohnung noch die Strafandrohung vermochten zu verhindern, daß das gute Geld als begehrte Handelsware aus der Zirkulation gezogen wurde. Und damit schließt sich der Kreis unserer Betrachtung des GRESHAMschen Gesetzes; wenn auch auf die Dauer das bessere Geld aus der Zirkulation verschwindet, wie es sich geldgeschichtlich erwiesen hat, so operieren die Landesherrn zu allen Zeiten doch offensichtlich und erfolgreich mit der gleichen Methode, unbeschadet der Tatsache, daß später einmal auch noch eine andere Gruppe ein zweites Mal an dem Münzbetrug bzw. der Münzenkonkurrenz verdient. Somit ist die geldpolitische Bedeutung mehr darin zu suchen, was sich hinter dem Vorhang des sogenannten GRESHAMschen Gesetzes abspielt, als in der mechanistischen Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes, daß "das gute Geld das schlechte verdrängt".

II. Theoretische Deutungsversuche

Vorbemerkung

In der Dogmengeschichte läßt sich in der Behandlung des GRESHAMschen Gesetzes insofern eine gewisse Gegenläufigkeit feststellen, als sich die

119. "Fast alle Rezesse nahmen mit scharfen Strafandrohungen dagegen Stellung, und auch die Statuten der Hansestädte besagen, daß jeder, der Pfennige auswirft und ausführt, das Bürgerrecht verlieren und in keine andere Hansestadt aufgenommen werden soll"., JESSE, W., a.a.O., S. 161
120. "Im gleichen Jahre ließ er den Secklermeister Jörg TRÖSTER, den Hans Jakob HASSLER von Horgen bei Zürich und den Anton ZOLLER von Biberach wegen Aufwechselns und Verführens der guten Reichsmünzen verhaften und zwei andere Deliquenten ausrichten. Das durch sie aufgewechselte Geld wurde konfisziert und die Missetäter zu einer Geldstrafe von 10.000 Gulden verurteilt, der Anton ZÖLLER von Biberach zu 500 Gulden. Ferner wurde der Merzler Hans OTT von Ulm der obigen Geldwechslern die Leute zugeführt hatte, mit 26 Gulden 17 Kr. ausgerichtet.", NÜBLING, E., a.a.O., S. 90
121. JESSE, W., a.a.O., S. 157.
"Jedem Angeber sollte nach Beschaffenheit der Umstände ein konsiderabler Teil des konfiszierten Guts zukommen und jedem Verfehlen aber sollte nach Gestalt und Beschaffenheit der Sache mit aller Schärfe ohne Ansehung der Person durch Konfiskation, Relegation, Infamie-, Geld-, Leibes- und Lebensstrafe ohne Nachsehen belegt werden."
NÜBLING, E., a.a.O., S. 141

Autoren solange, wie die äußere Wirkung des GRESHAMschen Gesetzes noch nicht in einem einzigen Satz abgetan wurde, mehr mit den menschlichen Verhaltensweisen befaßten, als nach dem Zeitpunkt seiner Formulierung. Dem entsprechend haben wir eine Zweiteilung dieses Kapitels durchgeführt.

Wie der geschichtliche Teil, erhebt auch der dogmengeschichtliche Teil keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit; lediglich der Einstellungswandel zu den Geldvorgängen wird demonstriert.

1. Ältere Auslegung

Daß die Menschen, sobald sie erkennen, daß ihr Geldsystem "zweierlei Geld" enthält, d.h. Geld, dessen Nominalwert zwar untereinander gleich, dessen Realwert aber unterschiedlich ist, ein ganz bestimmtes Verhalten an den Tag legen, ist bereits von ARISTOPHANES in seinen "Fröschen" beschrieben worden; wie denn auch in der Literatur, insbesondere im Zusammenhang mit der Behandlung des GRESHAMschen Gesetzes darauf hingewiesen worden ist¹²²⁾.

So klagt in den "Fröschen" des ARISTOPHANES der Koryphäe darüber, daß sich die Menschen zu den schlechten und guten Bürgern so verhielten wie zu dem alten und dem neuen Gelde; bedienen sie sich anstelle der vollwertig geprägten und wohlklingenden alten Stücke der unterwertigen schlechten Kupferstücke, so auch bei den Bürgern anstelle der Edlen der Elenden¹²³⁾.

122. SALIN, E., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Bern 1944, S. 23; MacLEOD, H.D., The elements, a.a.O., S. 476; Le BRANCHU, J., Ecrits notables sur la monnaie, Paris 1934, S. LV

123. "Oftmals hat es mir geschienen: unserem Staat ergeht es ganz
Ebenso mit seinen besten Bürgern, jedes Lob wert,
Wie es mit der alten Münze und dem neuen Golde geht; Denn auch jene,
Die doch wahrlich weder falsch ist noch zu leicht,
Ja, die unter allen Münzen, die ich weiß, die beste ist,
Und allein ein gut Gepräuge trägt und Klang und Geltung hat,
Unter den Hellenen allen und im Ausland überall:
Jene braucht ihr nicht mehr, sondern dieses schlechte Kupfergeld,
Gestern oder ehegestern ausgeprägt, von schlechtem Klang!
Bürger, die wir kennen, edel von Geburt und einsichtsvoll,
Männer redlichen Charakter, makellos, gerecht und gut
Wohlgeübt im Kampf, in Chören und in jeder Musenkunst
Die verschmäh'n wir, und das Kupfer: Pyrrhiasse, Fremdling,
Schurkensöhn' und Schurken brauchen wir zu allem, Burschen, die
Kaum zur Stadt hereingekommen, die man hier zu andrer Zeit
Nicht gebraucht als Sündenböcke hätte bei dem Sühnungsfest!
Aber jetzo, ihr Betörten, ändert jetzt noch euren Sinn,
Braucht die Guten euch zum Besten; bleibt ihr glücklich, nun, dann habt
Ihr's verdient, und kommt ein Unfall, steht ihr nicht wie ein Rohr im
Wind! (Fortsetzung S. 39)

SALIN wies bereits darauf hin, daß es ARISTOPHANES gewiß fern lag, ein allgemeines Wirtschaftsgesetz aufzustellen. "Im Gegenteil - die Verse haben ihre Wirkung und ihren Sinn ja dadurch, daß in dem gekennzeichneten Sachverhalt keine notwendige Verknüpfung, sondern die Folge einer tadelnswerten, änderbaren Handlungsweise gesehen wird. Aber wenn die Wirtschaftswissenschaft, wie alle Theorie, mit der Beobachtung anhebt, so ist hier allerdings ein früher und wichtiger Schritt der Geldtheorie getan"¹²⁴⁾. Vielleicht, so möchten wir ergänzen, der entscheidende Schritt; denn wenn ARISTOPHANES auf die Motive hinweist - es sind schlechte und tadelnswerte Motive - so hat er damit auf ganz bestimmte Menschen hingewiesen, die für die Auswirkung des GRESHAMschen Gesetzes verantwortlich gemacht werden können.

Diese Beobachtung läuft wie ein roter Faden durch die Geldgeschichte; richtet sich der Finger der Geschichte einmal mahnend auf die Fürsten¹²⁵⁾, so ein anderes Mal auf die Untertanen¹²⁶⁾, liegt der Akzent im Frühmerkantilismus auf dem reinen Metallwert, so werden aus dem Problemkreis des GRESHAMschen Gesetzes beim Aufkommen des Papiergeldgedankens, später der Goldkernwährung, die dadurch bedingte Spannen und Möglichkeiten des internationalen Handels besonders diskutiert, während die Literatur des 20. Jahrhunderts sich insbesondere mit der Frage des Bimetallismus beschäftigt. Neben einem anonymen Pamphlet "A compendious or briefe examination" des 16. Jahrhunderts treten namentlich Schriften des KOPERNIKUS, des Bischofs Nikolaus ORESMIUS von Lisieux, von Davanzati und Bodin hervor. Veranlassung zu der plötzlichen Flut geldtheoretischer Schriften gab das ruckartige

Was ihr tragt, ihr tragt es männlich, und euch lohnt der Weisen Lob." ARISTOPHANES, Die Frösche, aus: ARISTOPHANES, Sämtliche Komödien, übertragen von SEEGER, L., Zürich 1953, S. 225 f.

124. SALIN, E., a.a.O., S. 24 f.

125. "Adhuc autem rex debet nimis abhorrere tyrannica facta: cujusmodi est mutatio talis et praedictum est saepe, quae etiam est praejudicialis et periculosa pro tota posteritate regali sicut in sequentibus diffusius ostendetur"., ORESMII, N., De mutatione monetarum tractatus, um 1357, herausgegeben von SCHORER, E., Traktat über Geldabwertungen, Jena 1937, S. 66

126. "Et encore, qui est pire chose, les changeurs et banquiers qui scavent où l' or a cours à plus haut pris, chacun en sa figure, ilz, par secrètes cautelles, en diminuent le pays, et l'envoient ou vendent dehors aux marchans, en recevant de'iceulx autres pièces d'or, mixtes et de bas aloy, desquelles ilz emplissent le pays"., ORESME, N., Traictie de la première invention des monnois (Edition Wolowski, S. III), zit. nach Le BRANCHU, J., a.a.O., S. XXXII

Anziehen der Preise im 16. Jahrhundert, das sich zudem unmittelbar einer Zeit anschloß, in der das Geld höchst knapp und also teuer war; allen Abhandlungen ist daher gemeinsam, den Grund der plötzlichen Geldentwertungen zu suchen.

KOPERNIKUS glaubt in seiner Schrift "De Monete Cutende Ratio", einem geldtheoretischen Beitrag zur geplanten Geldreform Sigismund I von Polen, als Ursache der Geldentwertung den Gewichtsmangel, den schlechten Feingehalt der Geldlegierung und die Abnutzung durch den langen Gebrauch der Geldstücke nennen zu können¹²⁷⁾.

Am häufigsten aber, so meint er, entwertet sich das Geld dadurch, daß es zu viel von ihm gibt; wenn nämlich eine so große Menge Silber zu Geld geprägt worden ist, daß das Silber als Metall wünschenswerter als das geprägte Geld wird, verliert das Geld die Achtung; wenn mit dem Gelde nicht mehr so viel Silber gekauft werden kann, wie es enthält, erscheint es günstiger, das Geld zu zerstören und es einzuschmelzen¹²⁸⁾. KOPERNIKUS schildert im übrigen die zerrütteten Zustände des preußischen und polnischen Geldwesens, das zu einer Reform drängt. Den größten Fehler sieht er darin, schlechtes Geld auszugeben, ohne vorher das gute alte Geld eingezogen zu haben¹²⁹⁾; nicht nur würde dadurch das alte Geld entwertet, sondern es würde vielmehr "sozusagen verdrängt"¹³⁰⁾.

127. "La monnaie se déprécie pour de multiples raisons: soit à cause du la matière seule, lorsque pour le même poids de monnaie on mélange avec l'argent plus de cuivre qu'il ne faut; soit par suite de l'insuffisance du poids, le mélange de l'argent avec le cuivre étant équitable; soit enfin, ce qui est le plus mauvais, pour les deux causes à la fois. En outre, la valeur diminue également par l'usure due au long usage de la monnaie et cette raison suffit pour que celle-ci soit reprise et renouvelée. Cela se manifeste notamment quand la monnaie contient une quantité d'argent sensiblement plus petite que celle que l'on pourrait acquérir en échange de la monnaie: c'est en cela que l'on voit, à juste titre, la dépréciation de la monnaie"., COPERNICUS, op.cit., entnommen aus: Le BRANCHU, J., a.a.O., S. 7

128. Le BRANCHU, a.a.O., S. 7

129. KOPERNIKUS bezieht sich auf ein geschichtliches Beispiel aus dem beginnenden 15. Jahrhundert, als unter Michael von Sternberg neues Geld in alter Güte geprägt wurde, ohne das schlechte zirkulierende Geld einzuziehen

130. "Mais s'il ne convient guère d'introduire une nouvelle et bonne monnaie tout en conservant la mauvaise monnaie ancienne, une plus grande faute consiste à introduire à côté d'une ancienne bonne monnaie, une nouvelle monnaie mauvaise, car, non seulement celle-ci déprécie l'ancienne, mais, pour ainsi dire, elle la chasse"., COPERNICUS, op. cit., entnommen: Le BRANCHU, a.a.O., S. 9

Kopernikus geht aber nicht vom Geld aus, sondern von den Menschen. Er unterscheidet den subjektiven Wert des Geldes von seinem objektiven¹³¹⁾, und beobachtet nicht nur, wie sich die Menschen verhalten, wenn sie die Wahl zwischen schlechtem und gutem Geld haben¹³²⁾, sondern schildert auch die demoralisierende Wirkung des "schlechten" Geldes überhaupt wie die volkswirtschaftlich schädliche Wirkung, wenn das "gute" Geld wirklich aus der Zirkulation gezogen wird¹³³⁾.

Keinesfalls betrachtet er die Geldvorgänge mechanistisch, wenn er auch sagt, daß das gute Geld das schlechte "verdränge" (chasse); immerhin ist er sich der unglücklichen Formulierung bewußt, denn es heißt "mais, pour ainsi dire, elle la chasse"¹³⁴⁾.

In ähnlicher Weise beschreibt der anonym gebliebene Autor der "Compendious or briefe examination", der das Geldproblem seiner Zeit in Dialogform abhandelt¹³⁵⁾, das Verhalten seiner Zeitgenossen zum Geld. Der

-
131. "de cette facon donc la monnaie perd de son estime (dignitas) puisque...." und "... de relever la monnaie prussienne à sa valeur (dignitas) première "COPERNICUS, op.cit., ent. aus: Le BRANCHU, J., ... a.a.O., S. 17 und 18
132. "Pendant que la monnaie prussienne et à cause d'elle la patrie toute entière, souffrent de tels maux, seuls les orfèvres et ceux qui se connaissent en métaux profitent de sa misère; ils trient dans la monnaie les pièces anciennes dont ils vendent l'argent affiné, recevant du peuple ignorant toujours plus d'argent en monnaie courante; et quand les anciens sous auront complètement disparu, ils choisiront successivement les meilleures pièces en laissant que la masse des monnaies les plus mauvaises"., Ebenda, S. 12
133. "D'où il ressort qu'une nouvelle diversité de la monnaie causerait un chaos inextricable et imposerait du travail, de l'embarras et des ennuis aux marchands et aux contractants. C'est pourquoi il sera toujours mieux de décrier tout-à-fait la monnaie ancienne quand on introduira une monnaie nouvelle et il vaudra mieux subir sans regrets une toute petite perte, si toutefois on peut appeler perte la circonstance d'où résulteront des profits plus considérables, une utilité plus stable et un enrichissement pour la république". Ebenda, S. 17
134. siehe oben, S. 54; Nicht zu unrecht hat sich MacLEOD später auf KOPERNIKUS besonnen, nach dem er nun, wie auch nach ORESMIUS, das GRESHAMsche Gesetz nennen will, siehe oben S. 7
135. Über die mutmaßliche Herkunft des Pamphlets siehe: Le BRANCHU, J., a.a.O., S. LVII; erstmalig wurde es 1581 veröffentlicht, nachweislich handelt es sich aber um eine Schrift älteren Datums (1549?). Der genaue Titel ist: "A compendious or briefe examination of certayne or dinary complaints of divers of our country men in these our dayes, which although they are in some part frivolous, yet are they all by way of dialogues thoughtly debated, ad discusses", Le BRANCHU, J., a.a.O., Bd. 2, S. 27

Verfasser, der den Wert des Geldes in Abhängigkeit von Konvention und Warenwert sieht, befaßt sich weit mehr als KOPERNIKUS mit dem Gedanken der bimetallistischen Geldordnung. Beobachtet KOPERNIKUS, der auch grundsätzliche Äußerungen zur bimetallistischen Währung machte, mehr das Verhalten des Menschen zum alten (guten) und neuen (schlechten) Geld, so widmet der Autor der Examination seine Gedanken vorzüglich der Doppelwährung. Das Geld definiert er als eine Reserve aller gewünschten Waren¹³⁶⁾.

Die Untertanen vertrauen auf den Wert des Geldes, wofür ihnen die Prägung bürgt; und aus diesem Grunde mag es dem Fürsten gelingen, eine Zeit lang den Realwert unter den Nominalwert der Münze sinken zu lassen¹³⁷⁾. Hat der Untertan aber Verdacht geschöpft, ist das Schicksal der guten Münzen besiegelt; sie werden exportiert¹³⁸⁾ oder gehortet, jedenfalls dem Umlauf entzogen¹³⁹⁾.

136. "La monnaie est, comme elle l'était, une réserve de toute marchandise désirée", entnommen: aus Le BRANCHU, J., S. 166

137. "C'est alors que prirent naissance les noms des monnaies, de telle sorte que le peuple n'eût plus besoin d'être troublé par le pesage et l'essayage de chaque pièce, étant assuré, par la marque du Prince, que chaque pièce contenait le poids indiqué sur chacune par sa marque. Le crédit des Princes était alors tel parmi leurs sujets que ceux-ci n'en doutaient point. Lorsqu'ils essayèrent d'agir autrement, c'est-à-dire de marquer la demi-livre avec la marque d'une livre et la demi-once avec la marque d'une once, pendant quelque temps, leur crédit rendit ces monnaies courantes"., Ebenda, S. 118

138. "En outre, n'a-t-on point proclamé que la vieille monnaie spécialement celle d'or, ne devrait pas avoir cours ici au-dessus d'un prix donné? (Er bezieht sich auf die Proklamation Königin Elisabeths von England vom 11. April 1549; der Verf.) N' était-ce pas là le moyen le plus simple de faire fuir notre or? Toute chose va là où elle est le plus estimée et ainsi notre monnaie s'en alla-t-elle en masse"., Ebenda, S. 121

139. "Lorsque les orfèvres, les marchands et les autres personnes expertes en métaux s'aperçoivent qu'une grotte est meilleure que l'autre et que cependant ils obtiennent autant de marchandises pour la mauvaise grotte que pour la bonne, ne conservent-ils pas toujours les bonnes pour les employer à quelqu' autre usage? (Toutes les monnaies qui ont cours ensemble doivent être également proportionnées les unes aux autres.) Ils agiront ainsi sans aucun doute, comme ils l'ont fait avec des nouvelles pièces d'or car, s'apercevant que la nouvelle pièce d'or était meilleure que la nouvelle pièce d'argent fabriquée pour être de même valeur, ils accaparèrent tout l'or, aussi vite qu'il sortait de la Monnaie et le conservèrent pour d'autres usages, de telle sorte que maintenant nous n'avons guère que de l'ancienne monnaie d'or"., entnommen aus: Le BRANCHU, J., a.a.O., S. 156

Ebenso wie Bernardo DAVANZATI schreibt der Verfasser des Kompëndiums einer ganz bestimmten Gruppe von Menschen, den Metallkennern, allein die Eigenschaft zu, aus der Beobachtung gleichzeitiger Zirkulation verschiedenwertigen Geldes die Konsequenz zu ihrem persönlichen Vorteil - nicht dem der Allgemeinheit - zu ziehen. In einem vor der Florentinischen Akademie gehaltenen Vortrag über das Geld¹⁴⁰⁾ nimmt DAVANZATI u.a. auch zum Problem des "zweierlei Geldes" Stellung¹⁴¹⁾. DAVANZATI erkennt endlich auch, daß der Grund der Teuerung, der die Waren zu seiner Zeit unterlagen, im Zustrom des amerikanischen Geldes zu suchen sei. Gewiß ist sein Vorschlag, die durch das Geld, insbesondere aber seine mißbräuchliche Benutzung, hervorgerufenen Schwierigkeiten dadurch zu beheben, daß man, wie es früher allgemein und im 16. Jahrhundert nur noch vereinzelt¹⁴²⁾, beispielsweise bei den Chinesen üblich war, zum "Goldwaagensystem" zurückkehren möge, nicht als ernsthaft anzusehen¹⁴³⁾.

Die Beobachtungen zum "GRESHAMschen Gesetz", so zeigt es sich, sind mehr oder weniger "Nebenprodukte" der sich mit ihrem Akzent verschiebenden Diskussionen über das Geldwesen, den immer wiederholten Versuchen, das Phänomen "Geld" zu erklären. Diese Diskussionen kreisen darum nicht nur im 16. Jahrhundert, sondern solange überhaupt die Edelmetalle als idealer Geldstoff betrachtet wurden, d.h. im wesentlichen auch durch die nachfolgenden Jahrhunderte, um die Gold-Silber-Frage. Vorübergehende Akzent-

140. "Due lezioni delle Monete"; dieser Vortrag DAVANZATIs fand 1588 statt, wurde jedoch erst 1638 unter dem gleichen Titel veröffentlicht., Le BRANCHU, J., S. 219

141. "On engendre ainsi la confusion entre les mêmes monnaies, parce que lorsqu'on diminue la qualité de celle d'argent, il convient d'élèver le prix de celle d'or, comme nous avons dit de notre florin qu'on haussa de 7 à 10 livres, sinon la cummune proportion entre l'argent et l'or, qui est aujourd'hui de un à douze ou treize, ne serait plus respectée et tout l'or serait acheté et transporté là où il vaut d'avantage d'argent.", Ebenda, S. 236

142. Siehe oben, S. 35

143. "... j'ajouterai que le commerce humain a tant de difficultés et d'ennuis par le fait de ces maudites monnaies, qu'il vaudrait peut-être mieux s'en passer et se servir de l'or et de L'argent au poids et au détail, comme dans les temps anciens et comme ont encore coutume de faire aujourd'hui les Chinois, qui portent sur eux comme outils les ciseaux et le briquet et n'ont à combattre qu'avec l'alliage, qui, avec de la pratique et la pière de touche, peut être reconnu"., Le BRANCHU, J., a.a.O., S. 240 f.

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums
verlagerung auf die Auseinandersetzung mit der Metall-Papiergeldfrage - wie sie insbesondere durch John LAW herausgefordert wurde -, sich jedoch auch bei HUME, HARRIS, mehr bei SMITH, CANTILLON, RICARDO und THORNTON findet, weicht im 19. Jahrhundert wieder mehr der berühmten Kontroverse um den Bimetallismus.

So sagt der Physiokrat TURGOT in seinen "Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums", daß die Schwankungen des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber, die abhängig von ihrer relativen Menge seien, Veranlassung dazu geben könnten, das zu niedrig bewertete Metall dorthin zu bringen, wo man es mit Profit gegen das Metall eintauscht, von dem man im eigenen Lande nur weniger erhalten hätte¹⁴⁴⁾.

James STEUART geht den Dingen weit tiefer auf den Grund; er erkennt nicht nur, daß, ob es sich um die Abnutzung irgendeines Metalles¹⁴⁵⁾ oder um die Unordnung im Verhältnis zweier Metalle (Gold und Silber) zueinander handle¹⁴⁶⁾, die Folgen doch die gleichen sind, sondern er scheidet auch die Menschen in jene voller Vertrauen auf das, was der Staat durch den Münzaufdruck garantiert¹⁴⁷⁾ und in solche, ".. deren einziges Geschäft darin besteht, ihren (der Münzen) inneren Wert als Ware zu untersuchen und von jeder Unregelmäßigkeit im Gewicht und im Verhältnis der Metalle

144. "..., so daß es sehr vorteilhaft ist, das Silber nach China zu bringen, um es dort gegen Gold einzutauschen, das man dann nach Europa zurückschafft". TURGOT, A.R.J., Réflexions sur la formation et la distribution des richesses, 1766, aus dem franz. Original ins Deutsche übersetzt von DOM, V., Jena 1924, S. 68

145. ".. die Schuldner werden es vorziehen mit den leichten zu bezahlen und die schweren werden eingeschmolzen werden". STEUART, J., Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Dublin 1770, aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen von JOHN, A., Jena 1913, 3. Buch, S. 154

146. "Im Augenblick, wo der Marktpreis der Metalle von jenen in den Münzen abweicht, zahlt jeder, der Zahlungen zu leisten hat, in jenem Metalle, das in den Münzen am höchsten bewertet wird, der Ausleihende leiht sich diese Geldart aus"., Ebenda, S. 154

147. ".. es war den Schuldnern damals gleich, ob sie in Gold oder Silber zahlten, weil man damals annahm, daß beider innerer wie Kurswert gleich sei, in welchem Falle diese Bestimmung keine Übelstände zur Folge haben konnte.", und weiter "Es gibt ja in jeder modernen Gesellschaft eine Menge Menschen, die die Münzen nur als Rechengeld betrachten, und die es schwer begreifen können, was für einen Unterschied jemand zwischen einem leichten und einem schweren Schilling finden kann". Ebenda, S. 167 und 169

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums
zu profitieren¹⁴⁸⁾. STEUART weist damit auf die Geldwipper hin, deren "betrügerische Operationen" aufzuzählen er sich doch versagt; ausführlich handelt er die negativen Folgen einer Währung "zweierlei Geldes" ab, um allerdings zu dem Schluß zu kommen, daß sie Folgen der moralischen und physischen Mängel seien, die den Metallen anhaften und die verhindern, daß Gold und Silber das Amt des Geldes genau ausüben können¹⁴⁹⁾.

John LAW dagegen spricht nicht von den Mängeln der Metalle, sondern von den Schwächen der Menschen¹⁵⁰⁾, kein größeres Verbrechen gibt es in seinen Augen als die Thesaurierung des Geldes¹⁵¹⁾. LAW, der in der reichlichen Geldmenge, dem Geldüberfluß, die Ursache des Wohlstandes eines Landes sieht, muß jedes Geld als nachteilig empfinden, das - aus irgendwelchen Gründen - zur Hortung Veranlassung gibt; so sehr er dieses nun auch brandmarkt, ist es ihm in der Hauptsache darum zu tun, die Vorteile des Papiergeldes hervorzukehren. Bemerkenswert ist, daß LAW auch mit der "Signalwirkung" des GRESHAMSchen Gesetzes, dessen Auswirkungsweise er zu kennen scheint, operiert; schon die bloße Absicht einer Abwertung des Metallgeldes bewirke, so meint LAW, daß das Geld ins Ausland gebracht wird¹⁵²⁾. In weitaus größerem Maße als zur Zeit des reinen Münzwesens wird das Vertrauen der Bürger im Falle der Papiergeldwährung in Anspruch genommen und als währungspolitische "masse de manoeuvre" benutzt. Im allgemeinen

148. Ebenda, S. 169

149. STEUART, J., Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, a.a.O., S. 132

150. Den Ausführungen über John LAW liegt die Sammlung Paul HARSINS' zugrunde: John LAW, Oeuvres complètes, publiées par la première fois par Paul HARSIN, Paris 1934

151. "In dem ewigen Meinungsstreit zwischen dem Staate, der seinen Bürgern um jeden Preis minderwertiges Geld aufnötigen will und dem Interesse der Bürger, die ihr Vermögen gegen die Forderungen des Staates verteidigen, hat man niemals die letzten Konsequenzen der staatlichen Tyrannei mit mehr Logik zum Nutzen des Staates verteidigt und entwickelt. Das Recht auf das Eigentum am Geld ist niemals mit einer größeren Unverfrorenheit abgeleugnet und das Vorrecht des Staates auf den Besitz seiner Untertanen mit einer ärgeren Verdrehung begründet worden. Die Übereinstimmung zwischen diesen Formeln LAWs und manchen von den Ansichten, die in unseren Tagen vertreten werden, ist so auffallend, daß ein Hinweis darauf kaum nötig ist"., RIST, Ch., Geschichte der Geld- und Kredittheorien, Bern 1947, S. 41

152. RIST, Ch., a.a.O., S. 31

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

bewirkt die Abwertung des Geldes Rückgabe der Banknoten an die Bank und damit den Abfluß des Goldes aus dem Bankensystem; horten die einzelnen Wirtschaftssubjekte jetzt das Gold, verringert sich die Geldmenge. Es müsse also aufgewertet werden, meint LAW, um die Geldmenge zu vergrößern: "Die Aufwertung des Geldes ist ihm ein bequemes Mittel, um die Kassen einer in Verlegenheit geratenen Emissionsbank wieder mit Bargeld zu füllen"¹⁵³⁾. Soweit sich hier das GRESHAMSche Gesetz auswirkt, steht fest, daß es sich nicht um nüchterne Gewinnüberlegungen einiger Menschen, wie die der Goldschmiede, der Wucherer und Geldexperten handelt, sondern vielmehr um eine Massenreaktion, bei der zudem nicht der objektive, sondern der subjektive Wert des Geldes den Ausschlag gab. LAW, der in seinen Schriften weniger auf das Verhältnis der Menschen zum Gelde eingeht, war weniger Geldtheoretiker, als Praktiker.

Sowohl bei Adam SMITH als auch fast 50 Jahre später bei David RICARDO finden sich sowohl Auseinandersetzungen zur Papiergeldfrage, als auch solche über die Vor- und Nachteile einer reinen Metallwährung. SMITH, noch vom merkantilistischen Gelddenken beeinflusst, fragt nach Symptom und Maß von Geldüberfluß und Geldmangel eines Landes¹⁵⁴⁾.

Die Kaufkraft der Metalle, die ihm zu Geldzwecken am besten geeignet erscheinen, wird unbeschadet ihres Nominalwertes durch den Realwert der Münze bestimmt; gleichzeitig pflegten gute und schlechte Münzen nicht zu zirkulieren, da die breite Öffentlichkeit die guten Münzen horte. Bei einer Papierwährung entspräche die gesamte Papiergeldmenge eines Landes der Metallgeldmenge, die sie ersetzt¹⁵⁵⁾.

Jedes Zuviel an Papiergeld bringe einen Export von Münzen mit sich¹⁵⁶⁾. SMITH sucht nicht herauszufinden, wer das Geld exportiert, vielmehr sagt

153. "Von allen Geschichtsschreibern hat nur MICHELET dem System LAWS aufschlußreiche Kapitel gewidmet. Die Bedeutung der erwähnten Operation hat MICHELET klar eingesehen. Seine hinreißende Darstellung stellt uns nicht nur den Zusammenhang des Systems vor Augen, das MICHELET völlig durchschaut hat, sondern auch die politische und moralische Atmosphäre, worin es sich entwickelt hat, ...", Ebenda, S. 34

154. SMITH, A., Wealth of Nation 1776. Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes, Herausgeber WAENTIG, H., Jena 1923

155. HOLLANDER, J.H. The development of the theory of money from Adam SMITH to David RICARDO, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXI, 1910 - 1911, S. 435

156. Ebenda, S. 435

er: "Gold und Silber suchen natürlich, wie alle anderen Waren, den Markt, wo der beste Preis für sie bezahlt wird, und der beste Preis wird für jedes Ding gewöhnlich in dem Lande bezahlt, das dies am leichtesten tun kann"¹⁵⁷⁾. Trotzdem wird die Diskussion um die gebundene Währung fortgesetzt. Dem Gold wird ein fiduziärer Charakter zugesprochen: der Wert des Goldes hinge von dem Vertrauen ab, wobei die Konsumenten auf die zukünftige Knappheit des Metalles bauen; unter diesem Aspekt betrachtet, können Goldhortungen einerseits auf diesem Vertrauen in das Gold beruhen, zum anderen aber auf dem fehlenden oder nachlassenden Vertrauen in die Regierung, und dies stellt wieder die Eignung des Metalles als Währungsgrundlage in Frage.

Der Bullion-Report, zu dem RICARDO wesentlich beitrug, dessen Aufgabe es war, die fragwürdigen Prämien auf Metallbarren zu untersuchen, ist ein wesentlicher Beitrag zur Frage: gebundene oder manipulierte Währung. RICARDO erklärt das Papiergeld zu einem Gelde, daß das Metallgeld als Währungseinheit "verdrängt". Denn wenn Papiergeld Zwangskurs bekommt, wird Goldgeld Ware, d.h. es verschwindet, es wird gehortet¹⁵⁸⁾. Bei starken Wertschwankungen, wie sie im Falle des Papiergeldes zu befürchten sind, kann die Einschätzung des Geldes so niedrig werden, daß man sich ihm um jeden Preis zu entledigen trachtet.

Mit dem Beginn der bimetallistischen Auseinandersetzungen im Laufe des vorigen Jahrhunderts konzentrieren sich die Beobachtungen auf diejenige Erscheinungsform des GRESHAMschen Gesetzes, die ausschließlich auf das schwankende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zurückzuführen ist und in der Literatur häufig als die Erscheinungsform des Gesetzes überhaupt angesehen wird¹⁵⁹⁾.

J.St. MILL beschreibt in seinen 1848 erschienenen "Grundsätzen der politischen Ökonomie" im Kapitel über die Doppelwährung und Hilfsmünzen, die möglichen Folgen der Wertsteigerung des einen Metalles und zwar des Goldes.

157. SMITH, A., a.a.O., S. 255

158. "In diesem Augenblick ist das Goldgeld nur eine Ware, und die Noten der Bank sind die maßgebenden Einheiten der Werte ... und daß das Gold nicht mehr die für unser Geld maßgebende Werteinheit ist, ist eine Wahrheit".
RICARDO, D., Economic Essays, S. 25 und S. 148, zit. nach RIST, Ch., a.a.O., S. 122

159. siehe unten S.58 f



in Schuldner bezahlt mehr mit Gold; das Gold wird eingeschmolzen, um es profitreich in Silber einzutauschen. Ähnlich, so meint MILL, verhalten sich die Menschen, wenn beide Metalle im Werte steigen oder fallen, die Zahlungen werden nämlich in demjenigen Metall geleistet, das am wenigsten gestiegen bzw. am meisten im Wert gefallen ist¹⁶⁰⁾. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Währung eines Staates niemals aus zwei Metallen bestehe; abwechselnd sei immer dasjenige Metall Währungsmetall, das den Interessen der Menschen am meisten entspricht, was für den Staat dauernde Münzprägungskosten bedeutet¹⁶¹⁾.

H.D. MacLEOD¹⁶²⁾ faßt die Erscheinungsformen des sogenannten "GRESHAM-schen Gesetzes" als ein Gesetz auf, ein Gesetz, das, wie er sagt, dem Newton'schen Gravitationsgesetz ähnlich sei. MacLEOD lebte in einer Zeit, in der sich die europäischen Länder, schließlich auch Amerika und Asien der reinen Goldwährung zugewandt hatten und viele Autoren geneigt waren, im Goldwährungssystem Ursache der bedrohlichen Preissenkungen und des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges zu sehen.

In der praktischen Währungspolitik wird das Für und Wider des Bimetallismus lebhaft diskutiert. Ausgang findet diese Strömung von Frankreich, dessen Goldvorräte in Anbetracht der preisungünstigen Umstände zugunsten des Auslandes zurückgehen.

Im Zuge der Beschreibung der englischen Münz- und Währungsgeschichte schreibt MacLEOD GRESHAM zu, als erster die Zusammenhänge zwischen Münzzustand und "Metallflucht" erkannt zu haben. MacLEOD, der ein strikter Gegner des Bimetallismus ist, prägt und untermauert dieses Gesetz, um es als unwiderlegliches Argument in die Debatte des Bimetallismus werfen zu können, d.h. er läßt das Verhalten der Menschen fast gänzlich außer Acht,

160. MILL, J.St., Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie, nach der Ausgabe letzter Hand (7. Auflage 1871) übersetzt von GEHRIG, W., Jena 1924, S. 37

161. "Das Geld des Staates würde daher in Wirklichkeit niemals aus beiden Metallen bestehen, sondern nur aus dem einen von beiden, das jeweils den Interessen der Zahlungspflichtigen am meisten entspricht, und die Währung würde ständig von einem Metall zum anderen schwanken, was bei jedem Wechsel mit dem Verlust der Münzkosten desjenigen Metalls verbunden sein würde, das außer Gebrauch kommt"., Ebenda, S. 37

162. MacLEOD, H.D., The elements, a.a.O., London 1858

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

denn dies hätte nur seinem Ergebnis schaden können; umso mehr bemüht er sich um eine Formulierung¹⁶³⁾.

Daß ausgerechnet die mechanistischste seiner Formulierungen Eingang in die Literatur gefunden hat, ist einmal darauf zurückzuführen, daß JEVONS gerade diese Formulierung in sein 1875 erschienenes und viel gelesenes Buch "Money and the mechanism of exchange" übernommen hat¹⁶⁴⁾, zum anderen aber wohl auch darauf, daß keine andere der MacLEODschen Formulierungen sich in gleich glücklicher Weise als Parole für die bimetallistische Diskussion geeignet hätte, aus der herauskommend es dann auch ungemein

163. In folgender Weise und zeitlicher Reihenfolge hat sich MacLEOD um die Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes bemüht: "... who discerned the great fundamental law of the currency, that good and bad money cannot circulate together"., MacLEOD, H.D., The elements, a.a.O., London 1858, S. 476, "... that a bad and debased currency is the cause of the disappearance of the good money"., Ebenda, S. 477; "... that bad money drives out good money from circulation". Ders., The Theory and Practice of Banking, London 1878, 3. Aufl., S. 119. "When two sort of coin are current in the same nation of like value by denomination, but not intrinsically, that which has the least value will be current, and the other as much as possible will be hoarded (or exported, we may add).", Ebenda, S. 120; "... a paper currency is invariably found to expel a metallic currency of the same denomination from circulation"., Ebenda, S. 120; "If full weighted and depreciated coins are allowed to circulate together one of two effects must necessarily follow: either those persons who have commodities to sell will make a difference in this nominal price according as they are paid in good or light coin; that is, the light coin will be at of discount as compared with the good coin or, if there be a law to prevent this, and to make both to pass at the same nominal value every one will endeavour to discharge his debt at the least possible expense"., Ders. The theory and Practice of Banking, 4. Auflage, London 1884, S. 152: ... that the worst form of currency in circulation regulates the value of the whole, and drives all others out of circulation"., Ders., The Theory of Credit, London 1894, 2. Auflage, Band 2, S. VIII; "... the great fundamental law of coinage, first demonstrated by oresme, COPERNICUS and GRESHAM, that Inferior Coins and Superior coins cannot, in the nature of things, circulate together in unlimited quantities". Ebenda, S. 545

164. "Stanley Jevons seems to have played an important part in popularising the new law. In his widelyread "Money and the mechanism of exchange", which first appeared in 1875, he gave an extended discussion of the "Law or Theorem of GRESHAM, after Sir Thomas GRESHAM, who clearly perceived its truth three centuries ago. Jevons said: "This law, briefly expressed, is that bad money drives out good money, but that good money cannot drive out bad money". (The international Scientific Series, New York 1893, S. 81) "FETTER, F.W., a.a.O. S. 490

an Popularität gewonnen hatte¹⁶⁵⁾, um sodann allerdings wohl irrigerweise zu oft als reines "Gesetz" des Bimetallismus hingestellt worden zu sein. Entgegen FETTERS Meinung, der insbesondere an den MacLEODschen Ausführungen kritisiert, zu viele Sachverhalte unter den Begriff des GRESHAMschen Gesetzes zu imputieren¹⁶⁶⁾, möchten wir es gerade als einen Verdienst MacLEODs ansehen, seine Gedanken über das GRESHAMsche Gesetz im Laufe der Jahre so fortgeführt und vertieft zu haben. Deutlicher können die Mängel einer mechanistischen Formulierung gar nicht zu Tage treten, als durch den dauernden Versuch, eine passende oder passendere Formulierung zu finden.

2. Jüngere Auslegung

Durch MacLEOD ist das GRESHAMsche Gesetz ein Bestandteil der national-ökonomischen Literatur geworden, deren Fülle es erschwert, ja praktisch unmöglich macht, die Meinung eines jeden Autors zum GRESHAMschen Gesetz zu berücksichtigen.

Wir haben daher, um einen repräsentativen Kreis zu erfassen, d.h. einen Kreis, der nicht Anspruch darauf erhebt, Autoren eines bestimmten Landes, eines bestimmten Jahrzehnts oder gar nur solche bekannteren Namens zu umfassen, nationalökonomische Werke von MacLEOD bis heute herangezogen, deren Autoren, Ausländer und Deutsche, mehr oder weniger bekannt sind.

Um zu einer gewissen Ordnung zu gelangen - zweifellos entspricht die chronologische oder gar rein alphabetische nicht dem Ziel unserer Betrachtung - haben wir drei größere Gruppen gebildet, und zwar unter dem Gesichtspunkt, unter dem die ganze Arbeit steht: der mehr oder weniger "mechanistischen" Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes.

165. "When a youthful student of political economy, I may have read something about GRESHAM Law; though I cannot remember when or where. While still a youthful professor of political economy, I sometimes made mention of that Law, or Theorem, but the public generally, twenty or only five years ago, were about as liable to meet such an allusion, as is the newspaper reader of to-day to encounter a reference to Mariotte's Law or Taylor's Theorem. Of late, however, this term has been much more frequently used. To-day, the name of the London banker is in everybody's mouth. No monometallist thinks he can talk about the currency unless he quotes that highly meritorious financier". WALKER, International Bimetallism, New York 1896, S. 39 f., zit. nach FETTER, F.W., a.a.O., S. 492

166. FETTER, F.W., a.a.O., S. 490 f.

Die Autorengruppe, die wir an den Anfang dieses Paragraphen stellen, formuliert das GRESHAMsche Gesetz weniger mechanistisch, denn sie geht noch von der Fülle der Wirklichkeit aus. Nur zu wahrscheinlich war es, was unsere Ausführungen auch bestätigen, daß die Vertreter dieser Gruppe zeitlich noch relativ eng mit MacLEOD verbunden sind, mit einer Zeit, die, da sie die abstrakte Formulierung eines "Gesetzes" noch nicht kannte, konkret erklären mußte, um verstanden zu werden.

Der Gruppe aber, die unseren dogmengeschichtlichen Teil abschließt, gehören jene Autoren an, die mehr oder weniger kritiklos die mechanistische Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes, daß das schlechte Geld das gute verdrängt, übernommen haben. Ihre Zahl, die größer als die der ersten Gruppe ist, wächst zudem noch tendenziell mit der zeitlichen Entfernung von MacLEOD. Ein Blick in die nationalökonomische Lehrbuchliteratur unserer Zeit bestätigt diese tendenzielle "Verflachung" in der Auffassung eines Mensch/Geld Problems.

Eine dritte Gruppe umfaßt schließlich jene Autoren, die zwar zuletzt mechanistisch formulieren, aber einmal an einer neuen Formulierung des Gesetzes interessiert sind und zum anderen den Inhalt des Gesetzes zum Gegenstand ihrer Betrachtungen machen. Insofern gehören diese Autoren nicht der ersten Gruppe an, als sie zu stark von den menschlichen Verhaltensweisen abstrahieren, aber nicht der letzten, als sie in ihrer mechanistischen Auffassung wenig konsequent sind. Wir sind uns darüber im klaren, daß eine solche Dreiteilung gezwungen erscheinen mag; sie ist auch mehr der Ordnung und Übersicht halber vorgenommen worden. Nur zu offensichtlich sind die Grenzen in Wirklichkeit fließend. Wesentlich ist uns aber, die Tendenz aufzuzeigen, wie wirtschaftliche Wirklichkeit, einmal in einen einzigen Satz gekleidet, allmählich zu Unwirklichkeit verblaßt. W.St. JEVONS, ein Zeigenosse MacLEODs, übernimmt in seinem Buch "Money and the mechanism of exchange", 1875 diejenige Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes, die bis heute die gemeinhin übliche ist¹⁶⁷⁾. JEVONS selbst hält diese Formulierung nicht davon ab, auf das Problem des GRESHAMschen Gesetzes näher einzugehen. Er fragt nicht nur, warum gutes und schlechtes Geld nicht gleichzeitig zirkulieren, sondern auch nach den Menschen, die vor allem das gute Geld bevorzugen: es sind die wenigen, die das gute

167. siehe oben S. 49

vom schlechten Geld zu unterscheiden wissen¹⁶⁸⁾. Die Masse, d.h. die Mehrzahl der Bevölkerung, verwendet die Münzen, solange sie sich auch nur einigermaßen ähnlich sehen, unterschiedslos¹⁶⁹⁾, sie bezahlt nicht nur die Abwertung als solche, sondern auch ihre Gutgläubigkeit den Mitmenschen gegenüber¹⁷⁰⁾. JEVONS Ratschläge, gewisse Personen an der Nutznießung der Münzzustände zu hindern, laufen darauf hinaus, es gar nicht erst zu den Voraussetzungen der Nutznießung kommen zu lassen; als ob der Staat gegenüber gewissen Eigenschaften bestimmter Personen machtlos sei.

Fast 25 Jahre später setzt W.A. SCOTT sich ausführlich mit dem GRESHAM-schen Gesetz und seiner Wirksamkeit auseinander¹⁷¹⁾. Auch er geht davon aus, daß, er wählt das Beispiel des Bimetallismus, Gold und Silber, wenn gesetzliche und Marktrelation divergieren, nicht ohne Unterschied ausgegeben und angenommen werden; es sei aber anzunehmen, daß die Mehrzahl der Menschen vom Wechsel des Metallwertes garnichts merke oder sogar durch Gewohnheit und Gleichgültigkeit die Münzen unterschiedslos verwende,

168. "Though the public generally do not discriminate between coins and coins, provided there is an apparent similarity, a small class of money-changers, bullion dealers, bankers or goldsmiths make it their business to be acquainted with such differences, and know how to drive a profit from them. These are the people who frequently uncoin money, either by melting it, or by exporting it to countries where it is sooner or later melted"., JEVONS, W.St., Money and the mechanism of exchange, London 1899, S. 81

169. "The people, as a general rule, do not reject the better, but pass from hand to hand indifferently the heavy and the light coins, because their only use for the coin is as a medium of exchange. It is those, who are going to melt, export, hoard or dissolve the coins of the realm, or convert them into jewellery and gold leaf, who carefully select for their purposes the new heavy coins"., JEVONS, W.St., a.a.O., S. 82

170. "Great injustice arises in some cases from this defective state of the gold currency. I have heard of one case in which an inexperienced person, after receiving several hundred pounds in gold from a bullion dealer in the city of London, took them straight to the Bank of England for deposit. Most of the sovereigns were there found to be light, and a prodigious charge was made upon the unfortunate depositor. The dealer in bullion had evidently paid him the residuum of a mass of coins, from which he had picked the heavy ones. In a still worse case, lately reported to me, a man presented a postoffice order at St. Martin's-le-Grand, and carried the sovereigns received to the stamps-office at Somerset House, where the coins were weighed, and some of them found to be deficient. Here a man was, so to say, defrauded between two government offices"., Ebenda, S. 111

171. SCOTT, W.A., Money and Banking, London 1903, S. 25 ff.

während nur die Geldwechsler und Metallhändler klug genug seien, schleunigst die bessere Münze aus dem Verkehr zu ziehen. Zirkulieren Geldscheine und Münze gleichzeitig, meint SCOTT, so bevorzugen die Untertanen erst dann die Münzen, d.h. sie beginnen sie zu horten, wenn sie ohne Vertrauen in die Regierung bzw. in die Währung sind. Insofern jedoch scheint SCOTT sich aber zu widersprechen, der das GRESHAMsche Gesetz einerseits zu einer Funktion des Vertrauens der Menschen zu ihren Fürsten macht, mit anderen Worten die Wirksamkeit des Gesetzes vom Mißtrauen vieler oder dem Geschäftssinn einiger wenige abhängig sieht, als er wenig später schreibt, daß "this so-called GRESHAMs law be simply the expression of a universal experience which has as its cause the commercial instinct common to all men and which urges them to make the most of their possessions¹⁷²⁾.

Immerhin betrachtet SCOTT, wie JEVONS und später auch W.J. ASHLEY¹⁷³⁾, H. WITHERS¹⁷⁴⁾ und sogar H.G. MOULTON¹⁷⁵⁾ noch 1930 das GRESHAMsche Gesetz als eine Erscheinung, deren Ursache im menschlichen Verhalten zu suchen ist. Wie SCOTT, so beschreibt auch ASHLEY das Gesetz als eine Funktion des Vertrauens der Menschen in das Geld¹⁷⁶⁾.

Auch er hat beobachtet, daß die guten Münzen, gleichgültig, ob sie neben gefälschten schlechten Münzen oder solchen mit staatlich herabgesetztem Feingehalt zirkulieren, aus der Zirkulation gezogen werden, daß die meisten Menschen jedoch an diesem Geschäft nicht beteiligt seien¹⁷⁷⁾.

WITHERS drückt diesen Gedanken in einer neuen Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes aus: "Sind zwei Arten von Münzen im Verkehr, von denen

172. SCOTT, W.A., a.a.O., S. 29

173. ASHLEY, W.J., An introduction to English Economic, History and Theory, London 1906, S. 175 ff.

174. WITHERS, H., The meaning of money, übersetzt von PATZAUER (Geld und Kredit in England), Jena 1911, S. 8 f.

175. MOULTON, H.G., The financial organisation of Society, Chicago 1930, S. 59 ff.

176. "... would probably have the further result that people would become suspicious of every coin, and try to do without the use of money altogether, ...", ASHLEY, W.J., a.a.O., S. 175

177. "... most people, indeed will scarcely be able to tell the difference; and it will become, in the same manner, the interest of all those who can discern the difference, to keep back the good coins and melt them down to be recoinced into a greater amount of base money"., Ebenda, S. 175

die einen besser sind als die anderen, so wird jedermann, der klug ihren Mehrwert kennt, die besseren zurückbehalten, so daß sich nur die schlechteren im Verkehr erhalten"¹⁷⁸⁾. Schließlich unterscheidet MOULTON die Wirksamkeit des GRESHAMschen Gesetzes gegenüber dem Inland und dem Ausland, ohne es allerdings so exakt zu deuten, wie es BRÄUER 1952 gelingt¹⁷⁹⁾. MOULTON geht davon aus, daß in Anbetracht des hohen Wertes von Gold und anderem Edelmetall schon bei geringfügigen Änderungen des Gewichts und (oder) des Feingehalts der Münzen, relativ beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen seien, wenn die Betroffenen nicht mit äußerster Vorsicht den wahren Wert der Münze erkennen und sich durch ihre Kenntnisse vor Schaden bewahren. Mit dieser Vorsicht trete grundsätzlich das Ausland an das inländische Geld heran, oder anders ausgedrückt: "... in making foreign payments money is accepted only by weight; hence the full-weight and pure coins are sent out of the country in payment of foreign balances, while the base or light-weight coins are kept in the domestic circulation"¹⁸⁰⁾. Das Schicksal der guten Münzen läge im übrigen, was das Inland anbelangt, in den Händen der Geldkenner¹⁸¹⁾. MOULTON, der insbesondere zum Bimetallismus Beispiele aus der Geschichte bringt, formuliert das GRESHAMsche Gesetz zwar anders, wenn auch in gleich mechanistischer Weise¹⁸²⁾.

178. WITHERS, H., a.a.O., S. 16; und: "Nach einer gewissen Zeit werden dann nur mehr die gekippten und gewippten Münzen öffentlich zirkulieren, während die vollgewichtigen Münzen entweder in den Schränken der Metallhändler ruhen oder eingeschmolzen sein werden. Unsere Alvorderen hatten deshalb, um sich vor diesem Nachteil zu schützen, manchmal die Gepflogenheit, eine kleine in einem artigen Kästchen verwahrte Wage und Gewichte, die eine ganze oder eine halbe Guinee darstellten, mit sich zu führen". "... das wertvollere Metall stetig aus dem Verkehr verdrängte, dank der Wirksamkeit des GRESHAMschen Gesetzes und dank der flinken Behändigkeit der Metallhändler"; S. 17

179. "In Wirklichkeit besagt das Gesetz nur, daß der Staat zwar den Inländern, nicht aber den Ausländern eine schlechte Währung aufdrängen kann". BRÄUER, W., Thomas GRESHAM, in: Handbuch zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Frankfurt 1952, S. 64

180. MOULTON, H.G., a.a.O., S. 60

181. "While the general public does not discriminate between coins unless there is a considerable variation in value, money changers, bullion dealers, and bankers are quick to drive a profit from such variation". Ebenda, S. 59

182. "When two metals of the same nominal value, but of different bullion value, are freely coinable at the mints and are of unrestricted legal tender power, the metal that is overvalued at the mint tends to drive the other from circulation". MOULTON, H.G., a.a.O., S. 65

Dagegen drückt BRÄUERS Formulierung weitaus treffender das aus, was auch MOULTON hatte zum Ausdruck bringen wollen: die Inländer vertrauen zunächst so in ihren Staat, daß sie kein schlechtes Geld vermuten. Daß das Problem des Bimetallismus vorwiegend ein internationales ist, spricht für diese These.

Neben diesen Autoren beschäftigen sich gewiß zahlreiche andere, vielleicht in ähnlich gründlicher Weise, mit dem GRESHAMschen Gesetz; im Rahmen unserer "Auswahl" aber waren es nur diese wenige, die nicht das Geld, sondern vielmehr die Beziehung des Menschen zum Geld hinter dem GRESHAMschen Gesetz vermuteten und zu erklären suchten. Einige wenige andere Autoren befassen sich auch noch eingehend mit dem Inhalt, d.h. den Auswirkungsmöglichkeiten des Gesetzes, so vor allem in ausgezeichneter und systematischer Weise Ch. GIDE¹⁸³⁾; da sie mehr zu mechanistischem Denken neigen, andererseits aber auch nicht das Gesetz als etwas Gegebenes abtun, lassen wir sie eine Gruppe für sich bilden, die die extrem Denkenden trennt.

Die Vertreter dieser Gruppe gehören auch noch mehr der Zeit MacLEODs als der unseren an. R. GIFFEN¹⁸⁴⁾ und M. DANIELS¹⁸⁵⁾ sind Zeitgenossen MacLEOD und setzen sich sogar in besonderen Schriften, eine erstaunliche Seltenheit, bedenkt man, wie weitverbreitet das GRESHAMsche Gesetz in der Literatur ist, mit dem GRESHAMschen Gesetz auseinander. Mit der Zeit Ch. GIDES und R.G. HAWTREYS¹⁸⁶⁾ erreicht die Diskussion um das GRESHAMsche Gesetz - es ist wohl mehr eine Diskussion um das Für und Wider des Bimetallismus - ihren Höhepunkt, um dann merklich zu verflachen.

GIFFENS Auseinandersetzung ist geradezu ein klassisches Beispiel für die Gefahr mechanistischen Denkens, d.h. des Nachdenkens über das Geld und nicht über die Menschen. GIFFEN sagt, daß die Formulierung "as to bad money driving out good money"¹⁸⁷⁾ insofern irreführend sei, als daß allzu leicht angenommen werden könne, es handle sich um ein physisches Verdrängen ins Ausland. Dies sei aber nicht so; denn exportiert würde das gute

183. GIDE, Ch., Principes d'Economie Politique, Paris 1913, S. 281 ff.

184. GIFFEN, R., The GRESHAM Law, in: The Economic Journal, Volume I, London 1891, S. 304 ff.

185. DANIELS, W.M., The formulation of GRESHAMs Law, in: Annals of the American Academy, Vol. VI, Philadelphia 1895, S. 280

186. HAWTREY, R.G., Currency and Credit, London 1923, S. 292 ff.

187. GIFFEN, R., a.a.O., S. 304

Geld nur, wenn insgesamt ein Überfluß an Geld in der inländischen Volkswirtschaft herrsche¹⁸⁸⁾. GIFFEN hält auch den "Verdrängungsprozeß" für grundverschieden, je nachdem, ob zwei Metalle gleichzeitig zirkulieren, ob es sich um zwei verschiedenartige Münzen ein und desselben Metalles oder um die gleichzeitige Zirkulation von Münzen und Papier handle¹⁸⁹⁾, ohne allerdings auf die Ursache dieser Unterschiede einzugehen. Er setzt sich schließlich mit all den Möglichkeiten auseinander, die zu einem Export des besseren Geldes führen können; und da er nicht nach dem "warum" noch nach den Personen fragt, die wirklich das bessere Geld exportieren, d.h. völlig von der Wirklichkeit des GRESHAMschen Gesetzes abstrahiert, sind diese theoretischen Möglichkeiten zahlreich.

Einem ähnlichen Fehler verfällt DANIELS, der sich mit den Ausführungen General WALKERS zum GRESHAMschen Gesetz befaßt. Es scheint fast ein Spiel mit Worten zu sein, wenn er, wie GIFFEN, Ausführungen darüber macht, daß sich das GRESHAMsche Gesetz sowohl in einer isolierten Volkswirtschaft als auch in einer im Außenhandel verflochtenen Volkswirtschaft auswirken kann, ohne seine Betrachtung auch nur annäherungsweise geschichtlich zu stützen. Umso überraschender wirkt die von ihm vorgeschlagene "dogmatische" Formulierung¹⁹⁰⁾. Nicht so konsequent durchgeführt wie die WITHERsche Formulierung, läßt diese doch vermuten, daß DANIELS die "Akteure" des GRESHAMschen Gesetzes nicht unbekannt sein konnten. Rein systematisch gesehen sind GIDES Ausführungen dagegen von großer Klarheit. Er zeigt einmal auf, warum das schlechte Geld in der Zirkulation bleibt¹⁹¹⁾, und

188. Daß selbst große Geldknappheiten im frühen bis späten Mittelalter die Interessierten nicht davon abhalten konnte, die guten Münzen gewinnbringend zu nutzen, ob durch Export oder durch Einschmelzen der Münzen im Inland, bedarf wohl keines besonderen Hinweises mehr (siehe oben S. 30 ff)

189. "The metal and the paper may be required for different purposes, and, so far as that is the case, the paper does not drive out the metal from the same cause or in the same way, or proportions, as bad coins drive out good coins of the same metal". GIFFEN, R., a.a.O., S. 205

190. "When any element in the joint circulating medium in a non-monetary use, the element tends, in whole or part, to disappear from the domestic circulation". DANIELS, W.M., a.a.O., S. 281

191. "Entre deux fruits, nous préférons le plus savoureux, et entre deux montres, celle qui marche le mieux; mais entre deux pièces de monnaie de qualité inégale, peu nous importe d'employer l'une plutôt que l'autre, car nous ne les destinons point à notre usage personnel, et tout ce que nous leur demandons c'est de servir à payer nos
(Fortsetzung S. 57)

systematisiert andererseits die Fälle, bei denen das gute Geld besser verwendet werden kann, als einem Gläubiger damit Schulden zu bezahlen: es wird thesauriert, zu Zahlungen an das Ausland benutzt oder rein gewichtsmäßig verkauft. Zur Thesaurierung bringt er das bekannte Beispiel aus der französischen Revolution als die hellhörigen Untertanen "qui voulaient thésaurier, ne s'amusaient pas à le faire en assignats, mais en bons louis d'or"¹⁹²⁾, d.h. eine Ausnahme. Wie WITHERS erkennt GIDE die Bedeutung des Exports guter Münzen, die das Ausland, da es sich seine Waren ja gewichtsmäßig bezahlen läßt, einzig und allein annimmt. GIDE beschreibt die Auswirkungsmöglichkeiten des GRESHAMschen Gesetzes: neues Geld neben abgenutztem, entwertetes Papiergeld neben Metallgeld und unterwertige Münzen neben vollwertigen. Was er aber unterläßt, ist das Verhalten der Menschen zum Gelde im konkreten Falle zu untersuchen, denn dann hätte er feststellen müssen, daß das Beispiel aus der französischen Revolution eine Ausnahme vom üblichen menschlichen Verhalten ist, das im allgemeinen und bei der Mehrzahl der Menschen solange dem verschiedenwertigen Gelde gegenüber indifferent ist, als das Vertrauen der Menschen in die Währung nicht überfordert worden war.

R.G. HAWTREY, der sich auch ausführlich zum GRESHAMschen Gesetz äußert, bringt seinerseits eine "Ausnahme" des GRESHAMschen Gesetzes, die, betrachten wir sie unter unserer Perspektive, eher eine Bestätigung ist. In England wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Goldmünze die Guinea ausgegeben, die 20 s Silber wertgleich sein sollte. Im Verhältnis zu ihrem Marktpreis war die Guinea aber unterbewertet; sie hätte dem GRESHAMschen Gesetz zufolge "verdrängt" werden müssen und blieb doch in der Zirkulation. HAWTREY gibt folgende Erklärung: da der Handel damals besonders blühte, war den Kaufleuten und Goldschmieden die Goldmünze für die großen Zahlungen geradezu unentbehrlich¹⁹³⁾, die Guinea wurde nicht

créanciers et nos fournisseurs. Dès lors nous serions naïfs de leur donner les meilleurs pièces: au contraire, nous avons tout intérêt à choisir les plus mauvaises et c'est ce que nous ne manquons pas le faire - à une condition toutefois, c'est que le créancier ou le fournisseur ne puisse les refuser, c'est-à-dire que la mauvaise monnaie ait force libératoire aussi bien que la bonne". GIDE, Ch., a.a.O., S. 281 f.

192. Ebenda, S. 282

193. "But at that period the growing volume of trade made so bulky a medium of payment as silver intolerably inconvenient. The merchants (Fortsetzung S. 58)

"verdrängt". Für uns stellt dieses Beispiel einen Negativbeweis dar, insofern nämlich, als wir ja eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen als die eigentlichen Akteure des GRESHAMschen Gesetzes kennengelernt haben; gehen deren Interessen einmal andere Wege, so kann auch das gute Geld in Zirkulation bleiben. Im gleichen Verdacht steht die andere von HAWTREY angeführte Ausnahme, wenn in diesem Falle allerdings auch nur die Wahrscheinlichkeit für unsere These spricht. In Amerika zirkulierten in der Greenback-Periode¹⁹⁴⁾, einer Zeit größerer Geldentwertung, im "äußersten" Westen des Landes weiterhin Goldmünzen, die in den anderen Teilen des Landes aus der Zirkulation verschwunden waren. "In defiance of GRESHAMs Law"¹⁹⁵⁾ meint HAWTREY; geht man davon aus, daß der äußerste Teil dieses Landes unerreichbar oder vielleicht auch uninteressant für die Geldhändler, die Menschen des GRESHAMschen Gesetzes, war, und daß andererseits die Bewohner des Westens von der allgemeinen Panik nicht berührt worden waren, müßte es richtiger heißen: "in Bestätigung des GRESHAMschen Gesetzes".

Mit dem zeitlichen Abstand von MacLEOD verliert sich das wirklichkeitsnahe Denken. Eine geldwirtschaftliche Erscheinungsform, einmal formuliert, verleitet immer mehr und größere Kreise zur kritiklosen Übernahme derjenigen Formulierung, die, da sie schlagwortartig ist, am leichtesten kritiklos aufgenommen wird.

Und wirklich wird das GRESHAMsche Gesetz, wie A. MARSHALL¹⁹⁶⁾ sagt, im allgemeinen in Verbindung zur bimetallistischen Metallwährung gesetzt. So streifen J. ISE (1946)¹⁹⁷⁾, A. PREDÖHL (1949)¹⁹⁸⁾, G. OBST und O. HINTNER

and goldsmiths or bankers found gold indispensable for large payments. Instead of the twenty shilling guinea being driven out of circulation its nominal value became a dead letter, and it regularly passed for 21 s 6 d or 22 s". HAWTREY, R.G., a.a.O., S. 181

194. Die Greenback-Bewegung erreichte 1879 die Gleichstellung der Greenbacks, des während des Sezessionskrieges 1862 in den USA ausgegebenen Staatspapiergeldes, mit den Noten der Staatsbanken

195. HAWTREY, R.G., a.a.O., S. 322

196. MARSHALL, A., Money, Credit and Commerce, London 1924, S. 61

197. ISE, J., Economics, New York 1946, S. 278 f.

198. PREDÖHL, A., Außenwirtschaft, Weltwirtschaft, Handelspolitik und Währungspolitik, Göttingen 1949, S. 265 f.

(1951)¹⁹⁹⁾ wie auch G. HALM (1954)²⁰⁰⁾ die Problematik des GRESHAMschen Gesetzes nur; vorzüglich schließen sie ihre Ausführungen über das internationale Problem des Bimetallismus mit der übernommenen Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes ab²⁰¹⁾. Andere Autoren, die die übernommene Formulierung zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen machen, kommen oft zu irri- gen Vorstellungen über das, was dem GRESHAMschen Gesetz wirklich zugrunde- liegt. So stellt ISE eine neue Formulierung auf, treibt aber den Teufel mit Beelzebub aus, wenn er nun sagt: "... the metal which is overvalued at the mint tends to drive out of circulation the metal which is under- valued at the mint"²⁰²⁾. In gleicher mechanistischer Weise äußert sich MARSHALL zum GRESHAMschen Gesetz: "The law is based on the fact that, whenever the specie value of a certain class of coins exceeds their currency value, the coins will begin to go into the meltingpot, or be ex- ported. The best will go first, and then the next best; it is the worst that will remain"²⁰³⁾. Und auch HOLDSWORTHS neuer Vorschlag bleibt im mechanistischen Denken verfangen²⁰⁴⁾.

Wie anders sieht demgegenüber die Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes durch A. WEBER aus: "Können mehrere Geldstoffe zur Begleichung von Schuld- verpflichtungen verwandt werden, so wird der Schuldner den Stoff als Geld verwenden, der verhältnismäßig billig zu haben ist, die verhältnismäßig teureren Zahlungsmittel benutzt er zum Thesaurieren, für Zahlungen ans Ausland, für industrielle Zwecke ..." ²⁰⁵⁾. Sicherlich ist diese Formulierung weit von einer mechanistischen entfernt; daß sich der Autor aber doch noch zu wenig von dieser entfernt zu haben scheint, beweist unseres Erachtens seine Behauptung, daß dieses Verhalten "eigentlich eine selbstverständliche

199. OBST, G., HINTNER, O., Geld-, Bank- und Börsenwesen, Stuttgart 1951, S. 14 f.

200. HALM, G., Geld, Außenhandel und Beschäftigung, München 1954, S. 96

201. So auch BUDGE, S., Lehre vom Geld, 1. Band, Jena 1931; LÜTGE, F., Einführung in die Lehre vom Geld, München 1948; EINZIG, P., Inflation, London 1952

202. ISE, J., a.a.O., S. 278

203. MARSHALL, A., a.a.O., S. 60

204. "... or that "the cheaper money drives out the dearer". HOLDSWORTH, J.R., Money and Banking, New York 1923, S. 18

205. WEBER, A., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1953, S. 372

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

Folge des Rationalprinzips sei²⁰⁶⁾. Gewiß ist das Verhalten, das er beschreibt, eine Folge des Rationalprinzips; dieses Verhalten und dieses Motiv legt aber nur eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen an den Tag, eine Minderheit²⁰⁷⁾, und diese Erkenntnis ist entscheidend. Es ist nicht wahr, daß "every one tries to get rid of a bad shilling, so that bad shillings circulate"²⁰⁸⁾, wie auch CLAY sagt. Deutlich bringen diese Formulierungen aber zum Ausdruck, wie sehr eine leere mechanistische Aussage danach drängt, unterbaut zu werden. Und dazu bedarf es einen Blicks in die Münzgeschichte.

Es ist auch irrig anzunehmen, daß "da, wo sich dieses Gesetz auszuwirken beginnt, größte Unsicherheit im Zahlungswesen unvermeidbar ist"²⁰⁹⁾. Dieses GRESHAMsche Gesetz beginnt sich erst dann in vollem Umfang und mit Beteiligung eines jeden Einzelnen auszuwirken, wenn Unsicherheit im Zahlungswesen besteht, es ist nicht Ursache, sondern Folge eines ungeordneten Zahlungswesens²¹⁰⁾. RUGINA irrt aber, wenn er - in Verbindung mit dem GRESHAMschen Gesetz - sagt, daß in einer gesunden Geldverfassung, in der nur natürliches (= gutes) Geld entsteht und zirkuliert, kein Anlaß für ein zusätzliches Horten vorläge, "daß Phänomen des Hortens aber in diesem Fall (dem Fall der gleichzeitigen Zirkulation von gutem und schlechtem Geld) nicht ohne weiteres als ein Zeichen schlechter bürgerlicher Gesinnung interpretiert werden darf ...; vielmehr ist es der Ausdruck eines streng rationalistischen bzw. ökonomischen Verhaltens der Menschen"²¹¹⁾. Er irrt, weil er von der Abstraktion ausgeht, wie sie die übliche Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes bietet.

206. WEBER, A., a.a.O., S. 372

207. Auch A. FORSTMANN scheint anzunehmen, daß dies das normale Verhalten eines jeden Einzelnen sei. Vgl. FORSTMANN, A., Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes, Berlin 1943, S. 522; vgl. auch BUDGE, S., "Dieser Vorgang, welcher die notwendige Folge des wirtschaftlichen Verhaltens der einzelnen Haushalte sein muß, liegt dem bekannten "GRESHAMschen Gesetz" zugrunde, wonach ..."., a.a.O., S. 161

208. CLAY, H., Economics for the General Reader, London 1939, S. 173

209. WEBER, A., Geld, Banken, Börsen, München 1948, S. 8

210. Ähnlich äußert sich A. RUGINA: "Folglich kann auch nicht die gesteigerte Neigung zum Horten als primäre Ursache aufgefaßt werden, sondern sie ist als unmittelbare Wirkung einer Änderung des Geldwertes zu betrachten". RUGINA, A., Geldtypen und Geldordnungen, Stuttgart 1949, S. 71

211. Ebenda, S. 71

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

Die möglichen und die wirklichen menschlichen Verhaltensweisen sollten nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Nur die kleine Gruppe von Nutznießern, die eigentlichen "Akteure" des GRESHAMschen Gesetzes werden von rationalen Motiven bewegt, die breite Masse, die zunächst ihrem Fürsten und ihrer Währung vertraut, pflegt nur in Ausnahmefällen, wie es die Geschichte gezeigt hat, zu reagieren. Und dann wiederum kann es geschehen, daß, wenn jeder um die Zirkulation des schlechten und guten Geldes weiß, daß dann die Verkäufer, sofern sie genügend Marktstärke haben, das schlechte Geld nicht mehr annehmen, wie es aus dem zweiten Weltkrieg aus Nord-Afrika bekannt geworden ist²¹²⁾.

III. K r i t i s c h e S t e l l u n g n a h m e

1. Die Formulierung

Die heute gemeinhin verbreitetste Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes "schlechtes Geld verdrängt das gute Geld" war bei H.D. MacLEOD, der sich um die Erklärung des GRESHAMschen Gesetzes bemüht, nur eine von vielen²¹³⁾, sie hat in dieser Form Eingang in die nationalökonomische Literatur gefunden. Mechanistisches Denken aber versperrte ihr bis heute den Ausgang. Dieses mechanische Denken in Modellen verweist die menschlichen Verhaltensweisen in den "Datenkranz", mit dem sich die Theorie nicht zu beschäftigen bemüht und verzichtet auf jegliche Berücksichtigung der "Imponderabilien", wie sie in den menschlichen Verhaltensweisen zur Geltung kommen²¹⁴⁾.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wirkt die Formulierung "schlechtes Geld verdrängt das gute" geradezu ideal "mechanistisch"; sie klingt wie ein physikalisches Gesetz aus dem Bereich der Mechanik, z.B. das der

212. Vgl. auch SAMUELSON, P.A., Economics, An introductory Analysis, New York u.a. 1948, S. 55.

213. siehe oben S. 48 ff.

214. "Was die Wirtschaftswissenschaft uns liefert, das ist im wesentlichen eine Technik des rationellen Handelns. ... Es ist nun aber so, daß die Nationalökonomie eine Wissenschaft von Menschen ist und daß es im Menschen immer ein Stück Geheimnis gibt und geben wird. Um aus der Wirtschaftswissenschaft eine Physik oder eine ökonomische Logik zu machen, müßte man den Menschen mechanisieren "und ihn" in einen vervollkommenen Roboter verwandeln, dessen sämtliche Reaktionen von vornherein vorauszusehen wären". MARCHAL, J., Gegenstand und Wesen der Wirtschaftswissenschaft, Zeitschr. f.d. ges. Staatswissenschaft, 1950 H. 4, S. 599

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

Wasserverdrängung. Mit der totalen Ausschaltung des "Datums" Mensch beginnt hier jedoch umgekehrt unvermerkt eine gefährliche Vermenschlichung, nämlich eine Personifizierung des Geldes, dem ein Handeln oder Unterlassen zugeschrieben wird wie einem lebendigen Wesen. Daß das Geld Wert hat - eine sachliche Eigenschaft - mag noch gelten dürfen; ihm jedoch auf Grund seiner sachlichen Funktionen die Eigenschaft eines lebendigen "Wesens" zuzusprechen, sein "Verhalten", beispielsweise seine "Umlaufgeschwindigkeit" zu erforschen, wie dies Gegenstand zahlreicher Bemühungen geworden ist, führt in die Irre. Weder ist das Geld ein lebendiges Wesen, noch haftet ihm als solchem eine "Umlaufgeschwindigkeit" an; Sitten und Gebräuche eines Landes, Zahlungsgewohnheiten und Kassengebarung seiner Bewohner bestimmen vielmehr, in welchem Tempo das Geld umläuft und ob zwischen den einzelnen Geldarten in dieser Beziehung Unterschiede bestehen. Ob und wie lange schlechtes und gutes Geld gleichzeitig nebeneinander zirkulieren können, hängt vom Verhalten der Menschen zu diesem Gelde ab.

Die mechanistische Erklärungs- oder besser Beschreibungsweise erschöpft sich in der Aussage, das schlechte Geld verdränge das gute; in welchem Tempo, aus welchen Gründen und im Rahmen welcher wirtschaftlichen Vorgänge sich dieses Ergebnis einstellt, läßt sie dagegen ungeklärt²¹⁵⁾. Die Beschreibung monetärer Vorgänge bleibt notwendigerweise einseitig, wenn sie von den menschlichen Verhaltensweisen abstrahiert; zwischen dem Geldstück A und dem minderwertigen, aber mit dem gleichen Wertaufdruck versehenen Geldstück B besteht keine Beziehung wie zwischen Gewicht und Volumen bei der Wasserverdrängung. Erst die Einbeziehung des Menschen, der sowohl zum Geldstück A als auch zum Geldstück B bewußt oder unbewußt ein bestimmtes Verhältnis bezieht, erlaubt es, Aussagen über das Geld zu machen, das ja nur durch Menschenhände langsamer, schneller oder überhaupt nicht "zirkuliert"²¹⁶⁾. M.a.W. muß auch dem sogenannten GRESHAMschen Gesetz

215. "Gerade die Geldtheorie bedarf einer Vertiefung nach der Richtung der Verhaltensforschung am dringendsten. Mit dem oft unvermittelten Wechsel zwischen Vertrauen und Mißtrauen steht und fällt der Geldwert; es hieße Geldtheorie im luftleeren Raum betreiben, wollte man sie von den, diesen Verhaltensweisen zugrundeliegenden psychischen Faktoren und Motivationsreihen ... gänzlich abschirmen". SCHMÖLDERS, G., Ökonomische Verhaltensforschung, a.a.O., S. 237

216. "Soweit man den Begriff des Geldes auf das Geldwertbewußtsein aufzubauen sich entschließt, kommt von den konkreten Geldfunktionen nur die zirkulatorische Funktion des allgemeinen Tauschmittels in Betracht". WILKEN, F., a.a.O., S. 445

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Norddeutsches Gestalt

ein menschliches Verhalten zugrundeliegen, und zwar ein ganz bestimmtes Verhalten gegenüber dem guten und schlechten Geld, das in der gemeinhin üblichen mechanistisch-einseitigen Formulierung einfach ausgeklammert zu werden pflegt. Die Gefahr dieser einseitigen Beschreibung liegt darin, daß man sich daran gewöhnt, statt von den Menschen auf das Geld vom Geld auf die Menschen zu schließen, denen vorschnell ein bestimmtes Verhalten zum Gelde unterstellt wird, das mechanistischem Denken alsbald als Konstante erscheint. Das "Gesetz" gewinnt damit den Nimbus einer allgemeinen über Zeit und Raum erhabenen Geltung, hinter dem das Verständnis für die wirklichen Zusammenhänge verschwindet; den Tatbestand mangelnden häuslichen Fleißes der Schulkinder würde man kaum zutreffend in einem "Gesetz" formulieren, nach dem die Freizeit die Schularbeit "verdrängt" oder der Fußball den Federhalter!

Andererseits drängt sich die Frage auf, welche Verhaltensweise der Menschen das GRESHAMsche Gesetz zum Gegenstand hat und welche Erfahrungstatsachen es zum Ausdruck bringt. Seine mechanistische Formulierung beantwortet gerade diese Frage überhaupt nicht; noch weniger sagt sie darüber aus, was wohl die Menschen veranlassen mag, so zu handeln, daß die in dem Gesetz niedergelegte Erfahrung sich bewahrheitet.

Mit dieser Fragestellung wird das GRESHAMsche Gesetz zum Anknüpfungspunkt für die ökonomische Verhaltensforschung oder "anthropologische Ökonomik", die zwischen den Menschen als handelnden Subjekten und den Ergebnissen dieses Handelns in der wirtschaftlichen Wirklichkeit eine Brücke zu schlagen versucht; das, was die Formulierung des "Gesetzes" an sachlicher Problematik enthält, soll unter dem veränderten Blickwinkel abschließend noch kurz etwas genauer betrachtet werden.

2. Der Inhalt

Mit "zweierlei Geld" kommen die Menschen auf mancherlei Art und Weise in Berührung. Geld gleichen Nominalwertes, aber unterschiedlichen Realwertes, kommt zunächst einmal praktisch in jeder Form der "gebundenen Währung" vor. In der monometallistischen Währung können sich die Münzen im Gewicht oder im Feingehalt voneinander unterscheiden; das eine oder andere willkürlich zu ändern, bleibt dem Fürsten vorbehalten²¹⁷⁾. Eine Änderung des

217. s. oben S. 19 ff.

Gewichts tritt ferner einfach durch den Gebrauch der Münzen im Wege ihrer Abnutzung ein; aber auch willkürliche Gewichtsänderung durch Abfeilen, "Kippen und Wippen" war Jahrhunderte lang weit verbreitet. Weiter gehört hierher das Nebeneinander von älterem und neuerem Kurantgeld, wie beispielsweise in der "hinkenden Goldwährung", ferner auch das Nebeneinander von Banknoten und Münzen. In der bimetallistischen Währung erweitert sich diese Liste der Fälle von "zweierlei Geld" noch erheblich; in der Doppelwährung kann beispielsweise die gesetzlich fixierte Relation zwischen Gold und Silber von der auf dem Edelmetallmarkt zustandekommenden Preisrelation nicht unerheblich abweichen, wenn sich die Knappheitsverhältnisse auf Grund bedeutender Funde eines der beiden Metalle zugunsten des anderen Metalles ändern oder dergleichen.

Wie aber verhalten sich nun die Menschen gegenüber "zweierlei Geld"? Hierbei soll zunächst vorausgesetzt werden, daß die Beteiligten - eine keineswegs selbstverständliche Voraussetzung, wie noch zu zeigen sein wird - es im gegebenen Falle überhaupt bemerken, daß sie es mit zweierlei und zwar mit schlechtem und gutem Geld zu tun haben; zunächst handelt es sich also um die Frage, wie die Wirtschaftssubjekte auf den Unterschied der beiden Geldarten reagieren, wenn sie ihn erkennen oder bereits kannten.

Dies ist die Situation, von der das GRESHAMSche Gesetz ausgeht; das gute Geld wird sowohl in der mono- als auch in der bimetallistischen Währung offenbar dem schlechten Geld vorgezogen. Das bedeutet zunächst, daß grundsätzlich derjenige Marktpartner sich in den Besitz des "besseren Geldes" zu setzen vermag, der die stärkere Marktposition hat²¹⁸⁾. Das ist im Außenhandel eines importabhängigen Landes das Ausland; in diesem Fall fließt ceteris paribus das "bessere" Geld ins Ausland ab. Im inländischen Verkehr ist jeweils derjenige Marktpartner in der Lage, das "bessere" Geld zurückzubehalten, der es sich leisten kann, das Geld seiner Funktion als Tauschmittel zugunsten seiner Verwendung als Wertaufbewahrungsmittel zu entziehen. Geld kann gehortet, Münzen können eingeschmolzen werden, m.a.W. das Geld verwandelt sich wieder in eine Ware, deren Besitz dem des Tauschmittels vorgezogen wird.

Schon in dieser Konstellation zeigt sich also, daß keineswegs alle Menschen zu allen Zeiten durch die Erkenntnis der unterschiedlichen Wertigkeit

218. s. oben S. 30 ff.

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

der beiden Geldarten zur Zurückhaltung des "besseren" Geldes veranlaßt werden. Marktform und Marktposition, Liquiditätsbedarf und "Wartenkönnen" spielen ihre Rolle, ja offenbar sind hier die gleichen Faktoren im Spiel, die sich auf den Warenmärkten in Gestalt der unterschiedlichen Angebots- und Nachfrageelastizitäten der einzelnen Marktpartner bemerkbar machen, alles noch unter der Voraussetzung, daß der unterschiedliche Wert der beiden Geldarten bei den Beteiligten genau bekannt ist; diese Voraussetzung bedarf anschließend genauerer Untersuchung.

"Gutes" Geld kann natürlich überhaupt nur dann vor weniger gutem bevorzugt werden, wenn es auch als solches erkannt wird. Das ist, sehen wir einmal vom Außenhandel ab, selbst in der Bargeldsphäre, im Bimetallismus usw. keineswegs einfach; im wirtschaftlichen Alltag spricht die Vermutung zunächst in der Regel für einen einheitlichen Geldwert²¹⁹⁾, solange nicht die Erfahrung das Gegenteil lehrt. Diese Erfahrung tritt, wenn überhaupt, nicht für alle Menschen gleichzeitig zutage; auch ist die Intensität und das Tempo, in dem die einzelnen auf eine derartige Erfahrung reagieren, nach Intelligenzgrad, Temperament, Charakter und Einstellung zum Gelderwerb gänzlich verschieden²²⁰⁾. Teilen wir die Menschen, die im Bereich einer Volkswirtschaft mit den beiden unterschiedlichen Geldarten in Berührung kommen, einmal in drei Gruppen, so gehören zu der weitaus größeren Gruppe wahrscheinlich die Menschen, die den Unterschied zwischen den verschiedenen Geldarten zunächst lange Zeit nicht bemerken. Zu einer zweiten Gruppe wären diejenigen zu rechnen, die zwar den Wertunterschied zwischen den beiden Geldarten erkennen, sich aber unter dem Einfluß der Tradition, der geltenden Sitten und Gebräuche, möglicherweise auch aus Rücksicht auf gesetzliche Bestimmungen, aus Furcht vor Strafe oder aus Armut so verhalten, als ob es sich um wertgleiches Geld handle. Nur die dritte Gruppe setzt sich aus Menschen zusammen, die den Wertunterschied zwischen den beiden Geldarten bemerken und zu nutzen wissen, indem sie das "bessere" Geld der Zirkulation entziehen und thesaurieren oder in Ware verwandeln. Diese letzte Gruppe besteht, wie die Geschichte lehrt, meist nur aus einer verschwindend kleinen Anzahl besonders prompt reagierenden, händlerisch begabten, gewissermaßen "gewinnwitternden" Menschen, in der Regel

219. "Der Gattungsbegriff als Träger der gemeinsamen Merkmale einer konkreten Wirklichkeit ist eine Funktion des Einheitsdenkens. Und diese Funktion des Einheitsdenkens wirkt sich auch im Geldwertbewußtsein aus". WILKEN, F., a.a.O., S. 431

220. s. oben, S. 23 ff.

auch nur solcher Berufsgruppen, die mit Geld und Edelmetall unmittelbar zu tun haben, wie Metallhändler, Bankiers, Schmuckwarenhändler und Geldwechsler, also "Leuten vom Fach"²²¹⁾; diese Gruppe allein stellt die Repräsentanten eines "Gesetzes", wie des GRESHAMschen, das nur dann allgemeine Geltung beanspruchen könnte, wenn sich alle Menschen und unter jeder Bedingung ebenso verhielten, wie sie es kraft ihrer besonderen Situation tun.

Beschränkt sich demnach die a-priori-Geltung unseres sogenannten "Gesetzes" auf eine zumindest anfänglich nur kleinere Gruppe einzelner, so ist nunmehr zu fragen, was diese veranlaßt, das bessere dem schlechteren Geld vorzuziehen. Für diese Menschen, deren ganzes geschäftliches Interesse um das Geld kreist, und für die das Geld infolgedessen immer eine Art Handelsware ist, liegt nichts näher, als aus der Wertdifferenz zweier Geldarten Gewinn zu ziehen; aus der unterbewerteten Münze wissen sie Gewinn bis zu dem Betrage zu erzielen, um den ihr Wert von dem der höher bewerteten abweicht.

Ihr Vertrauen in das geltende Geld hört da auf, wo sie Gewinnchancen in der Wertdifferenz zweier Geldarten erblicken. Diese Chancen sind um so größer und um so leichter zu realisieren, je argloser die Mehrzahl der übrigen Bürger den beiden Geldarten gegenübersteht; wie bei jeder Spekulation, ist es der zeitliche Vorsprung und die richtige Einschätzung der Zukunft, die das Glück des erfolgreichen Geldwechslers ausmacht.

Offensichtlich werden in die Rechnung des geldwertmanipulierenden Fürsten Gutgläubigkeit und Vertrauen seiner Untertanen als "masse de manoeuvre" einbezogen²²²⁾. Bevorzugten alle wirtschaftenden Menschen das gute vor dem schlechten Gelde, d.h. käme das GRESHAMsche Gesetz so zum Zuge, wie es der üblichen Vorstellung entspricht, so bliebe dem Fürsten kaum eine Chance, das Experiment beliebig oft zu wiederholen. Daß das Vertrauen einer Vielzahl von Menschen so groß ist, ermöglicht es dem Fürsten überhaupt erst, Ab- und Aufwertungen zu jedem Zeitpunkt vorzunehmen; Nutznießer am Münzbetrug oder an der Münzenkonkurrenz ist eine kleine Gruppe, die den Geldwert erkennt. Nur dann, wenn das Vertrauen der großen Masse geradezu strapaziert worden war, ist damit zu rechnen, daß auch sie

221. s. oben S. 32 f.

222. s. oben S. 23 f.

allmählich die Gefahr erkennt, der ihr Besitz ausgesetzt ist, so daß sie als Ausdruck ihres Sicherheitsstrebens zu horten beginnen.

Gehen wir noch einen Schritt weiter. Kommt das GRESHAMsche Gesetz nämlich erst dann zum Zuge, wenn das Verhältnis der Menschen zum Gelde voller Mißtrauen ist, wie es bei der mit Geld handelnden Gruppe naturbedingt ist, und wie es langjährige Erfahrungen und offensichtliche Not in größeren Kreisen erwecken, so wird das gute Geld in dem Maße thesauriert, wie sich das Mißtrauen unter den Menschen verbreitet; das GRESHAMsche Gesetz ist mithin eine Funktion des Mißtrauens, besser vielleicht eine Funktion des Geldwertbewußtseins²²³⁾.

Solange der Händler auf das Geld als Ware vertraut, solange der Untertan nicht dem Fürsten, dem Hüter der Währung, mißtraut, solange wirkt sich das GRESHAMsche Gesetz einzig und allein auf das Ausland aus. Gewiß ein Extremfall, der aber in Japan noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein geradezu klassisches Beispiel findet. Die damals gültige wertvollste japanische Münze, der Kobang, der in Japan zu einem Werte von 4 Silberitzebus zirkulierte, aber einen Warenwert von 8 s 5 d hatte²²⁴⁾, konnte trotz ihrer guten Eigenschaften keinen der ahnungslosen Untertanen zu Spekulation oder Hortung veranlassen. Erst allmählich wurde der Kobang aus der Zirkulation gezogen, als die gewitzten europäischen Händler in Handelsbeziehungen zu Japan traten und die japanischen Münzen aufzukaufen begannen. Nun sollen allerdings auch die Japaner hellhörig geworden sein, die schließlich erst durch eine Währungsreform wieder geordnete Geldzustände schaffen konnten²²⁵⁾. Im Inland, das beweist die Geschichte, sind

223. F. WILKEN operiert in diesem Zusammenhang mit dem psychologischen Gesetz der Schwelle, um, wie er sagt, "ein gewisses Verständnis für den Eintritt einer eigenen Reaktion des autonom beharrenden Geldwertbewußtseins auf Preisveränderungen zu gewinnen"., WILKEN, F., a.a.O., S. 456. Und weiter: "Dieses Gesetz der Schwellenwerte betrifft die Unterschiedsempfindlichkeit der menschlichen Seele". (Ebenda) Die sogenannte Reizschwelle liegt individuell verschieden, je nachdem welcher Reizstärke es bedarf, damit sich das Individuum des Geldwertes bewußt wird. "Die experimentellen Untersuchungen haben gezeigt, daß nicht die absolute Änderungsgröße des Reizes von Bedeutung ist, sondern, daß das Bewußtsein der Änderung abhängt von der Reizgrundlage, von der Stärke des bestehenden Reizes. Wo ein starker Reiz besteht, bedarf es auch einer entsprechend starken Änderung, damit das Bewußtsein eines Unterschiedes aufkommen kann"., Ebenda, S. 456

224. 8 s 5 d entsprachen ungefähr 18 Mark und 50 Pf; während 1 Silberitzebus nur 1 Mark und 40 Pf wert war

225. JEVONS, W.St., Money and the mechanism of exchange, London 1899, S. 86 f.

die Untertanen von einem geradezu vorsätzlichen Vertrauen in ihre Währung erfüllt. Außer einem kleinen Kreis ganz bestimmter Menschen, die von Beruf mißtrauisch sind, vermutet die Mehrzahl der Menschen zunächst keine Ware hinter dem Tauschmittel Geld; dann aber beginnt das Mißtrauen auch bei ihnen Boden zu fassen, wenn sich die Wertrelationen äußerlich unterschiedlicher Tauschmittel, beispielsweise Münzen und Papier, offensichtlich und in inflationärer Weise verschieben. Nun entspricht der "Flucht in die Sachwerte" das Horten der Ware, in diesem Fall des Geldes als der wertbeständigsten Ware. Zweifellos ist diese Reaktion nichts anderes als "eine selbstverständliche Folge des Rationalprinzips"²²⁶⁾, aber dieses "normale", rationale Verhalten aller Menschen setzt anormale Umstände oder Zeiten voraus.

3. Das GRESHAMSche Gesetz - ein Gesetz?

Grundsätzlich lassen sich drei Arten von Gesetzen unterscheiden: Das Naturgesetz, das logisch-mathematische Gesetz und das ökonomische Gesetz oder - wie es auch genannt wird - die Gesetzmäßigkeit, der Trend. So daß die Frage lautet: ist das GRESHAMSche Gesetz eines dieser drei Gesetze?

Naturgesetze beschreiben Zusammenhänge wirklicher Objekte, beispielsweise die "Anziehung der Massen"²²⁷⁾. Es sind die unter gleichen Bedingungen immer gleichen meßbaren Verhaltensweisen, die, da sie schon mit dem Wesen der materiellen Dinge und Kräfte gesetzt sind, notwendigerweise aus ihm hervorgehen müssen. Sie sind nicht Ursache, sondern Aussage über das Weltgeschehen und dessen regelmäßigen Ablauf. "Sie zeigen einen Kausalzusammenhang und erlauben daher Vorausberechnung künftiger Ereignisse aus gegebenen Vorbedingungen; so gestaltet der Mensch durch Anwendung erkannter Naturgesetze weitgehend seine Umwelt"²²⁸⁾. Keinesfalls sind Naturgesetze vom Verhalten der Menschen abhängig, vielmehr gehören sie - wie auch das von MacLEOD angeführte Gravitationsgesetz - allein den die Menschen umgebenden Dingen der Natur an. Da zwischen dem guten und schlechten Gelde aber keine Beziehungen bestehen, sondern das Verhalten der Menschen zum guten oder zum schlechten Geld dessen Zirkulation bestimmt, darf das

226. WEBER, A., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1953, S. 372

227. WAFFENSCHMIDT, W., Anschauliche Einführung in die allgemeine und theoretische Nationalökonomie, Meisenheim 1950, S. 77

228. Art. "Naturgesetze", in: Herder-Lexikon, Düsseldorf 1951, Sp. 1204

Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen

GRESHAMsche Gesetz nicht, wie es sich MacLEOD wohl gedacht hat²²⁹⁾, als Naturgesetz gelten²³⁰⁾.

Aber auch zu den logisch-mathematischen Gesetzen, d.h. zu den Gesetzen, die denotwendig und, wie die Naturgesetze, vom Verhalten der Menschen unabhängig sind, gehört das GRESHAMsche Gesetz nicht. Die Erscheinung, die es beschreibt, ist entgegen der mechanistischen Auffassung nicht denotwendig; der verursachende Faktor, das Handeln einzelner oder bestimmter Menschen nach dem Rationalprinzip kommt von außen. Die sogenannten volkswirtschaftlichen "Gesetze" können auch nicht für sich in Anspruch nehmen, logisch-mathematische "Gesetze" zu sein; sie gelten nur in dem Sinne, daß bei bestimmten Prämissen denotwendige gewisse Zusammenhänge zutage treten, sie werden daher, um dem Einwand zu entgehen, daß es sich bei ihren Prämissen - beispielsweise dem Rationalprinzip - "keineswegs um ein Muß handelt, dem alle Menschen zu allen Zeiten zu folgen haben"²³¹⁾, besser mit dem anspruchsloseren Wort "Gesetzmäßigkeit" bezeichnet.

Im Falle des GRESHAMschen Gesetzes kann aber selbst von einer Gesetzmäßigkeit oder einem Trend nicht gesprochen werden.

Gesetzmäßigkeiten oder Trends setzen nämlich eine statistische Wahrscheinlichkeit voraus. Eine solche statistische Wahrscheinlichkeit kann aus dem Verhalten einiger Menschen nicht abgeleitet werden. Aus dem "Ich"-Verhalten und dem Gewinnstreben der Menschen läßt sich lediglich auf die Wahrscheinlichkeit schließen, daß einige Menschen den Tatbestand des GRESHAMschen Gesetzes erfüllen werden; weiteres läßt sich nicht entnehmen.

229. siehe oben S. 7

230. "Die in der Natur überall begegnenden Abhängigkeitsverhältnisse können ohne weiteres mit Hilfe der Naturkausalität begriffen werden. Wo dagegen Abhängigkeiten sich zwischen zwei verschiedenen Seinsgebieten, zwischen dem materiellen und irgendeinem immateriellen herausbilden, da kann das Gesetz dieser Verbindung nicht mehr aus dem Wesen des materiellen Seins, d.h. nach einer strengen Naturkausalität, erfaßt werden. Das Geld als Tauschmittel und allgemeiner Tauschträger gehört der materiellen Welt an, es funktioniert in dieser, aber damit erschöpft sich seine Funktionsleistung nicht. Es tritt gleichzeitig auf als Funktionär des Geldwertbewußtseins. Und das Geldwertbewußtsein wieder erfüllt seine Funktion als Funktionär der Verwirklichung der Tauschmittelfunktion des Geldes, indem es sich in ihr vergegenständlicht und es dadurch zum allgemeinen Tauschträger erhebt".
WILKEN, F., a.a.O., S. 463

231. WEBER, W., a.a.O., S. 24

Ein Gesetz - auch eine Gesetzmäßigkeit - verlangt Allgemeingültigkeit. Da nun der Tatbestand des GRESHAMschen Gesetzes nur von einigen und nicht notwendig von allen Menschen gesetzt wird und der Satz "conclusio sequitur partem debiliores"²³²⁾ gilt, darf nur ein partieller Syllogismus gezogen werden. Aus dem Verhalten einiger Menschen läßt sich nicht auf das Tun der Menschen schließen. Hieraus resultiert, daß die Forderung der Allgemeingültigkeit nicht gegeben ist und das GRESHAMsche Gesetz somit die Bezeichnung "Gesetz" zu unrecht führt²³³⁾.

4. Ergebnis

Da das GRESHAMsche Gesetz weder ein Gesetz noch eine Gesetzmäßigkeit im Sinne der Wirtschaftstheorie dergestalt ist, als ob es eine Aussage über das Verhalten der Mehrzahl der Wirtschaftssubjekte machte, muß jede Folgerung, die von dem GRESHAMschen Gesetz als einem wirklichen Gesetz oder einer realen Gesetzmäßigkeit ausgeht, nicht nur notwendigerweise als solche falsch werden, sondern vor allem zu falscher Nutzenanwendung führen.

Rekapitulieren wir: der Tatbestand des GRESHAMschen Gesetzes findet dadurch seine Verwirklichung, daß es einmal - als Voraussetzung - zur gleichzeitigen Zirkulation von besserem und schlechterem Geld kommt, und daß zum anderen - als Ergebnis - das bessere Geld allmählich der Zirkulation entzogen wird. Die Voraussetzung schafft, wir entsinnen uns unserer geschichtlichen Beispiele, einerseits der Fürst; er kann sie aber nur schaffen, wenn und soweit er das Vertrauen seiner Untertanen zum Geld in An-

232. HÖFLER, A., Logik, Wien und Leipzig 1922, S. 634; vgl. auch ZIEHEN, Th., Lehrbuch der Logik, Bonn 1920, S. 717: "... der Schluß 'ad subalternatum' oder 'a minori ad majus' muß selbstverständlich nicht richtig sein und ist daher generell nicht zugelassen".

233. Selbst wenn die Nationalökonomie im GRESHAMschen Gesetz ein "Gesetz", d.h. eine Gesetzmäßigkeit sehen will, wäre sein Nutzen als "Fiktionsgesetz" mehr als fraglich. "Diese rationalen und mathematischen Gesetze sind Fiktionsgesetze. Sie betreffen sinnnotwendige Beziehungen, unabhängig davon, ob sie in der Realität eintreten oder nicht. Sie sind mithin nicht an der Wirklichkeit orientiert. Wenn die Nationalökonomie als Erfahrungswissenschaft sich gegebenenfalls solcher Fiktionsgesetze bedient - und das modelltheoretische Denken zeigt, in welchem Umgang das geschieht -, dann deshalb, weil sie Hilfsmittel des Erkennens sein können, und zwar deshalb, weil durch sie denkmögliche, sinnvolle Beziehungszusammenhänge deutlich gemacht werden können. Durch sie wird gleichsam eine Vorarbeit geleistet, die es ermöglicht, mit sinnvollen Fragen an die Erfahrungswirklichkeit heranzutreten"., SERAPHIM, H.J., Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik, Göttingen 1955, S. 57

spruch nimmt, besser vielleicht mißbraucht. Eine zweite Voraussetzung dazu, daß das GRESHAMsche Gesetz sich überhaupt auswirken mag, ist mithin das Vertrauen oder das spezifische Verhalten der Menschen zum Gelde. Erst wenn der Fürst zweierlei Geld in Verkehr bringt und der "gemeine Mann" beide als gleichwertig annimmt, können sich jene Vorgänge vollziehen, in deren Verlauf das gute Geld vom schlechten Geld unterschieden und das gute dem Umlauf entzogen wird.

Wir haben festgestellt, daß diese Vorgänge auf das Verhalten einer Minderheit von ganz bestimmten Menschen zurückzuführen sind, deren Einstellung zum Gelde wie die zu einer Ware ist. Erst dann, wenn auch bei anderen Untertanen das Vertrauen in das Geld in Mißtrauen umschlägt, kommt es zu einem zahlenmäßigen Anwachsen dieser Gruppe. Nun konnten wir aber weiterhin feststellen, daß zwar das GRESHAMsche Gesetz als Schatten des Geldes, bzw. der Möglichkeit durch das Geld zu verdienen, so oft und so lange funktioniert hat, wie das Geld selber seiner Rolle nachgekommen ist, daß aber bei weitem nicht immer alle Untertanen im offenen Mißtrauen zu ihrem Gelde oder ihrem Fürsten das bessere dem schlechteren Gelde vorgezogen haben. Vielmehr war es eine Ausnahme, wenn es dazu kam, daß die gesamte Bevölkerung das Geld repudiierte und damit die Voraussetzung des GRESHAMschen Gesetzes überhaupt vereitelte oder insgesamt "in die Ware" ging, d.h. den Tatbestand des GRESHAMschen Gesetzes mit zu erfüllen half.

Führt also die heute noch übliche Formulierung des GRESHAMschen Gesetzes, daß das schlechte Geld das gute verdrängte, einmal zu der irrigen Annahme, daß alle Wirtschaftssubjekte gewissermaßen gleichzeitig nichts eiligeres zu tun hätten, als das bessere Geld zu thesaurieren, so ergibt sich zwingend daraus die falsche Nutzenanwendung des Theorems. Für die Geldpolitik ist es weniger aufschlußreich, daß schlechtes und gutes Geld auf die Dauer nicht nebeneinander zirkulieren können, als daß es sich immer von neuem als möglich erwiesen hat, die Voraussetzung des GRESHAMschen Gesetzes zu schaffen, bis endlich der Tatbestand des GRESHAMschen Gesetzes zur Verwirklichung kam. Wichtiger als das "GRESHAMsche Gesetz" mechanistisch zu formulieren, ist es für die Geldpolitik zu wissen, daß die breite Masse der Wirtschaftssubjekte immer von neuem lange Zeit hindurch von den Wertunterschieden zweier nominal gleichwertiger Geldarten wenig oder gar nichts bemerkt und daher dem Münzbetrug mehr oder weniger wehrlos ausgeliefert

ist; die gewinnbringende Ausnutzung, um nicht zu sagen der Mißbrauch des Vertrauens, das dem Geld entgegengebracht wird, steht und fällt mit dem Geldwertbewußtsein²³⁴⁾.

Prof. Dr. Günter SCHMÖLDERS, Köln

Dr. Ingeborg MEYER, Köln

234. "Das 'Geld' trägt das Geldwertbewußtsein, indem es dasselbe verwirklicht, und das Geldwertbewußtsein trägt wiederum das Geld, indem es die tote Materie desselben mit einem Werte verbindet. Insofern wird das vom Geldwertbewußtsein getragene Geld zum allgemeinen Träger des Tausches". WILKEN, F., a.a.O., S. 449

IV. L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

- ASHLEY, W.J. An introduction to english economic history and theory, London 1906
- BEUTIN, L. Die Wirkungen des Siebenjährigen Krieges auf die Volkswirtschaft in Preußen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1933, Heft 3, S. 209
- BOLIN, St. Tax money and plough money, in: The Scandinavian Economic History Review, 1954, S. 3
- BORN, E. Das Zeitalter des Denars, Ein Beitrag zur deutschen Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters, Leipzig und Erlangen 1924
- BRÄUER, W. Art. "Thomas Gresham", in: Handbuch zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Frankfurt/M. 1952
- BRENTANO, L. Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands, Jena 1927
- BUDGE, S. Lehre vom Geld, Jena 1931
- BURGON, J.W. The life and times of Sir Thomas Gresham, London 1839
- CAHN, J. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter, Heidelberg 1911
- CARELL, E. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München 1949
- CLAY, H. Economics for the general reader, London 1939

- DANIELS, W.M. Art. "The formulation of Gresham's Law" in: Annals of the American Academy, Vol. VI, Philadelphia 1895
- DESPAUX, A. Les dévaluations monétaires dans l'histoire, Paris 1936
- DROEGE, H. Der Mensch als wirtschaftliches Datum, Berlin 1952
- EINZIG, P. Inflation, London 1952
- ERNSTBERGER, A. Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins!, Wiesbaden 1954
- FETTER, F.W. Art. "Some neglected aspects of Gresham's Law" in: The quarterly journal of economics, Vol. XLVI, London 1931
- FISCHERS, F. Geschichte des deutschen Handels, 4 Bde., Hannover 1792
- FORSTMANN, A. Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes, Berlin 1943
- GERLOFF, W. Geld und Gesellschaft, Frankfurt/M., 1952
- GIDE, Ch. Principes d'économie politique, Paris 1913
- GIFFEN, R. Art. "The Gresham Law" in: The economic journal, Vol. I, London 1891
- HALM, G. Geld, Außenhandel und Beschäftigung, München 1954
- HAMILTON Earl, J. Prices as a factor in business growth, in: The Journal of Economic History, 1952, S. 325
- HARMS, B. Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, Tübingen 1907

- HARSIN, P. John Law, Oeuvres complètes, Paris 1934
- HAWTREY, R.G. Currency and Credit, London 1923
- HOLDSWORTH, J.R. Money and Banking, New York 1923
- HOLLANDER, J.H. Art. "The development of the theory of money from Adam Smith to David Ricardo", in: The quarterly journal of economics, Vol. XXV, London 1910/11
- ISE, J. Economics, New York 1946
- JESSE, W. Der Wendische Münzverein, Lübeck 1928
- JEVONS, W. St. Money and the mechanism of exchange, London 1899
- KRAFT, O. Begegnung mit dem Gelde, Bielefeld 1952
- KRUSE, E. Kölnische Geldgeschichte bis 1386, Trier 1888
- LANDRY, A. Essai Économique sur les mutations des monnaies dans l'ancienne France, Paris 1910
- LAURENT, H. La loi de Gresham au Moyen Age, Brüssel 1933
- Le BRANCHU, J. Ecrits notables sur la monnaie, Paris 1934
- LIPSON, E. The economic history of England, London 1931
- LÜTGE, F. Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948
- LUSCHIN von Ebengreuth, A. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, München 1926

- MacLEOD, H.D. The elements of political economy,
London 1858
- Ders. The theory and practice of banking,
London 1878
- Ders. The theory of credit, London 1894
- Ders. The history of economics, New York 1896
- MARSHALL, A. Money, Credit and Commerce, London 1924
- MILL, J.St. Grundsätze der politischen Ökonomie mit
einigen Anwendungen auf die Sozialphilosophie,
nach der Ausgabe letzter Hand (1871) übersetzt von Gehring, W., Jena
1924
- MOULTON, H.G. The financial Organisation of society,
Chicago 1930
- MUN, Th. England's Treasure by forraign Trade,
Oxford 1928
- NEISSER, H. Der Tauschwert des Geldes, Jena 1928
- NÜBLING, E. Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeit-
alters, Ulm 1903
- OBST, G. und
O. HINTNER Geld-, Bank- und Börsenwesen,
Stuttgart 1951
- PODSZUS, R. Die Münz- und Finanzpolitik des Deutschen
Ordens in Preußen in seiner Blütezeit,
unveröffentlichte Diplomarbeit, Köln 1954
- PRAUN, v. Gründliche Nachricht von dem Münzwesen
insgeheim, insbesondere aber von dem
Teutschen Münzwesen älterer und neuerer
Zeiten, Leipzig 1784

- PREDÖHL, A. Außenwirtschaft, Weltwirtschaft, Handels-
politik und Währungspolitik, Göttingen
1949
- RIST, Ch. Geschichte der Geld- und Kredittheorien,
Bern 1947
- RITTER, H. Der Mensch und das Geld, München 1952
- ROBERTSON, D.H. Money, London 1928
- ROBINSON, H. Certain proposals in order to the peoples
freedom and accomodation in some parti-
culars, London 1652
- ROOVER, de, R. Gresham on foreign exchange, Harvard 1949
- RUDING, R. Annals of the coinage of Great Britain,
London 1840
- SAMUELSON, P.A. Economics, New York 1948
- SALIN, E. Geschichte der Volkswirtschaftslehre,
Bern 1944
- SCHMIDT, A. Geschichte des englischen Geldwesens im
17. und 18. Jahrhundert, Straßburg 1914
- SCHMÖLDERS, G. Art. "Ökonomische Verhaltensforschung",
in: Ordo, Bd. 5, 1953
- Ders. Konjunkturen und Krisen, Hamburg 1955
- SCHEE, H. Die Hoffinanz und der moderne Staat,
3 Bde., Berlin 1953
- SCHORER, E. Oresmius, Traktat über Geldabwertungen,
Jena 1937
- SCHORER, E. Die Abwertung, Jena 1938
- SCHRÖTTER, F. v. Das preußische Münzwesen, 4 Bde., Berlin 1926

- SCOTT, W.A. Money and Banking, London 1903
- SEEGER, L. Aristoteles, Sämtliche Komödien,
Zürich 1953
- SELIGMANN, R.A. Art. "Bullionists" in: Encyclopaedia of
the Social Sciences, Vol. III,
New York 1931
- SERAPHIM, H.J. Theorie der allgemeinen Volkswirtschafts-
politik, Göttingen 1955
- SHAW, W.A. Writers on english monetary history,
London 1953
- SIMMEL, G. Philosophie des Geldes, München 1950
- SKALWEIT, St. Die Berliner Wirtschaftskrise von 1763
und ihre Hintergründe, Berlin 1937
- SMITH, A. Wealth of nation, 1776, aus dem englischen
Original ins Deutsche übertragen von Grün-
feld, E., in: Sammlung sozialwissenschaft-
licher Meister, Jena 1923
- STERN, S. The Court Jew, Philadelphia 1950
- STEUART, J. Untersuchung über die Grundsätze der
Volkswirtschaftslehre, aus dem engl. Ori-
ginal ins Deutsche übertragen von John, A.,
Jena 1913
- TÄUBER, W. Psychologie des Geldes, Jahrbuch für
Psychologie und Psychotherapie, Würzburg,
Bd. 1, H. 1, 1952
- TURGOT, A.R.J. Réflexions sur la formation et la distri-
bution des richesses 1766, aus dem fran-
zösischen Original ins Deutsche übertra-
gen von Dorn, V., Jena 1924

